



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 191

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 191

vom 14.12.2017

del 14/12/2017

Präsident
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo
Dr. Thomas Widmann

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 191

vom 14.12.2017

Inhaltsverzeichnis

Landesgesetzentwurf Nr. 146/17: "Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Stabilitätsgesetz 2018" – (Fortsetzung).

Landesgesetzentwurf Nr. 147/17: "Landesstabilitätsgesetz für das Jahr 2018" – (Fortsetzung).

Landesgesetzentwurf Nr. 148/17: "Haushaltsvorschlag der Autonomen Provinz Bozen für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020" – (Fortsetzung). Seite 1

Tagesordnung Nr. 1 vom 11.12.2017, eingebracht von den Abgeordneten Noggler und Wurzer, betreffend: Neues Landesgesetz Raum und Landschaft – Präventiver Folgekosten- und Bürokratietest. Seite 8

Tagesordnung Nr. 4 vom 11.12.2017, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend: Umsetzung des Beschlussantrages zur Bewerbung der Südtirol Autonomie. Seite 11

Tagesordnung Nr. 6 vom 12.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Förderung der E-Mobilität in der Europaregion Tirol. Seite 11

Tagesordnung Nr. 8 vom 12.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend den Ankauf eines 10-Prozent-Anteils an der Alperia durch die Gemeinden. Seite 13

Tagesordnung Nr. 9 vom 12.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend: Wartelisten und Verantwortung des Generaldirektors. Seite 17

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 191

del 14/12/2017

Indice

Disegno di legge provinciale n. 146/17: "Disposizioni collegate alla legge di stabilità 2018" – (continuazione).

Disegno di legge provinciale n. 147/17: "Legge di stabilità provinciale per l'anno 2018" – (continuazione).

Disegno di legge provinciale n. 148/17: "Bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi 2018, 2019 e 2020" – (continuazione). pag. 1

Ordine del giorno n. 1 dell'11/12/2017, presentato dai consiglieri Noggler e Wurzer, riguardante: Nuova legge provinciale in materia di territorio e paesaggio – analisi preventiva dei costi correlati e dell'impatto burocratico. pag. 8

Ordine del giorno n. 4 dell'11/12/2017, presentato dalla consigliera Artioli, riguardante: Attuazione mozione promozione autonomia speciale del Sudtirolo. pag. 10

Ordine del giorno n. 6 del 12/12/2017, presentato dal consigliere Pöder, riguardante: Incentivare le startup e la mobilità elettrica nell'Euregio. pag. 11

Ordine del giorno n. 8 del 12/12/2017, presentato dal consigliere Köllensperger, riguardante l'acquisto 10% di Alperia da parte dei Comuni. pag. 13

Ordine del giorno n. 9 del 12/12/2017, presentato dal consigliere Köllensperger, riguardante: Liste di attesa e responsabilità del direttore generale. pag. 17

Tagesordnung Nr. 10 vom 12.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend: Öffentlicher Personennahverkehr – Verwaltung in öffentlicher Hand. Seite 19

Tagesordnung Nr. 11 vom 12.12.2017, eingebracht von den Abgeordneten Noggler und Wurzer, betreffend: Sozialeleistungen des Landes – Kleinunternehmer und Selbständige nicht durch den Rost fallen lassen. Seite 25

Tagesordnung Nr. 12 vom 13.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend: Bauliche Eingriffe, die ohne Baukonzession an Gebäuden zur Aufnahme aus humanitären Gründen durchgeführt werden, müssen einen vorübergehenden Charakter haben.Seite 29

Tagesordnung Nr. 13 vom 13.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend: Keine Geldstrafen bei versäumten Terminen für fachärztliche Leistungen mit mehr als zwei Monaten Wartezeit. Seite 32

Tagesordnung Nr. 14 vom 13.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Tinkhauser, betreffend: Körperkameras. Seite 36

Tagesordnung Nr. 15 vom 13.12.2017, eingebracht von den Abgeordneten Amhof und Renzler, betreffend: Zugang zum sozialen Wohnbau für junge Menschen erleichtern.Seite 37

Tagesordnung Nr. 16 vom 13.12.2017, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba, Foppa und Köllensperger, betreffend: Das Arbeitsförderungsinstitut verdient höhere finanzielle Dotierung und Planungssicherheit.Seite 38

Ordine del giorno n. 10 del 12/12/2017, presentato dal consigliere Köllensperger, riguardante: Trasporto pubblico locale, la gestione sia in mano pubblica.pag. 19

Ordine del giorno n. 11 del 12/12/2017, presentato dai consiglieri Noggler e Wurzer, riguardante: Le prestazioni sociali della Provincia non devono escludere i piccoli imprenditori e lavoratori autonomi. pag. 25

Ordine del giorno n. 12 del 13/12/2017, presentato dal consigliere Urzi, riguardante: Gli interventi edilizi effettuati in assenza di concessione edilizia sugli immobili destinati ad accoglienza umanitaria devono avere carattere temporaneo. pag. 29

Ordine del giorno n. 13 del 13/12/2017, presentato dal consigliere Urzi, riguardante: Nessuna sanzione per la mancata presentazione ad una prestazione specialistica se la prenotazione supera i due mesi di attesa. pag. 32

Ordine del giorno n. 14 del 13/12/2017, presentato dal consigliere Tinkhauser, riguardante: Videocamere/bodycam. pag. 35

Ordine del giorno n. 15 del 13/12/2017, presentato dai consiglieri Amhof e Renzler, riguardante: Facilitare ai giovani l'accesso all'edilizia sociale. pag. 37

Ordine del giorno n. 16 del 13/12/2017, presentato dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba, Foppa e Köllensperger, riguardante: E' giusto dare all'Istituto per la promozione dei lavoratori maggiori risorse e sicurezza per la sua programmazione. pag. 38

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo

Ore 10.00 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRESIDENTE: La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per la seduta odierna si sono giustificati l'assessore Schuler, la consigliera Artioli e il Vicepresidente Widmann (pom.).

Punto 323) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 146/17: "Disposizioni collegate alla legge di stabilità 2018"* - (continuazione).

Punkt 323 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 146/17: "Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Stabilitätsgesetz 2018"* - (Fortsetzung).

Punto 324) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 147/17: "Legge di stabilità provinciale per l'anno 2018"* - (continuazione).

Punkt 324 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 147/17: "Landesstabilitätsgesetz für das Jahr 2018"* - (Fortsetzung).

Punto 325 all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 148/17: "Bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi 2018, 2019 e 2020"* - (continuazione).

Punkt 325 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 148/17: "Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020"* - (Fortsetzung).

Siamo in discussione generale congiunta sui tre disegni di legge provinciali. Do la parola al Presidente Kompatscher per la replica, cominciata ieri.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich konnte meine Replik gestern mit einigen grundsätzlichen Stellungnahmen beginnen und werde jetzt versuchen, auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragen einzugehen. Ich werde nicht auf alle Themen eingehen; der Haushaltsbericht liegt ja vor. Ich werde mich bemühen, die von Ihnen aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Der Kollege Pöder ist jetzt nicht hier. Zum Thema Impfen gab es einerseits die Aussage, dass es überhaupt keine Autonomie gäbe bzw. dass wir hier nicht autonom handeln würden. Der Kollege Pöder musste ja nach Trient fahren, um ein Kind zu fotografieren, das vor dem Kindergarten stand. In Südtirol hätte er ein solches Foto nicht machen können. Wir setzen diese Regelung eigenständig um bzw. versuchen, eine vernünftige und bürgerfreundliche Umsetzung derselben zu gewährleisten. Dabei setzen wir vor allem auf Aufklärung und Information. Wir haben in der Landesregierung den Maßnahmenplan genehmigt, wobei es jetzt darum geht, die Menschen zu informieren, aufzuklären und Überzeugungsarbeit dahingehend zu leisten, wie wichtig der Impfschutz ist. Wir sind jene Region zwischen Nordsee und Mittelmeer, die die geringste Durchimpfungsrate aufzuweisen hat, was in einer Situation der allgemeinen Mobilität fahrlässig ist. Es geht hier um den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, im Besonderen unserer Kinder, dort insbesondere der schwächsten Kinder, das heißt jener, die aufgrund einer medizinischen Indikation nicht geimpft werden können. Hier garantiert dann der sogenannte Herdenschutz, dass diese Kinder nicht der Gefahr ausgesetzt

werden, solche mitunter schwerwiegende Krankheiten erleiden zu müssen. Wir wollen diese Überzeugungsarbeit leisten und werden das jetzt Schritt für Schritt umsetzen. Ich glaube, dass es gelingen wird, an die Solidarität der Menschen in diesem Land zu appellieren.

Kollege Zimmerhofer, das mit den 800 Millionen Euro ist geklärt worden. Für die Differenz gibt es übrigens die Rückerstattung, dann sind es die 476 Millionen Euro, die im Haushalt vorgesehen sind. Das ist die Regelung. Sie haben gesagt, dass wir mit Ausländern geflutet würden. Über solche Aussagen muss ich schon staunen. Das ist in Linie mit einer gewissen Panikmache, die man gerne verbreitet. Hier wird gar nichts geflutet, wobei ich zu einem späteren Zeitpunkt auf das Thema der Migration und der Asylwerber eingehen werde. Die Zahlen sprechen eine völlig andere Sprache, und zwar auch im europäischen Vergleich. Das ist mit Sicherheit nicht die Herangehensweise, die den Bürgerinnen und Bürgern und dem Land helfen wird, dem Phänomen der Migration verantwortlich zu begegnen.

Für die Post – Kollege Zimmerhofer – haben wir bisher noch nichts ausgegeben. Wir haben eine Vereinbarung, die bei voller Erfüllung aller Leistungen einen Betrag von rund 9 Millionen Euro vorsieht. Die Umsetzung ist jetzt erst angelaufen. Das Verteilerzentrum soll Anfang des Jahres seinen Betrieb aufnehmen. Die ersten Maschinen werden jetzt geliefert. Das geht natürlich nicht mit einem Knopfdruck. Das Personal muss geschult bzw. es muss auch zusätzliches Personal eingestellt werden. Inzwischen laufen die Anstellungen und Wettbewerbe für den Postzustelldienst. Die Nachfrage war zunächst relativ schwach, hat sich aber inzwischen gesteigert. Es haben sich jetzt doch viele beworben, wobei es einstweilen befristete Aufnahmen gegeben hat. In den nächsten Wochen wird es unbefristete Aufnahmen für den Postzustelldienst geben. In den nächsten Tagen wird auch die Ernennung des zuständigen Verantwortlichen/der zuständigen Verantwortlichen für das Personal erfolgen, und zwar mit Gestaltungsautonomie. Das wird in Zukunft in Südtirol entschieden, das heißt, welche Leute angestellt werden, welche Urlaube genehmigt werden, welche Versetzungen gemacht werden usw. Diese Position wird mit einem Südtiroler/einer Südtirolerin besetzt werden, und auch das ist Teil der Umsetzung der Vereinbarung. Der Vertrag sieht, wie gesagt, Beträge für Leistungen vor. Erst, wenn dieselben beginnen, dann wird es entsprechende Zahlungen geben.

Kollege Zimmerhofer, Sie haben auch das Thema der Begnadigungen angesprochen. Sie wissen, dass es von Seiten der italienischen Staatspräsidenten die Haltung gibt, dass es bei entsprechenden Anträgen eine Möglichkeit gibt. Man wartet also auf den Antrag. Wir wissen, dass es auf der anderen Seite die Position gibt, keinen solchen Antrag stellen zu wollen. Hier hakt es. Die Amnestie wird in diesem Fall nicht gewährt.

Kollege Heiss, über das Thema keine Experimente konnte ich gestern schon im allgemeinen Teil meiner Replik abhandeln. Es geht hier nicht darum, zu sagen, dass wir das Bestehende verwalten. Wenn schon, dann geht es um die Art und Weise des Weges. Die Südtirol-Politik war immer erfolgreich, wenn nicht mit der Brechstange vorgegangen worden ist, sondern wenn man im Dialog im Lande, aber auch mit den Ansprechpartnern in Rom und in Brüssel verhandelt hat. Die Erfolge klingen manchmal vielleicht nicht so großartig, weil man nicht die Fahne hissen und sagen kann: "Wir haben auf den Tisch gehauen." Die Fortschritte sind gegeben. Wir arbeiten an einem Land, in dem wir eine solidarische Gesellschaft haben, und zwar im weitesten Sinne. Das gilt in ökonomischer Hinsicht, aber auch in Bezug auf die verschiedenen Gruppen, die in diesem Land wohnen. Wir tun das unaufgeregt und zielgerichtet, wobei ich davon überzeugt bin, dass die Bevölkerung in vielen Punkten weiter ist als die Debatte hier im Landtag. Deshalb sollten wir im Landtag entsprechend Klarheit schaffen, was sicher auch Aufgabe des Unterfertigten ist. Ich glaube, dass ich diesbezüglich nicht an Klarheit missen lasse.

Die allgemeine Entmutigung und Verbitterung, die Sie festgestellt haben, Kollege Heiss, wird wahrscheinlich dann festgestellt, wenn wir uns die Kommentare im Internet anschauen und jenen Gehör schenken, die am lautesten rufen und schreien. Wenn man sich aber mit den Menschen trifft oder Umfragen betrachtet, dann sieht man, dass es doch eine hohe Zufriedenheit gibt. Den Menschen in diesem Land geht es weitgehend gut und sie sehen das auch so. Die Verunsicherung hängt damit zusammen, dass es weltweit große Veränderungen und Umbrüche gibt. Es geht darum, dass wir die Gestaltungscompetenz belegen. Ich glaube, dass wir sie in diesen vier Jahren bewiesen haben und wir werden das auch in Zukunft tun. Wir konnten Herausforderungen meistern und werden auch die noch anstehenden Herausforderungen gemeinsam meistern. Davon bin ich überzeugt.

Dass die Bürger Zaungäste bei der Autonomie sind, sehe ich absolut nicht so. Im Gegensatz zu vielen anderen nehmen wir den Konvent sehr ernst. Der Konvent ist nicht so verlaufen, wie wir es uns vorgestellt haben, wobei jeder andere Erwartungen gehabt hat. Das ist ja das Spannende an einer solchen Geschichte,

das heißt, dass es am Ende nicht das ist, was die Politik bestellt. Wir haben aber die verantwortungsvolle Aufgabe, aus diesen Inputs, die wir bekommen haben, die richtigen Schlüsse zu ziehen und zu schauen, was in diesem Land tatsächlich konsensfähig ist. Wir warten jetzt auf Trient, um uns dann zusammzusetzen. Die Hoffnungen sind nicht zerschellt, denn dieser Prozess war wichtig. Es hätte durchaus anders laufen können, aber so ist es nun einmal, wenn wir nicht von oben herab bestimmen, wie es abzulaufen hat. Wir sollten mit dem, was uns übergeben worden ist, verantwortungsvoll umgehen. Ich glaube, dass es sehr viele Themen gegeben hat, und zwar nicht nur jene, die im Rahmen des Forums der 33 herausgekommen sind, sondern auch jene, die im Rahmen des Forums der 100 erarbeitet worden sind. Da gibt es viele Anstöße an die Politik, über die es sich lohnt zu diskutieren. Das werden wir hoffentlich gemeinsam tun.

Sie haben dann auch davon gesprochen, dass es in Katalonien eine handlungsfähige und nicht gesplattene Gesellschaft geben würde. Ich habe mich mit vielen Katalanen getroffen, vor allem bei meinen Reisen nach Brüssel. Festzustellen, dass es dort derzeit keine Spaltungssituation gibt, ist sehr gewagt. Es ist nämlich genau das der Fall. Ich persönlich wünsche mir, dass man das überwinden und zu einer vernünftigen Lösung kommen kann.

Die Kollegin Stirner hat festgestellt, dass wir manchmal an die Grenzen unserer autonomen Gesetzgebungsbefugnisse stoßen. Das zu leugnen, wäre wirklich eine Realitätsverweigerung. Wir sind nicht ein eigener Staat, sondern ein autonomes Land mit weitreichender Autonomie. Wir haben in vielen Bereichen Grenzen, wobei diese aber immer öfter nicht staatlicher, sondern europäischer Natur sind. Das ist kein Schimpfen auf EU, sondern das ist das Commitment. Man kann gerne darüber diskutieren, dass es bei der EU vielleicht zu einer Verschiebung der Gewichtung kommen sollte und bestimmte Themen wieder subsidiär eher den Regionen als den Staaten überlassen werden. Das Thema Feiertagsregelung ist ja auch eine staatliche, aber auch eine EU-rechtliche Geschichte. Wir sind hier in Verhandlung und haben eine Durchführungsverordnung erlassen. Jetzt müssen wir das auf Regierungsebene umsetzen. Es gibt inzwischen aber auch ein Italien eine entsprechende Debatte.

In Bezug auf den Tourismus brauchen wir keine Angst vor einer Entwicklung zu haben, aber wir sollen uns natürlich mit den Fragen in Zusammenhang mit der Entwicklung des Tourismus auseinandersetzen. Es geht um die Frage Qualität versus Quantität, wobei klar ist, dass die jüngsten Zahlen mit der geopolitischen Situation und in der Welt zusammenhängen. Das muss uns schon bewusst sein, und es wird hoffentlich nicht immer so sein, dass viele Länder als Urlaubsländer wegfallen, weil es dort Krisen gibt. Das werden sich wahrscheinlich einige Touristiker wünschen, aber allgemein wünscht man sich, dass das langfristig nicht so ist. Wir setzen auf Qualität und tun das insbesondere auch mit dem Entwurf des Gesetzes für Raum und Landschaft. Sie werden feststellen, dass für den Tourismus ganz klare und neue Regeln aufgestellt werden, die nicht die Quantität, sondern die Qualität in den Vordergrund stellen. Vor allem soll auf das Bestehende aufgebaut und das Bestehende genutzt werden. Zur Mobilität komme ich in diesem Zusammenhang noch.

Der Kollege Köllensperger hat hauptsächlich zum Begleitgesetz gesprochen, über das wir uns dann bei dessen Behandlung noch unterhalten werden. Sie haben die Frage gestellt, wie viele Gemeinden bereits Alperia-Aktien gezeichnet haben. Dieser Termin ist ja ein Ordnungstermin, was heißt, dass jemand, der sich bis zum 6. Dezember nicht gemeldet hat, keine Aktien mehr bekommt. Das ist eine grundsätzliche Interessensbekundung, wobei sich bisher nur wenige Gemeinden gemeldet haben, weil noch einige Fragen in Bezug auf die Finanzierungsmöglichkeiten zu klären waren. Wir sind in engem Kontakt mit dem Rat der Gemeinden und Selfin. Nachdem es sich bei diesem Preis um einen gesetzlich festgelegten Preis und ökonomisch sehr interessanten Preis handelt, ist für uns klar, dass es bei der Bezahlung nicht noch einmal zu einem Skonto kommen darf. Wir haben die Einnahmen im Haushalt vorgesehen und das wird auch vom Rat der Gemeinden so akzeptiert. Es gibt verschiedene Finanzierungsmodelle, damit tatsächlich alle Gemeinden in der Lage sind, diese Möglichkeit zu nutzen. Einige Gemeinden werden es mit Verwaltungsüberschüssen und Rücklagen machen, andere werden zu Darlehen greifen. Die Fragen, die in diesem Zusammenhang aufgetaucht sind, haben inzwischen Antworten gefunden.

Kollegin Mair, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass erstmals zugegeben worden sei, dass es einen signifikanten Unterschied zwischen dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und bestimmten Straftatbeständen geben würde. Diese Statistiken waren immer schon klar. Das ist eine klassische Argumentationsweise, die bei den Menschen den Eindruck erwecken soll: "Die sagen uns nicht die Wahrheit!" Es gibt diese Denk- und Redeverbote in diesem Land nicht. Allenfalls gibt es ein Denkgebot. Man sollte mit den Fakten so umgehen, wie sie sind und sollte sie nicht dazu verwenden, um Ängste zu schüren. Tatsache ist, dass es Situationen gibt, auf die zu schauen ist, und in diesem Punkt sind wir uns ja einig, Kollegin Mair.

Wenn ich das weiß, dann muss ich genau dort hinschauen und mit den Ordnungskräften hingehen. Das tun wir auch.

Sie haben gesagt, dass die Gemeinden kein Problem hätten, die effektiven Flüchtlinge aufzunehmen, wobei es sich bei vielen aber nicht um effektive Flüchtlinge handeln würde. Das ist ein Argument, das man immer wieder hört. Es handelt sich vor allen Dingen um Asylwerber, die von uns betreut werden. Ob es sich Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention handelt oder nicht, stellt sich ja im Rahmen des Asylverfahrens heraus. Es geht jetzt um die Betreuung der Menschen im Asylverfahren, das ja auch eine gewisse Dauer hat. Es ist nicht in Ordnung, wenn sich bestimmte Gemeinden mit einer Argumentation herausreden und sagen: "Wir sollen nur die effektiven Flüchtlinge." Man kann nicht sagen, dass das Thema Bozens sein soll, denn die Asylwerbeverfahren finden nach wie vor bei uns statt. Ich habe in meiner Haushaltsrede darauf verwiesen, dass, wenn wir es schaffen würden, die Herkunfts- oder Drittländer sicher zu machen, die Asylverfahren auch dort stattfinden können. Das ist derzeit nicht der Fall. Wir haben 1.650 Asylwerber im Land. Wenn bestimmte Gemeinden sagen, dass, weil sie mit der allgemeinen Situation nicht einverstanden sind, nicht mitmachen wollen, es eine Endsolidarisierung den anderen Gemeinden gegenüber ist. Wenn Sie solche Dinge mit Umfragen machen würden, dann würden Sie wahrscheinlich nirgends eine Mehrheit finden, bei der derzeitigen Stimmung im Land. Das kann nicht die Rechnung sein. Es ist übrigens der Rat der Gemeinden, der beschließt und sagt, dass man das bei der Zuweisung von Geldmitteln berücksichtigt wissen will, wenn sich Gemeinden aus der Solidarität verabschieden.

Bezüglich der Vergabeverfahren wurde die Frage gestellt, wie hoch der Südtiroler Anteil sei. Er ist sehr hoch, wobei es Bereiche von Lieferungen gibt, bei denen wir einen relativ niedrigen Anteil haben. Man muss aber wissen, dass hier der Ankauf von Medikamenten und medizinisch technischen Großgeräten mit dabei ist. Es dürfte uns allen einleuchten, dass es keinen Südtiroler Anbieter für medizinisch technische Großgeräte gibt. Ebenso haben wir keinen Südtiroler Hersteller von Medikamenten. Das sind die großen Millionen-Aufträge im Bereich der Gesundheit. Bei den Bauaufträgen sind wir bei über 86 Prozent. Beim Brennerbasistunnel sind ja nicht wir Auftraggeber, weshalb diese hier nicht enthalten sind. Der Auftraggeber ist ja die Europäische Union gemeinsam mit den Staaten Österreich und Italien. Dort ist der Anteil gering. Wir haben auch keine Bieter und Bietergemeinschaften. Es gibt uns keine Baufirma, die, auch wenn sie sich mit anderen zusammenschließen würde, den Brennerbasistunnel bauen könnte. Es gibt aber Unteraufträge, wobei wir uns in einem Bereich von rund 20 Prozent bewegen, was bei dieser großen Summe nicht wenig ist. Die Unternehmen sind nicht immer ganz zufrieden mit den Verträgen, die sie abschließen, aber es liegt in ihrer Entscheidung, welche Verträge sie abschließen, insbesondere bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage, wo die Auftragsbücher eigentlich voll sind.

Zur Überetscher Bahn, die von vielen angesprochen wurde. Es wurde gesagt "nun also doch". Hier muss eines klargestellt werden: Das ist kein "nun doch"! Wenn Sie sich die Beschlüsse und Stellungnahmen und Erklärungen der letzten vier Jahre anschauen, so hat man die Überetscher Bahn ausgeschlossen, sondern immer gesagt, dass man sich auch diese Perspektive offenhalten wolle. Ich bitte Sie, das in den Protokollen nachzulesen. Man hat immer betont, dass einzig und allein mit dem Metrobus eine Transportkapazität erreicht werden könne, die in der Lage ist, wirklich eine Besserung zu schaffen. Es bräuhete ein zweigleisiges schienengebundenes Modell, das sehr aufwendig ist, Geld kostet und nur dann funktioniert, wenn man es mit einem innerstädtischen Bahnsystem verbindet. Das hängt damit zusammen, wohin die Menschen, die aus dem Überetsch kommen, wollen. Das muss attraktiv sein, denn sonst ist der Pkw doch wieder interessanter. Es hat sich einiges getan, und deshalb können wir die Perspektive deutlicher aufzeigen, die übrigens nach wie vor keine kurzfristige ist. Es hat hier ein, zwei missverständliche Meldungen gegeben. Wir haben inzwischen den Rahmenvertrag mit RFI abgeschlossen, der es ermöglicht, dass der Virgl-Tunnel gebaut wird, was in Zusammenhang mit der schienengebundenen Mobilität viele Probleme löst. Im Unterland braucht es kein drittes Gleis, da wir mit den zwei Gleisen sämtliche Fahrplannotwendigkeiten bedienen können. Sobald der Virgl-Tunnel da ist, ist es nicht mehr eine Frage der Infrastruktur. In der Vereinbarung steht, dass dieser Tunnel innerhalb 2023 realisiert und 2024 in Betrieb genommen wird. Daran wird sich RFI aller Voraussicht nach auch halten. Die Planungsarbeiten durch Italferr schreiten voran, wobei es im nächsten Jahr dann zur Ausschreibung und dann zum Beginn der Arbeiten kommen soll. Der Tunnel ist bereits finanziert. Ein weiterer Punkt betrifft den Ausbau der Linie Bozen-Meran, wobei dieser wiederum mit RFI verhandelt werden muss. Auch das wird von RFI bzw. vom Transportministerium finanziert, wobei den Betrieb wir haben, da die Schienen in unserer Konzession sind. In der Vereinbarung steht ebenfalls, dass die Linie Bozen-Meran zweigleisig ausgebaut wird, und zwar in mehreren Baulosen. Anders wäre es auch nicht möglich.

Das Ziel ist es, das erste Baulos bis Terlan innerhalb 2024 zu realisieren. Man sieht also, dass sich die Zeiten decken. Deshalb wird die Studie bezüglich der Stadt Bozen - Bau einer Tram, Linie 1 von der Rittner Seilbahn bis zum Krankenhaus – mit diesen Plänen überlagert, die jetzt für den Ausbau der Linie Bozen-Meran erstellt werden, um das Intermodalitätszentrum entsprechend zu positionieren und zu planen. Das muss ja funktionieren. In welcher Zeit die Bozner Tram realisiert werden wird, hängt in erster Linie von der Stadt Bozen ab. Das wird nicht eine alleinige Landesfinanzierung sein. Selbstverständlich wird es eine Unterstützung des Landes geben, aber es nicht alleine Aufgabe des Landes, dieses Projekt voranzutreiben. Hier wird es auch die Möglichkeit europäischer Finanzierungen gegeben, wobei wir der Stadt Bozen bereits entsprechende Informationen gegeben haben. Die Stadt Bozen kann diese Aufgabe auf alle Fälle bewältigen. In einem weiteren Schritt wird es dann auch möglich sein, das bis ins Überetsch und Kaltern zu verlängern. Der Horizont für die Errichtung der Überetscher Tram liegt in einer Größenordnung von acht bis zehn Jahren, wobei es natürlich auch länger dauern kann. Hier sind aber auch die anderen Gemeinden – Eppan und Kaltern – gefordert. Die Tram kann übrigens größtenteils auf jenen Flächen errichtet werden, die wir heute schon für den Metrobus benutzen. Sie sehen also, wie sehr es Sinn macht, dass wir inzwischen das Metrobus-Angebot zur Verfügung stellen. Seit vorgestern fährt der Metrobus im Viertelstunden-Takt, wobei er allerdings noch nicht seine volle Leistungsfähigkeit hat. Die wird er erhalten, sobald wir die Tunnellösung beim Pillhof und das Kleeblatt im Bereich der Mebo-Auffahrt haben werden, kombiniert mit dem Vorzugsampel-System. Die Ausschreibungen laufen und die Arbeiten werden zum Teil schon durchgeführt. Das dient dem Metrobus und auch dem anderen straßengebundenen Verkehr. Der Metrobus wird eine Transportkapazität von 17.000 Personen am Tag haben, was eine einspurige Bahn nie haben würde. Er bringt die Leute ins Zentrum, hält aber auch entlang der Strecke. Sobald die Tram fertiggestellt ist, kann er natürlich auch als Zubringer zum Intermodalzentrum dienen. Das alles macht Sinn und hängt damit zusammen, dass die Stadt Bozen das Tram-Projekt voranbringt und auch die anderen Gemeinden ihre Hausaufgaben machen.

Der Kollege Tinkhauser hat über das Thema Wirtschaft und Arbeit gesprochen, wobei ich seinen Äußerungen nur zustimmen kann. Das Thema der Gemeinden und der zu langen Zeiten ist genau die Zielsetzung der Gesetzgebung in diesem Bereich. Wir wollen die Gemeinden stärken, damit sie Kompetenzzentren schaffen, um die Herausforderungen bewältigen zu können. Es wird nicht einfach sein, da sämtliche Auflagen der Transparenz und Verwaltungssicherheit und der Abläufe gewährleistet werden müssen. Damit einher geht die Digitalisierung. Mit entsprechenden Kompetenzzentren werden die Gemeinden in der Lage sein, diese Aufgaben zu bewältigen.

Kollege Urzì, ich habe Ihren Äußerungen entnehmen können, dass es die Schubladen von links und rechts schon längst nicht mehr gibt. Es gibt Positionierungen, die wir vertreten und von denen wir glauben, dass sie die besten für die Menschen in diesem Land sind. Wenn Sie dann sagen, dass Sie das auch mitunterschreiben könnten, dann würde ich mich ja fast schon auf Ihre Wählerstimme bei den nächsten Landtagswahlen freuen. Die politischen Koalitionen sind aber nicht Thema im Landtag, schon gar nicht bei der Haushaltsrede des Landeshauptmannes. Das möchte ich schon klarstellen. Wir machen eine Politik für alle Menschen in diesem Land.

Kollegin Hochgruber Kuenzer, die Tagesmütter sind nicht bewusst weggelassen worden. Sie sind insgesamt natürlich dabei. Sie hat sich am Fordern und Fördern gestört. Das gilt für die gesamte Wirtschaft, also auch für die Landwirtschaft. Wir fördern natürlich nur die Dinge, die lenken sollen. Wir wollen mit den Förderungen einen Lenkungseffekt erzielen und die gute landwirtschaftliche Praxis fördern. Es geht darum, eine nachhaltige Landwirtschaft zu haben, wobei wir Förderschwerpunkte im Bereich der biologischen und biodynamischen und extensiven Landwirtschaft gesetzt haben. Das ist damit gemeint. Wir fordern, dass es Anstrengungen in diese Richtung gibt, und diese fördern wir auch.

Kollegin Foppa, zum Thema Offenheit. Die Offenheit ist Thema in meiner Rede, nämlich dort, wo es um das Grundsätzliche geht. Die Sicherheit, von der ich so oft gesprochen habe, ist aus meiner Sicht Voraussetzung für die Offenheit. Verunsicherte, verängstigte Menschen neigen dazu, sich ins Schneckenhaus zurückzuziehen und Abwehrreaktionen zu haben. Wir haben die Sicherheit geschaffen, wobei es auch um ökonomische Sicherheit und um das soziale Gefüge geht. Mit Sicherheit verbinde ich nicht immer das Thema der öffentlichen Ordnung, sondern auch diese Form von Sicherheit, die es ermöglicht, an der Gesellschaft teilzuhaben. Menschen, die diese Sicherheit haben, haben diese Offenheit. Das eine ist Voraussetzung für das andere, wobei ich mir nach wie vor eine offene Gesellschaft wünsche. Ich glaube, dass sich das viele in diesem Land wünschen. Es ist aber eine Tatsache, dass wir die Voraussetzungen schaffen

müssen, dass sich die Menschen wohlfühlen. Dann ist auch die Offenheit gegeben, wobei die Offenheit nicht eine Frage der Eliten sein soll. Eliten tun sich manchmal sehr leicht mit offen sein, denn in gut eingerichteten Wohnzimmern ist man leicht in der Lage, den großen Humanisten herauszukehren. Deshalb geht es um die Sicherheit als Voraussetzung für die Offenheit.

Zum Thema CO₂ will ich Ihnen nur kurz eine Zahl nennen. Diesbezüglich tut sich in diesem Land wahnsinnig viel. Sowohl der Energieverbrauch als auch die CO₂-Emissionen sind in Südtirol in den letzten zehn Jahren nachweislich gesunken, obwohl die Bevölkerung und Wirtschaft gewachsen sind. Wir haben jede Maßnahmen getroffen, die vom Klimahaus über den öffentlichen Personennahverkehr bis hin zu Bestimmungen der Raumordnung gehen. Die Zahl der Menschen, die in diesem Land leben, ist gestiegen, wobei ja jeder Mensch seinen persönlichen CO₂-Abdruck hinterlässt. Außerdem ist die Wirtschaft gewachsen. (... *Teil der Aufnahme fehlt – pezzo della registrazione manca*)

... Es wird also eine Unterteilung geben und eine entsprechende zielgerichtete Ausschreibung geben. Einstweilen bleibt uns nur auf das Einhalten der bestehenden Bestimmungen zu pochen. Wir haben jetzt die Situation, dass viele kleine Familienunternehmen in großen Schwierigkeiten sind, weil die bisher vergebenen Unteraufträge zurückgenommen worden sind. Mit welcher Zielsetzung? Dazu möchte ich mich nicht äußern, denn ich weiß nicht, was man damit bezwecken will. Wenn Zielsetzung eine Erpressung sein soll, dann weiß ich nicht, wozu das führen soll, denn wir könnten ja gar kein PPP annehmen oder irgendetwas anderes machen. Deshalb frage ich, was das Ganze soll.

Die Behauptung, man würde sich mit den Maßnahmen der angekündigten Gehaltskürzung auf den Wettbewerb vorbereiten, ist falsch. Die Behauptung lautet ja: "Ich muss jetzt weniger zahlen, denn sonst kommt morgen ein Billigbieter und ich nicht mehr konkurrenzfähig, wenn ich mein Personal gut behandle." Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben im Mobilitätsgesetz festgehalten, dass der Auftragnehmer – wer auch immer der morgen ist – auf jeden Fall die staatlichen Kollektivverträge und die Zusatzverträge berücksichtigen muss. Falls es ein neuer Anbieter ist, dann muss er die Angestellten und Bediensteten zu denselben Bedingungen übernehmen, die sie vorher hatten. Das, was derzeit stattfindet, ist also nicht nachvollziehbar. Wir können nur auf das Einhalten der bestehenden Bestimmungen pochen und die Ausschreibung entsprechend vorbereiten und so schnell wie möglich abwickeln, damit wir klare Verhältnisse haben.

Kollegin Atz Tammerle, Sie haben gesagt, dass der Bereichsvertrag überfällig wäre. Es stimmt. Wir haben schon seit langem keinen Bereichsvertrag mehr, aber wir haben einen bereichsübergreifenden Vertrag abgeschlossen. Ich war damals selbst bei der Sitzung dabei und habe zum Schluss selbst mit den Gewerkschaftsvertretern verhandelt. Ich habe mehrmals betont, dass wir im bereichsübergreifenden Vertrag Gehaltserhöhungen vorgesehen haben, die für alle Bereiche gelten. Die Gewerkschaften wissen das. Wir sind sehr wohl bereit, Verhandlungen auch für Bereichsverträge aufzunehmen. Es geht sehr oft um den sogenannten normativen Teil, also um bessere flexiblere Arbeitszeiten, um Möglichkeiten für Telearbeit und um andere spezifische Fragen, die sich besser in Bereichsverträgen lösen lassen. Das Angebot, sich zusammensetzen steht, aber die Forderung nach einer allgemeinen Gehaltserhöhung mit Bereichsverträgen, schließe ich aus, auch weil es der Haushalt nicht hergeben würde. Wir haben eine Lösung gefunden, von der auch die Gewerkschaften sagen, dass sie fair ist. Es gibt natürlich spezifische Situationen in den verschiedenen Bereichen, die durchaus eine ökonomische Relevanz haben. Ich darf Ihnen ein Beispiel nennen, bei dem wir inzwischen an einem sehr guten Punkt angelangt sind. Es geht um den Bereich der Ärzte. Wir haben ein Einvernehmen in Bezug auf bessere ökonomische Bedingungen für Jungärzte erzielt. Das kostet natürlich Geld, aber das ist äußerst wichtig. Hier sind wir uns also einig. Auch in Bezug auf die Nacht- und Feiertagesüberstunden sind wir uns einig. Wir haben eingesehen, dass es hier eine spezifische Regelung braucht. Ich hoffe, dass wir im Bereich des Ärztevertrages relativ bald zu einem Abschluss kommen können.

Sie haben von einem Märchen gesprochen, weil ich das Land so schön gezeichnet hätte, so wie schon beim letzten Mal. Drei, vier Sätze später haben Sie dann aber gesagt, dass wir einen Fachkräftemangel haben. Dann ist es wahrscheinlich also kein großes Märchen, dass wir wieder Vollbeschäftigung haben. Ich glaube, dass vieles in diesem Land besser geht also noch vor vier Jahren. Beim Kinder-Landtag waren Sie auch beim Thema "Frieden" dabei und haben gehört, was die Kinder in diesem Zusammenhang gesagt haben. Sie haben vor allem gefordert, dass wir uns um benachteiligte Menschen, um Flüchtlinge und um Obdachlose kümmern sollen. Es wurde aber auch die klare Forderung gestellt, dass wir für Frieden in diesem Land sorgen sollen, und zwar zwischen den Menschen, die hier leben und zwischen den Sprachgruppen.

Kollege Zingerle, in Bezug auf das Ehrenamt kann ich Ihnen nur zustimmen. Wir haben aufgrund der Reform des sogenannten dritten Sektors unsere Aufgaben zu machen. Es laufen inzwischen die Arbeiten zur Gründung eines solchen Zentrums, getragen von den ehrenamtlichen Dachorganisationen und den großen Vereinen im Land selbst. Dieses Zentrum wird vom Land unterstützt, auch in finanzieller Hinsicht. Das ist ein Ergebnis dieser Reform. Wir haben uns natürlich gewehrt, damit die autonome Zuständigkeit gewahrt bleibt. Das ist eine gute Geschichte. Wir haben dann im Grunde genommen zwei Kompetenzzentren: Einmal das zuständige Amt bei der Landesverwaltung und das erwähnte Zentrum, das in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Amt Hilfestellungen für die Vereine leistet.

Der Kollege Zingerle hat die Frage gestellt, in welche Skigebiete noch investiert wird. Es gibt hier Unterscheidungen A, B, C1, C2 und C3. Unter A fallen die Kleinstskigebiete – Dorflifte –, die am meisten gefördert werden und für die es auch Kapitalbeiträge gibt. Unter B fallen die nicht im internationalen Wettbewerb stehenden Skigebiete. Da geht es um Umsatzvolumen, Tageskartenverkauf usw. Das sind die kleineren Skigebiete im Lande. Unter C fallen sämtliche Skigebiete, die im internationalen Wettbewerb stehen, wobei wir einmal zwischen den großen im internationalen Wettbewerb stehenden Skigebiete wie Gröden, Kronplatz, Hochalpe unterscheiden, die keine Förderung bekommen, mit Ausnahme der Speicherbecken, für die es Darlehen gibt. Für die anderen gibt es geringe Förderungen. Wir haben das genau differenziert.

Kollege Knoll, Sie haben eine Reihe von präzisen Fragen gestellt, darunter auch in Bezug auf das weitere Vorgehen in Sachen Ärztemangel. Ein Punkt ist der Arztervertrag, von dem ich vorher schon gesprochen habe. Ein weiterer Punkt ist die Facharztausbildung nach österreichischem Modell, die in Südtirol wieder etabliert werden soll. Hier hängt es nach wie vor an der österreichischen Ärztekammer, aber wir sind zuversichtlich, dass wir den Durchbruch bald schaffen werden. Im Bereich der Sprachkompetenzen haben wir übrigens schon die internen Kurse gestartet. Bezüglich der Wahlfreiheit der Patienten, die Sie angesprochen haben, muss aber auch Tirol herwärts schauen. Es scheitert sehr oft auch daran. Hier sind wir aber im Gespräch und hoffen, dass irgendwann erkannt wird, dass das auch im Interesse des Bundeslandes Tirol sein könnte.

Dasselbe gilt übrigens für den Transitverkehr. Die Blockabfertigung hat bisher in Kufstein stattgefunden, und zwar von Norden nach Süden. Diese Stausituationen in Richtung Brenner haben überhaupt nichts mit der Blockabfertigung zu tun, denn am Brenner hat es keine Blockabfertigung gegeben und eine solche wird es laut Auskunft des Kollegen Platter auch nicht geben. Aufgrund von zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen in Bayern hat es einmal die Situation gegeben, dass die österreichische Bundesregierung kurzfristig entschieden hat, die österreichischen Autobahnen für den Schwerverkehr zu sperren. Die entsprechende Mitteilung ist am Tag der Sperre – um 10.42 Uhr – eingegangen, und so kann es nicht funktionieren. Es hat keine begleitenden Maßnahmen südlich des Brenners gegeben. Beim zweiten Mal hat es das dann gegeben, nämlich eine Form von Blockabfertigung bzw. eine Filterung an den Zutrittsstellen zur Autobahn. Darauf konnte man sich aber auch vorbereiten und das ist dann auch gemacht worden. Deshalb wurde die Forderung nach einer Koordinierung angenommen. Demnächst findet ja der Verkehrsgipfel statt, bei dem es um die verschiedenen Maßnahmen gehen wird. Hier müssen wir alles auf den Tisch legen, auch das Thema der Korridormaut und das Thema der Treibstoffpreise entlang der Inntalautobahn. Die sind mindestens genauso so ausschlaggebend für den Umwegverkehr wie die niedrige Maut auf der Brennerautobahn. Das bestätigen inzwischen auch die Tiroler Kollegen. Man muss also beide Dinge angehen. Die LKWs nehmen auch wegen dem billigen Diesel einen Umweg in Kauf, und das darf es nicht sein.

In Bezug auf den Lokalbahnverkehr sind wir auch auf einem guten Weg. Die Vinschger Bahn wird elektrifiziert, die Riggertalschleife ist in Planung und soll im Jahr 2024 in Betrieb gehen. Dasselbe gilt für die Mobilitätszentren Brixen und Bruneck. Virglunnel und das andere habe ich schon genannt. In Bezug auf eine Verbindung Richtung Schweiz ist noch zu keiner Besserbewertung des Tunnels Mals – Scuòl gekommen. In Bezug auf die Landeck-Variante gibt es in der Schweiz eher eine ablehnende Haltung, während es auf österreichischer Seite nicht unbedingt eine Prioritätserklärung gibt. Wir haben beide Varianten vorgelegt, so wie es im Landtag beschlossen wurde, und haben gesagt, dass wir bei beiden dabei sind. Schauen wir gemeinsam, welcher der Vorzug gegeben wird.

Ich habe meine Zeit schon längst überschritten, weshalb ich mich nun kurz halten werde.

Zum Thema der Integrationslehrer, das die Kollegin Oberhofer angesprochen hat. Warum gibt es immer mehr Integrationslehrer? Das ist ein europäischer Trend und hat insbesondere mit den höheren Verweildauern in der Schule zu tun. Man versucht, die Schule als bestmögliche Betreuungseinrichtung zu se-

hen. Weil die Kinder immer länger in der Schule sind, braucht es auch immer mehr Personal. Auch hat es damit zu tun, dass es im Sozialverhalten immer größere Schwierigkeiten gibt.

Ein kleiner Schlusssatz noch. Ich habe heute in einer Zeitung gelesen, dass die Haushaltsrede wie gewohnt langweilig war. Das wird so sein, aber ich würde eher sagen, dass sie wie gewohnt unaufgeregt war, nicht mit großen Slogans und großen provokanten Ankündigungen, sondern konkret. Das ist auch große Politik. Wir machen unseren Job zum Wohle des Landes und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Wir können das auch mit diesem Haushalt machen.

PRESIDENTE: Grazie, Presidente.

Dichiaro conclusa la discussione generale congiunta sui tre disegni di legge provinciale che riguardano il bilancio.

Prima di procedere con i lavori, permettetemi di salutare die zweite Klasse des Realgymnasiums Bozen mit Professor Laimgruber und die dritte Klasse der Mittelschule Deutschnofen mit Professorin Claudia Grumer. Herzlich willkommen im Landtag!

Ricordo ai colleghi e alle colleghe che oggi al termine di seduta ci sarà un piccolo rinfresco nel foyer al quale siete tutti invitati/tutte invitate.

Collega Steger, Lei prima aveva chiesto di sospendere la seduta.

STEGER (SVP): Per il momento possiamo continuare.

PRESIDENTE: Va bene.

Passiamo alla trattazione degli ordini del giorno al disegno di legge provinciale n. 146/18.

Ordine del giorno n. 1 dell'11/12/2017, presentato dai consiglieri Noggler e Wurzer, riguardante: Nuova legge provinciale in materia di territorio e paesaggio – analisi preventiva dei costi correlati e dell'impatto burocratico.

Tagesordnung Nr. 1 vom 11.12.2017, eingebracht von den Abgeordneten Noggler und Wurzer, betreffend: Neues Landesgesetz Raum und Landschaft – Präventiver Folgekosten- und Bürokratiecheck.

I lavori di stesura della legge di riforma in materia di territorio e paesaggio da parte della Giunta provinciale sembrano ormai giunti a buon punto, tanto da poter procedere alla trattazione in Consiglio provinciale entro la fine di questa legislatura. Come ha dichiarato il presidente della Provincia nella sua relazione al bilancio 2018, i tratti salienti della legge sono "la sburocrazia, la vicinanza al cittadino, la semplificazione dei procedimenti, la certezza del diritto e le migliori possibilità di pianificazione".

Fra le competenze della Provincia autonoma di Bolzano, l'urbanistica e la tutela del paesaggio sono i settori che più incidono sugli sviluppi futuri in campo economico, sociale e paesaggistico. Considerati gli effetti di grande portata che questo progetto di riforma è destinato a produrre per i cittadini, le imprese e le amministrazioni a tutti i livelli, si ritiene opportuno sottoporlo ad un'analisi approfondita dei costi correlati e dell'impatto burocratico. In ultima analisi, il Consiglio provinciale dovrebbe essere messo nelle condizioni di conoscere ex ante tutte le conseguenze delle decisioni che si accinge a prendere. Solo così è possibile evitare di dover poi adottare continui correttivi ex post, dovuti al fatto che la legge di riforma non rispecchia le vere intenzioni del legislatore né la volontà dei cittadini e delle imprese.

Oggigiorno nessuno ormai mette più in dubbio la necessità di una costante analisi preventiva dell'impatto dei progetti legislativi e regolamentari. Tuttavia gli sforzi in atto ormai da anni per migliorare il processo normativo stentano ad andare a regime.

Già con l'"Accordo fra governo, regioni e autonomie locali in materia di semplificazione e miglioramento della qualità della regolamentazione" del 2007 la Provincia si era impegnata a servirsi di metodologie di analisi scientifiche nei suoi sforzi di ottimizzazione del processo normativo.

Già in passato l'amministrazione provinciale ha effettuato alcune analisi interne dell'impatto di singoli progetti normativi, ad esempio nella scorsa legislatura per conto dell'allora assessore

dott. Thomas Widmann presso il dipartimento alla mobilità, e ancora per conto dell'assessore dott. Richard Theiner in relazione all'introduzione della Dichiarazione unificata di reddito e patrimonio (DURP).

Nella scorsa legislatura, con il disegno di legge provinciale n. 155/12 "Disposizioni per il miglioramento del processo normativo e per la sburocratizzazione", presentato dai consiglieri dott. Josef Nogger e Arnold Schuler nonché dall'assessore Elmar Pichler Rolle, era stato previsto per legge l'obbligo di sottoporre tutte le norme giuridiche ad un procedimento di analisi e di verifica dell'impatto. Tale disegno di legge provinciale era stato approvato dalla I commissione legislativa alla fine di marzo del 2013, poco prima che scadesse la legislatura.

Anche il Consiglio dei Comuni, all'epoca sotto la presidenza del dott. Arno Kompatscher, aveva espresso un parere positivo al disegno di legge, proponendo un'analisi più estesa dei progetti normativi, che includesse anche la verifica della costituzionalità.

Tuttavia il suddetto disegno di legge era decaduto per sopraggiunto termine della XIV legislatura.

Nell'accordo di coalizione per la formazione della Giunta provinciale, l'analisi obbligatoria dell'impatto era stata prevista come obiettivo per l'attuale legislatura: "prima della loro approvazione, tutte le proposte di legge devono essere analizzate in profondità dal punto di vista sia dei costi, sia dell'impatto burocratico" (pag. 36).

Proprio in relazione alla riforma della legge urbanistica l'accordo di coalizione specifica ulteriormente questo principio, affermando che tale riforma dovrà essere attuata all'insegna della riduzione burocratica nonché della chiarezza normativa e interpretativa (pag. 41). In tal senso sarebbe di tutto vantaggio, ad esempio in vista dei previsti ritocchi delle spese dei procedimenti a livello comunale, poter disporre di una stima fondata e concreta, basata sui modelli per il calcolo dei costi standard, a cui poter fare riferimento in fase di definizione degli obiettivi della riforma.

Sebbene anche in questa legislatura tale procedura non sia disciplinata da una legge provinciale, si ritiene comunque opportuno sottoporre questa importante riforma ad un'analisi preventiva dei costi correlati e dell'impatto burocratico.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
invita la Giunta provinciale*

1. *ad allegare al disegno di legge di riforma in materia di territorio e paesaggio, prima della sua trattazione in aula, la documentazione relativa all'effettuazione di un'analisi esaudiva dei costi correlati e dell'impatto burocratico;*
2. *ad effettuare tale analisi dei costi correlati e dell'impatto burocratico attenendosi alla prassi adottata dai competenti servizi parlamentari in materia di "miglioramento del processo normativo".*

Die Ausarbeitung des Reformgesetzes im Bereich Raumordnung und Landschaftsschutz durch die Landesregierung scheint so weit gediehen, dass noch in der laufenden Legislatur die diesbezügliche Behandlung durch den Landtag erfolgen kann. Wie der Landeshauptmann in seiner Rede zum Haushalt 2018 erklärt, sind die Kernpunkte des Gesetzes „Entbürokratisierung, Bürgernähe, Vereinfachung der Verfahren, Rechtssicherheit und Planbarkeit“.

Es handelt sich bei der Raumordnung und dem Landschaftsschutz um einen Sachbereich, der innerhalb der Zuständigkeitsbereiche des Landes Südtirol wohl die größten Auswirkungen auf die künftigen wirtschaftlichen, sozialen und landschaftsbezogenen Entwicklungen mit sich bringt.

Da also die Folgen für Bürger, Unternehmen und Verwaltungen auf allen Ebenen hier besonders relevant sind, sollte gerade dieses Reformvorhaben einem umfassenden Folgekosten- und Bürokratiecheck unterzogen werden. Schließlich sollte der Landtag bei der Entscheidungsfindung alle Auswirkungen bereits ex ante überblicken können. Nur so kann vermieden werden, dass es ex post immer wieder zu Korrekturen der Reform kommen wird, weil das Gesetz nicht dem eigentlichen Willen des Gesetzgebers bzw. der Bürger und Unternehmen entspricht.

Die Notwendigkeit der ständigen Durchführung solcher präventiver Folgenabschätzungen zu allen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben streitet heute niemand mehr ab. Die Bemühungen um die sog. „bessere Rechtssetzung“ laufen seit Jahren; sie kommen aber nicht richtig in Gang. Bereits im Jahr 2007 hat sich das Land im Rahmen der „Vereinbarung zwischen Regierung, Regionen und Lokalautonomien im Bereich der Vereinfachung der Rechtsordnung und der besseren Rechtssetzung“ darauf festgelegt, sich im Rahmen der Rechtssetzung wissenschaftlicher Überprüfungsverfahren zu bedienen.

Punktuell sind innerhalb des Landes bereits Folgenabschätzungen durchgeführt worden, beispielsweise in der vergangenen Legislatur im Auftrag des damaligen Landesrates Dr. Thomas Widmann im Mobilitätsressort und im Auftrag des Landesrates Dr. Richard Theiner bezüglich der Einführung der EEVE.

In der vergangenen Legislatur sollte mit dem Landesgesetzentwurf Nr. 155/12 betreffend „Bestimmungen zur Verbesserung der Rechtsordnung und zum Abbau der Bürokratie“, eingebracht von den Abgeordneten Dr. Josef Noggler, Arnold Schuler und Landesrat Elmar Pichler Rolle, ein Verfahren zur Folgenabschätzung und Folgenerhebung zu allen Rechtsbestimmungen gesetzlich vorgeschrieben werden. Der Entwurf wurde noch kurz vor Ablauf der Legislatur vom I. Gesetzgebungsausschuss Ende März 2013 genehmigt.

Auch der Rat der Gemeinden sprach sich im diesbezüglichen Gutachten unter Führung des damaligen Präsidenten Dr. Arno Kompatscher positiv zum Vorschlag aus, wobei die Prüfung der Vorhaben sogar um die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit erweitert werden sollte.

Der genannte Landesgesetzentwurf ist jedoch wegen dem Ende der XIV. Legislatur verfallen.

Mit dem Koalitionsabkommen zur Bildung der Landesregierung ist die verpflichtende Durchführung der Folgenabschätzung zu einem Ziel der laufenden Legislatur bestimmt worden, wonach „alle Gesetzentwürfe vor ihrer Verabschiedung einem Folgekosten- und Bürokratiecheck unterzogen werden müssen“ (s. Seite 36).

Gerade in Bezug auf die Reform der Raumordnung spezifiziert das Koalitionsabkommen diesen Grundsatz noch genauer, wonach sich die Reform an der Entbürokratisierung und der Rechtssicherheit ausrichten müsse (s. Seite 41). Demnach wäre es beispielsweise betreffend die zu erwartenden Änderungen bei den Verfahrenskosten in den Gemeinden äußerst hilfreich, mittels Standardkostenmodellrechnung eine fundierte und bezifferte Abschätzung zu erhalten, um die Reformziele daran zu bemessen.

Obwohl auch in dieser Legislatur noch kein Landesgesetz das diesbezügliche Verfahren regelt, scheint es dennoch geboten, bei dieser wichtigen Reform den Folgekosten- und Bürokratiecheck durchzuführen.

Dies vorausgeschickt

fordert
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung auf

1. vor der Behandlung des geplanten Reformgesetzes Raum und Landschaft im Plenum die Dokumentation über die vollumfängliche Durchführung des Folgekosten- und Bürokratiechecks beizulegen;
2. sich bei der Durchführung des Folgekosten- und Bürokratiechecks an der Praxis der zuständigen Dienste im Parlament betreffend die „bessere Rechtssetzung“ auszurichten.

La parola al Presidente Kompatscher.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wir befürworten diese Maßnahmen, weshalb dieser Tagesordnungsantrag angenommen wird.

PRESIDENTE: Va bene.

Gli ordini del giorno n. 2 e n. 3, presentati dalla consigliera Artioli, sono stato ritirati.

Ordine del giorno n. 4 dell'11/12/2017, presentato dalla consigliera Artioli, riguardante: Attuazione mozione promozione autonomia speciale del Sudtirolo.

Tagesordnung Nr. 4 vom 11.12.2017, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend: Umsetzung des Beschlussantrages zur Bewerbung der Südtirol Autonomie.

Fino ad oggi della mozione approvata all'unanimità dall'aula del Consiglio provinciale sulla promozione della nostra autonomia speciale si sono solo avute notizia di un progetto futuro che sarà presentato prossimamente al pubblico. Di tale progetto neppure i consiglieri provinciali sono stati informati sulle modalità e sulla natura dei contenuti, nonostante si sia fatta espressa richiesta di conoscerne i particolari.

Si tratta quindi di assicurare che la volontà di questo Consiglio abbia un riscontro oggettivo e che nello spirito della stessa mozione si possa coinvolgere il più ampio numero di soggetti, sia o essi istituzionali come i gruppi consiliari e i singoli consiglieri che le parti associative, insieme ad ogni soggetto giuridico o persona fisica interessati e competenti che intendano presentare progetti in tal senso.

Tutto ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
invita la Giunta provinciale*

a un maggior coinvolgimento del maggior numero possibile di soggetti e a sostenere progetti in relazione alla mozione approvata.

In Bezug auf den vom Landtag einstimmig genehmigten Beschlussantrag über die Bewerbung unserer Sonderautonomie durchsickerte bisher lediglich die Nachricht eines zukünftigen Projektes, das demnächst öffentlich vorgestellt werden soll. Von diesem Projekt wussten selbst die Landtagsabgeordneten nichts, weder über die Modalitäten noch über die Inhalte, obwohl ausdrücklich um Informationen gebeten wurde.

Letztendlich soll gewährleistet werden, dass der Wille dieses Landtags respektiert wird und dass, im Sinne des Beschlussantrages, so viele Akteure wie nur möglich miteinbezogen werden, sowohl Vertreter der Institutionen wie z. B. Landtagsfraktionen und einzelne Abgeordnete als auch Vereinigungen und Verbände zusammen mit jeder interessierten und kompetenten juristischen oder natürlichen Person, die ein derartiges Projekt vorlegen möchte.

Dies vorausgeschickt,

*fordert
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung auf,*

so viele Akteure wie nur möglich verstärkt mit einzubeziehen und Projekte im Sinne des genehmigten Beschlussantrags zu fördern.

La parola al Presidente Kompatscher.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Diesen Tagesordnungsantrag nehmen wir an.

PRESIDENTE: Va bene.

L'ordine del giorno n. 5 è stato ritirato.

Ordine del giorno n. 6 del 12/12/2017, presentato dal consigliere Pöder, riguardante: Incentivare le startup e la mobilità elettrica nell'Euregio.

Tagesordnung Nr. 6 vom 12.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Förderung der E-Mobilität in der Europaregion Tirol.

La decisione dei tre territori dell'Euregio di sostenere le startup e la mobilità elettrica va nella giusta direzione. Tuttavia i fondi per le startup sono limitati a un milione di euro per un periodo di 2 anni, restrizione che al sottoscritto non risulta comprensibile. Inoltre questo milione non viene gestito congiuntamente e in modo coordinato ma attraverso le rispettive agenzie, che

sono la Standortagentur Tirol, l'IDM Alto Adige e la Trentino Sviluppo. Sarebbe meglio creare una struttura congiunta per l'intera Euregio.

Sia il settore delle startup sia quello della mobilità elettrica saranno di grande importanza per il futuro non solo dell'Euregio. Proprio perché si tratta di importanti mercati del futuro, l'incentivazione non dovrebbe essere ancorata al passato ma piuttosto guardare in modo congiunto al futuro. E la strada verso il futuro sarà percorribile solo se le agenzie vengono accorpate e di conseguenza vengono uniformate e aumentate le agevolazioni.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma
di Bolzano delibera quanto segue:*

1. *I fondi destinati alla promozione delle startup vengono aumentati a 3 milioni di euro all'anno. Si tratta quindi di un milione di euro all'anno per ciascun territorio.*
2. *I fondi devono essere erogati da un organismo centrale. A tal fine deve essere istituita un'agenzia per l'intera Euregio con sede a Innsbruck, Bolzano e Trento.*
3. *Si impegna la Giunta provinciale ad avviare le trattative con gli esecutivi del Trentino e del Land Tirolo per attuare quanto deliberato.*

Mit der von den drei Landesteilen der Europaregion Tirol vereinbarten Förderung der Start-Ups sowie der E-Mobilität werden die richtigen Themen angegangen. Allerdings werden die Förderungen auf eine Million Euro für einen Zeitraum von 2 Jahren beschränkt, wobei sich dem Einbringer die Sinnhaftigkeit dieser Einschränkung nicht erschließt. Zudem wird diese Million nicht einheitlich und gemeinsam, sondern von den jeweiligen Landes-Agenturen Landesagenturen Standortagentur Tirol, IDM Südtirol und Trentino Sviluppo verwaltet. Zielführender ist die Bildung einer diesbezüglichen gemeinsamen Struktur der gesamten Europaregion Tirol.

Sowohl die Start-Up-Szene als auch der E-Mobilitäts-Bereich werden für die Zukunft nicht nur der Europaregion von großer Bedeutung sein. Gerade, weil es sich um wichtige Zukunftsmärkte handelt, sollte man mit der Förderung nicht in der Vergangenheit stehen bleiben, sondern gemeinsam in die Zukunft blicken. Der Weg in die Zukunft hat nur Bestand, wenn die Agenturen zusammengelegt und somit noch weitere Förderungen harmonisiert werden, deren Aufstockung damit einhergehen müssen.

Dies vorausgeschickt,

*fasst der Südtiroler Landtag
folgenden Beschluss:*

1. *Die Mittel für die Förderung der Start-Ups werden auf 3 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt. Dies entspricht einer Million Euro Aufwendung für jeden Landesteil und pro Jahr.*
2. *Die Mittel sollen von einer zentralen Stelle vergeben werden. Dafür ist eine Agentur für die gesamte Europaregion Tirol zu gründen, mit Sitz in Innsbruck, Bozen und Trient.*
3. *Die Landesregierung wird verpflichtet, mit den Landesregierungen des Trentino und des Bundeslandes Tirol in Verhandlung zu treten, um diesen Beschluss umzusetzen.*

Il consigliere Pöder ha presentato un emendamento sostitutivo:

"La decisione dei tre territori dell'Euregio di sostenere le startup e la mobilità elettrica va nella giusta direzione. Tuttavia i fondi per le startup sono limitati a un milione di euro per un periodo di due anni, restrizione che al sottoscritto non risulta comprensibile. Inoltre questo milione non viene gestito congiuntamente e in modo coordinato ma attraverso le rispettive agenzie, che sono la Standortagentur Tirol, l'IDM Alto Adige e la Trentino Sviluppo. Sarebbe meglio creare una struttura congiunta per l'intera Euregio.

Sia il settore delle startup sia quello della mobilità elettrica saranno di grande importanza per il futuro non solo dell'Euregio. Proprio perché si tratta di importanti mercati del futuro, l'incentivazione non dovrebbe essere ancorata al passato ma piuttosto guardare in modo congiunto al futuro. E la strada verso il futuro sarà percorribile solo se le agenzie vengono accorpate e di conseguenza vengono uniformate e aumentate le agevolazioni.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano delibera*

1. di aumentare i fondi per l'incentivazione delle startup e della mobilità elettrica;
2. di assegnare tali fondi d'intesa con le tre agenzie sopra citate."

"Mit der von den drei Landesteilen der Europaregion Tirol vereinbarten Förderung der Start-Ups sowie der E-Mobilität werden die richtigen Themen angegangen. Allerdings werden die Förderungen auf eine Million Euro für einen Zeitraum von 2 Jahren beschränkt, wobei sich dem Einbringer die Sinnhaftigkeit dieser Einschränkung nicht erschließt. Zudem wird diese Million nicht einheitlich und gemeinsam, sondern von den jeweiligen Landesagenturen Standortagentur Tirol, IDM Südtirol und Trentino Sviluppo verwaltet. Zielführender ist die Bildung einer diesbezüglichen gemeinsamen Struktur der gesamten Europaregion Tirol.

Sowohl die Start-Up-Szene als auch der E-Mobilitäts-Bereich werden für die Zukunft nicht nur der Europaregion von großer Bedeutung sein. Gerade, weil es sich um wichtige Zukunftsmärkte handelt, sollte man mit der Förderung nicht in der Vergangenheit stehen bleiben, sondern gemeinsam in die Zukunft blicken. Der Weg in die Zukunft hat nur Bestand, wenn die Agenturen zusammengelegt und somit noch weitere Förderungen harmonisiert werden, deren Aufstockung damit einhergehen müssen.

Dies vorausgeschickt,

fasst
der Südtiroler Landtag
folgenden Beschluss:

1. Die Mittel für die Förderung der Start-Ups und E-Mobilität werden ausgebaut.
2. Die Mittel sollen in Absprache mit den 3 Standortagenturen vergeben werden."

La parola al Presidente Kompatscher.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Die neue Fassung des Tagesordnungsantrages wird angenommen.

PRESIDENTE: Va bene.

L'ordine del giorno n. 7 è stato ritirato.

Ordine del giorno n. 8 del 12/12/2017, presentato dal consigliere Köllensperger, riguardante l'acquisto 10% di Alperia da parte dei Comuni.

Tagesordnung Nr. 8 vom 12.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend den Ankauf eines 10-Prozent-Anteils an der Alperia durch die Gemeinden.

L'art. 17 del DDL 146 propone modifiche alla legge provinciale 10 ottobre 1997, n. 14, recante "Provvedimenti di attuazione del decreto del Presidente della Repubblica 26 marzo 1977, n. 235, in materia di produzione e distribuzione di energia elettrica".

L'obiettivo della modifica è di mettere la base normativa per la cessione ai comuni interessati di piccoli impianti per la produzione di energia elettrica non strategicamente rilevanti per Alperia.

Le partecipazioni sono regolate, tra l'altro, dalla legge provinciale 16 novembre 2007, n. 12 "Servizi pubblici locali e partecipazioni pubbliche". Essa vieta (Art. 4), al fine di tutelare la concorrenza e il mercato, alle amministrazioni di costituire società aventi per oggetto attività di produzione di beni o di servizi non strettamente necessarie per il perseguimento delle proprie finalità istituzionali, ed inoltre di assumere o mantenere direttamente partecipazioni, anche di minoranza, in società che non producano beni o servizi di interesse generale nell'ambito dei rispettivi livelli di competenza.

Tuttavia, all'articolo 4/bis, consente alle amministrazioni di cui al comma 2, nei limiti di cui al comma 4, di acquisire o mantenere partecipazioni e costituire società "di produzione di beni e servizi di interesse generale, compresa la realizzazione e gestione delle reti e degli impianti funzionali ai servizi medesimi."

Infatti, molti Comuni in Alto Adige possiedono partecipazioni in società che gestiscono impianti di produzione di energia elettrica.

Anche secondo la normativa statale, ossia il TU delle società partecipate, il d.lgs. 175/16, Art. 4. Finalità perseguibili mediante l'acquisizione e la gestione di partecipazioni pubbliche, le amministrazioni pubbliche non possono, direttamente o indirettamente, costituire società aventi per

oggetto attività di produzione di beni e servizi non strettamente necessarie per il perseguimento delle proprie finalità istituzionali, né acquisire o mantenere partecipazioni, anche di minoranza, in tali società.

Però, al comma 7, anche qui fissa l'eccezione, infatti "sono ammesse le partecipazioni nelle società aventi per oggetto sociale prevalente la gestione di spazi fieristici e l'organizzazione di eventi fieristici, la realizzazione e la gestione di impianti di trasporto a fune per la mobilità turistico-sportiva eserciti in aree montane, nonché la produzione di energia da fonti rinnovabili."

Tuttavia il decreto Madia pare escludere in ogni caso partecipazioni a "fini speculativi". Ora una partecipazione fortemente minoritaria e marginale in una società come Alperia o sue controllate, pur occupandosi prevalentemente di produzione di energia rinnovabile, potrebbe costituire una tipologia di investimento non strettamente necessario per il perseguimento delle proprie finalità istituzionali, ed in ogni caso tale investimento potrebbe cadere sotto la previsione dell'art. 5. Oneri di motivazione analitica del d.lgs. 175 che dice che "l'atto deliberativo di costituzione di una società a partecipazione pubblica, ... da parte di amministrazioni pubbliche in società già costituite deve essere analiticamente motivato con riferimento alla necessità della società per il perseguimento delle finalità istituzionali di cui all'articolo 4, evidenziando, altresì, le ragioni e le finalità che giustificano tale scelta, anche sul piano della convenienza economica e della sostenibilità finanziaria, nonché di gestione diretta o esternalizzata del servizio affidato. La motivazione deve anche dare conto della compatibilità della scelta con i principi di efficienza, di efficacia e di economicità dell'azione amministrativa."

Inoltre, "l'amministrazione invia l'atto deliberativo di costituzione della società o di acquisizione della partecipazione diretta o indiretta alla Corte dei conti, a fini conoscitivi, e all'Autorità garante della concorrenza e del mercato...".

Per cui si rende quanto meno opportuna una richiesta di parere ai sensi dell'Art. 7 comma 8 della legge n.131/2003 alla sezione di controllo della Corte dei Conti competente, se ciò non fosse già avvenuto, anche in merito ad Art. 5. Oneri di motivazione analitica, prima di qualsiasi atto deliberativo da parte dei Comuni in merito all'acquisto delle partecipazioni

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale

1. a richiedere un parere ai sensi dell'art. 7, comma 8 della legge n.131/2003 alla sezione di controllo della Corte dei Conti competente in merito all'acquisto di partecipazioni da parte dei Comuni, previsto nell'art.17 del DDL 146.
2. a fornire agli stessi Comuni una guida per la stesura delle motivazioni analitiche di cui all'art. 5 del TU delle società partecipate, il d.lgs. 175/16, da allegare all'atto deliberativo di acquisizione della partecipazione.

Mit Artikel 17 des Gesetzentwurfs Nr. 146/17 wurden Änderungen am Landesgesetz Nr. 14 vom 10. Oktober 1997 „Maßnahmen zur Durchführung des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. März 1977, Nr. 235, über die Erzeugung und Verteilung von elektrischer Energie“ vorgeschlagen.

Ziel dieser Änderung ist es, die rechtlichen Grundlagen für den Verkauf von Kleinkraftwerken, die für Alperia nicht von strategischer Bedeutung sind, an die interessierten Gemeinden zu schaffen.

Die Beteiligungen sind u. a. durch das Landesgesetz Nr. 12 vom 16. November 2007 „Lokale öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Beteiligungen“ geregelt. Laut Artikel 4 ist es den Verwaltungen zum Schutz des Wettbewerbes und des Marktes untersagt, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Gesellschaften zur Produktion von Gütern und zur Leistung von Diensten zu bilden, wenn die Tätigkeiten dieser Gesellschaften zur Verfolgung des jeweiligen institutionellen Zweckes nicht unerlässlich sind; ebenso wenig dürfen sie direkt Beteiligungen, auch nicht Minderheitsbeteiligungen, an Gesellschaften eingehen oder solche aufrecht erhalten, wenn diese keine Güter produzieren oder Dienste leisten, die von öffentlichem Interesse sind.

Laut Artikel 4/bis ist es den im Absatz 2 genannten Verwaltungen - mit den Einschränkungen gemäß Absatz 4 – jedoch gestattet, „zur Herstellung von Gütern und zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, einschließlich der Realisierung und Verwaltung der Netzwerke und Anlagen, die für diese Dienste zweckdienlich sind,“ Beteiligungen zu erwerben oder beizubehalten und Gesellschaften zu gründen.

In der Tat sind zahlreiche Südtiroler Gemeinden an Gesellschaften beteiligt, die Stromerzeugungsanlagen betreiben.

Auch laut Staatsgesetz (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 175/16 „Einheitstext zu den Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung“, Artikel 4 „Zielsetzungen, die durch den Erwerb und die Verwaltung öffentlicher Beteiligungen verfolgt werden können“) dürfen öffentliche Verwaltungen weder direkt noch indirekt Gesellschaften zur Produktion von Gütern und zur Leistung von Diensten gründen, wenn die Tätigkeiten dieser Gesellschaften zur Verfolgung der jeweiligen institutionellen Ziele nicht unerlässlich sind. Ebenso wenig dürfen sie Beteiligungen - auch Minderheitsbeteiligungen - an solchen Gesellschaften erwerben oder beibehalten.

Auch in diesem Fall ist jedoch eine Ausnahme vorgesehen: Laut Absatz 7 sind nämlich Beteiligungen an Gesellschaften zulässig, deren vorwiegender Gesellschaftszweck die Verwaltung von Messeflächen, die Veranstaltung von Messen, der Bau und Betrieb von Seilbahnanlagen für den Bergsport und den Bergtourismus sowie die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen ist.

Das Dekret der Ministerin Madia scheint allerdings Gesellschaftsbeteiligungen zu spekulativen Zwecken auszuschließen. Bei einer eindeutig minderheitlichen und geringfügigen Beteiligung an einer Gesellschaft wie Alperia oder an einer ihrer Tochtergesellschaften könnte es sich um eine Investition handeln, die zur Verfolgung der eigenen institutionellen Ziele nicht unerlässlich ist, obwohl diese Gesellschaften vorwiegend in der Gewinnung erneubarer Energie tätig sind. Auf jeden Fall könnte auf eine solche Investition der Artikel 5 „Punktuelle Begründungspflicht“ des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 175 zutreffen, wonach „im Beschluss über die Gründung einer Gesellschaft mit öffentlicher Beteiligung ... durch öffentliche Verwaltungen an bereits bestehenden Gesellschaften, die Notwendigkeit dieser Gesellschaft zur Verfolgung der institutionellen Ziele gemäß Artikel 4 punktuell zu begründen ist. Dabei sind die Beweggründe und Ziele, die eine solche Entscheidung rechtfertigen, aufzuzeigen. Dies auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, die finanzielle Tragbarkeit sowie die direkte Verwaltung oder Auslagerung des in Auftrag gegebenen Dienstes. In der Begründung muss auch bewiesen werden, dass die Entscheidung mit den Grundsätzen der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit vereinbar ist.“

Ferner „muss die Verwaltung den Beschluss über die Gesellschaftsgründung bzw. über den Erwerb einer direkten oder indirekten Gesellschaftsbeteiligung an den Rechnungshof – zur Kenntnisnahme - und an die Garantiebehörde für den Wettbewerb und den Markt übermitteln.“

Ehe die Gemeinden Beschlüsse über den Erwerb von Gesellschaftsbeteiligungen fassen, ist es aus den oben genannten Gründen durchaus sinnvoll, bei der Kontrollsektion des zuständigen Rechnungshofes um eine Stellungnahme im Sinne von Artikel 7 Absatz 8 des Gesetzes Nr. 131/2003 anzusuchen, falls nicht bereits dafür gesorgt wurde.

Dies vorausgeschickt,

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

1. bei der Kontrollsektion des zuständigen Rechnungshofes um eine Stellungnahme im Sinne von Artikel 7 Absatz 8 des Gesetzes Nr. 131/2003 zum im Artikel 17 des Gesetzesentwurfs Nr. 146/17 vorgesehenen Erwerb von Gesellschaftsbeteiligungen seitens der Gemeinden anzusuchen.
2. Den Gemeinden soll ein Leitfaden für die Abfassung der punktuellen Begründung, die dem Beschluss über den Erwerb der Gesellschaftsbeteiligung beizulegen ist, zur Verfügung gestellt werden. Diese Begründung ist in Artikel 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 175/16 „Einheitstext zu den Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung“ vorgeschrieben.

La parola al consigliere Köllensperger per l'illustrazione dell'ordine del giorno.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Wir haben vor kurzem gehört, dass Grundsatzentscheidungen für einen Ankauf von Alperia-Anteilen von Seiten der Gemeinden nur sehr spärlich eingetrudelt sind. Nichtsdestotrotz wäre es angebracht, zwei Maßnahmen zu Gunsten der Gemeinden zu treffen, die eine Entscheidung vielleicht erleichtern können. Es gibt ja immer ein wenig Zweifel, wenn sich Gemeinden oder öffentliche Körperschaften an Gesellschaften beteiligen oder neu Gesellschaften gründen. Das ist seit dem Madia-Dekret aus dem Jahr 2016 viel schwieriger geworden und mit gewissen Risiken verbunden. Es stimmt, dass es im erneuerbaren Energiesektor Ausnahmen gibt, aber es gibt doch ein paar Bestimmungen, auf die Rücksicht zu nehmen ist. Deshalb wäre es angebracht, bei der Kontrollsektion des Rechnungshofes ein Gutachten einzuholen. Es gibt eine einschlägige Gesetzesbestimmung, die das ermöglicht. Damit würde man jene Zweifel ausmerzen, die sonst eventuell später auf einen zukommen könnten. Außerdem gibt es im Einheitstext zu den Beteiligungen an Gesellschaften eine Bestimmung – oneri di motivazione analitica -, die man meines Erachtens auch berücksichtigen muss, auch wenn man sich an einer Gesellschaft der erneuerbaren Energie beteiligt. Dort wird unter anderem gefordert, dass diese Beteiligung dem institutionellen Zweck der Körperschaft dienen muss, dass sie wirtschaftlich sinnvoll sein muss usw. Es gibt hier eine ganze Reihe von Bestimmungen, die einzuhalten sind. Es wäre im Interesse der Landesregierung, wenn man hier den Gemeinden ein bisschen unter die Arme greifen und diese Vorlage liefern würde. Ich glaube, dass man diesen Antrag durchaus annehmen kann, weil er den Gemeinden die Entscheidung vielleicht sogar ein wenig erleichtert.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Se si vota, io chiederei la votazione separata della parte introduttiva e della parte deliberativa perché non fa mai male questa verifica che propone il cons. Köllensperger, però nella parte introduttiva a me sembra che ci sia della confusione perché qui ci sono due processi in corso, che a mio parere nella parte introduttiva sono confusi. Uno è la cessione di partecipazioni che ha Alperia in società che gestiscono piccole e medie centrali, e questa è una questione, sono società miste Comuni/Alperia e Alperia cederebbe la propria partecipazione in piccole e medie centrali ai Comuni. L'altra è il processo di cessione del 10% di partecipazioni della Provincia in Alperia a Selfin. Sono due cose distinte, una cosa è la partita delle piccole e medie centrali e una cosa è la questione del 10% delle partecipazioni ad Alperia. Nelle piccole e medie centrali i Comuni sono già nelle società, cioè gestiscono già le società, si tratterebbe di passare dal 40% al 100%, all'80% ecc., tra l'altro questo è quello che riguarda l'articolo di legge. L'altra faccenda è quella che è in corso in questo momento in cui tutti i Comuni stanno lì a pensare se indebitarsi o no, avere degli avanzi di amministrazione o no, che riguarda l'acquisizione, non da parte dei singoli Comuni ma da parte di Selfin, del 10% da Alperia e anche qui i Comuni sono già in Selfin e Selfin è già in Alperia. Quindi questo è il quadro, per questo a me pare che l'introduzione non sia chiara, cioè che confonda queste due cose, la parte deliberativa dare degli elementi di garanzia e di consulenza ai Comuni su qualsiasi partecipazione, tenendo conto che la partecipazione però c'è già da anni, il presidente Kompatscher era in Selfin quando era presidente del Consorzio dei Comuni. C'è da anni comunque le due cose che propone poi alla fine sono strumenti utili per i Comuni.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Auch wir haben von unseren Gemeinderäten verschiedene Rückmeldungen erhalten, wobei es um Summen von einer Million Euro geht, die investiert werden müssten, um in den Besitz dieser Aktien zu kommen. Die Gemeinderäte haben an die Gemeindeverwaltung und an Fachpersonen Fragen gestellt, die entweder nicht vollständig oder nur oberflächlich beantwortet worden sind. Da ging es beispielsweise um die Frage nach den Risiken der Beteiligung, nach den Folgen für die Gemeinden usw. Ich fände es wichtig und sinnvoll, wenn hier eine weitere Stellungnahme und Einschätzung von externer Seite kommen würde. Sollte die Zahl von einer Million Euro stimmen, dann ist das für so manche Gemeinde – besonders für kleinere Gemeinden – eine horrende Zahl. Zum Schluss bleibt das Ganze dann an den Bürgern hängen, sollte etwas schief gehen. Auch solche Fragen konnten nicht beantwortet werden. Hier bräuchte es mehr Aufklärung.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Ich habe gestern bereits gefragt, welchen Sinn es macht, Alperia-Aktien zu kaufen, speziell für die Gemeinden Brixen oder Bruneck, die schon sehr gut funktionierende, gemeinde-

eigene Betriebe haben. Diese Gemeinden halten bereits über die Selfin Beteiligungen und Anteile. Verwundert und verblüfft bin ich auch über die Aussagen des Bürgermeisters von Villanders, der gesagt hat, dass diese Anteile eine Rendite von acht Prozent hätten. Mir wäre es nie in den Sinn gekommen, dass Gemeinden die Aufgabe haben, Wertpapiere anzukaufen oder Aktienspekulation zu betreiben. Auf der anderen Seite wissen wir alle, wie schwierig es war, Selfin-Aktien abzustoßen, denn dafür gibt es keinen Markt. Wir haben das bei der Gemeinde Terlan gesehen, die versucht hat, diese Anteile wieder flüssig zu machen. Zum einen besteht für die Gemeinden die Notwendigkeit, Gelder, die sie nicht investiert hat, dort zu parken. Ich warne aber davor, denn Gewinne sind immer nur so lange angebracht, solange man sie in der Brieftasche hat. Ansonsten passiert es wie in den Gemeinden Bozen und Meran, die die gut funktionierenden Etschwerke hatten, daraus Millionen abgeschöpft haben und denen versprochen wurde, dieselbe Summe durch die neu gegründete Alperia zu erhalten. Nun müssen sie aber feststellen, dass sie relativ gut bedient sind, wenn sie die Hälfte von dem erhalten, was sie in Vergangenheit aufgrund der Etschwerke erhalten haben.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zunächst danke ich dem Kollegen Dello Sbarba, der mir einen großen Teil meiner Arbeit abgenommen hat, indem er dargelegt hat, um was es geht. Der Tagesordnungsantrag müsste sich eigentlich auf einen Gesetzesartikel beziehen, und sofern das der Fall ist, geht es um die Abtretung der Quoten, die ursprünglich die SEL und jetzt Alperia bei den mittleren bzw. Kleinkraftwerken bis zu drei Megawatt hält. Die Standardgemeinden haben bereits Anteile, und zwar von 40 bis 40 Prozent. Alperia steigt aus den kleinen Kraftwerken aus, wobei es eine Anpassung gibt, weil Alperia inzwischen eine Land-Gemeinden-Gesellschaft ist. Warum braucht es überhaupt einen Gesetzesartikel? Weil das ein Preis ist, der nicht dem Marktpreis entspricht. Es erklärt sich also, wie interessant das für die Gemeinden ist, denn sie bekommen das deutlich unter dem Marktpreis. Es gab das Versprechen, dass die Gemeinden hier einsteigen, indem sie im Prinzip die Kosten rückerstatten, die ursprünglich die SEL und jetzt Alperia für die Beteiligung hatte. Für die Gemeinden ist es leicht nachzuweisen, dass es ein institutionelles Interesse ist, weil sie ja bereits beteiligt sind und weil es sich vor allem um lokale Kraftwerke handelt. In der Regel befinden sie sich im Einzugsgebiet der Gemeinden. Der Rat der Gemeinden bereitet den Musterbeschluss vor. Aus unserer Sicht braucht es hier kein Vorgutachten des Rechnungshofes. Wenn wir das jedes Mal zum Prinzip machen würden, dann würde der Eindruck entstehen, als ob wir den Rechnungshof um Erlaubnis fragen müssten, um irgendetwas zu tun.

Die andere Thematik betrifft die zehn Prozent bei Alperia. Hier gibt es ebenfalls eine gesetzliche Grundlage. Das Thema ist die Kapitalaufstockung, wobei es natürlich auch eine Begründung braucht. Da findet aber eine völlig andere Geschichte statt. Hier lässt sich das sehr gut begründen und es gibt auch schon verschiedene Lösungsvorschläge, denn nicht alle Gemeinden sind in derselben Situation. Auf jeden Fall ist das für die Gemeinden interessant, da diese Beteiligungen auch einen Marktwert haben.

Noch etwas. Wir hatten Milliarden an Schadensersatzklagen, wobei es am Ende zu einem einzigen Vergleich gekommen ist. Das ist längst erledigt und es gibt kein einziges behängendes Verfahren mehr.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione sull'ordine del giorno n. 8 per parti separati, come richiesto dal consigliere Dello Sbarba.

Apro la votazione sulle premesse: respinte con 2 voti favorevoli, 18 voti contrari e 13 astensioni.

Apro la votazione sulla parte deliberativa: respinta con 5 voti favorevoli, 18 voti contrari e 10 astensioni.

Ordine del giorno n. 9 del 12/12/2017, presentato dal consigliere Köllensperger, riguardante: Liste di attesa e responsabilità del direttore generale.

Tagesordnung Nr. 9 vom 12.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend: Wartelisten und Verantwortung des Generaldirektors.

L'articolo 14 del disegno di legge n. 146/17 apporta alcune modifiche alla legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, "Riordinamento del servizio sanitario provinciale", con l'obiettivo di consentire una più efficiente gestione delle liste d'attesa da parte dell'Azienda sanitaria dell'Alto Adige. Tuttavia, il problema delle lunghe liste di attesa per diversi esami diagnostici stenta e stenterà a trovare una soluzione nel breve termine. Il limite di 60 giorni di tempo previsti dalla normativa

come termine massimo per le prestazioni classificate come differibili viene sistematicamente disatteso per molte visite specialistiche. Il problema, ripreso più volte dalla stampa, andrebbe affrontato su diversi piani, tra cui l'implementazione di un vero Cupp unico provinciale che malgrado i periodici proclami stenta ancora a decollare, e un'efficace collaborazione, ove necessario e nell'interesse dei pazienti, con strutture private opportunamente selezionate e convenzionate.

Il decreto legislativo 4 agosto 2016, n. 171, attribuisce una precisa responsabilità in capo al direttore generale nel riuscire a gestire le liste di attesa per esami diagnostici entro i limiti fissati dalla legge. In particolare, l'articolo 3 del decreto citato, precisa che tra i criteri di valutazione dell'attività svolta dal direttore generale si trova anche la garanzia dei "livelli essenziali di assistenza, anche attraverso la riduzione delle liste di attesa". Nel successivo articolo 4 vengono quindi definite le conseguenze del mancato raggiungimento degli obiettivi emersi nella valutazione dell'operato: "Trascorsi ventiquattro mesi dalla nomina di ciascun direttore generale, la regione [...] verifica i risultati aziendali conseguiti e il raggiungimento degli obiettivi di cui ai commi 2 e 3, e in caso di esito negativo dichiara, previa contestazione e nel rispetto del principio del contraddittorio, la decadenza immediata dall'incarico con risoluzione del relativo contratto".

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale*

1. a ripetere la valutazione dell'operato del direttore generale dell'Azienda sanitaria, includendovi anche il criterio della corretta gestione delle liste di attesa in merito alla garanzia dei livelli essenziali di assistenza e alla riduzione delle stesse tra i criteri di giudizio, come previsto dal D. Lgs. n. 171 del ministro Lorenzin, entro tre mesi dall'approvazione di questo ordine del giorno, procedendo alla risoluzione del contratto tra le parti in caso di valutazione negativa, senza ulteriori oneri a carico della Provincia;
2. a individuare ulteriori misure atte alla riduzione delle liste di attesa, accelerando l'implementazione del Cup unico e convenzioni private con criteri di qualità dell'offerta, anche tenuto conto del curriculum e dell'esperienza dei medici che lavorano presso tali strutture.

Artikel 14 des Gesetzentwurfs Nr. 146/17 enthält Änderungen des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, „Neuregelung des Landesgesundheitsdienstes“ mit dem Ziel einer besseren Verwaltung der Wartelisten durch den Südtiroler Sanitätsbetrieb.

Das Problem der langen Wartelisten für verschiedene diagnostische Dienstleistungen nimmt kein Ende und es scheint, dass es weiterhin so sein wird. Die gesetzlich vorgeschriebene Maximalfrist von 60 Tagen für nicht dringende Leistungen wird bei vielen fachärztlichen Visiten systematisch nicht eingehalten. Das Problem, von dem auch mehrmals in der Presse berichtet wurde, müsste auf verschiedenen Ebenen angegangen werden. Unter anderem sollte endlich eine einheitliche Landesvormerkungsstelle eingerichtet werden, die trotz wiederkehrender Ankündigungen immer noch nicht funktioniert. Zudem bräuchte es, wo notwendig und im Interesse der Patienten, eine wirksame Zusammenarbeit mit ausgewählten privaten, vertragsgebundenen Einrichtungen.

Durch das gesetzesvertretende Dekret vom 4. August 2016, Nr. 171, ist der Generaldirektor für die Einhaltung der gesetzlichen Frist bei der Vormerkung von diagnostischen Dienstleistungen verantwortlich. Artikel 3 des genannten Dekretes sieht ausdrücklich vor, dass zu den Bewertungskriterien des Generaldirektors auch die Gewährleistung der Betreuungsstandards durch die Verkürzung der Wartelisten gehört. In Artikel 4 wird festgelegt, welche Folgen die Nicht-Erreichung der Ziele bei der Bewertung der Leistung hat: 24 Monate nach Ernennung des Generaldirektors überprüft die Region [...] das Betriebsergebnis und die Erreichung der Ziele gemäß Absatz 2 und 3. Wenn die Ergebnisse nicht erzielt wurden, wird nach vorangehender Mitteilung und unter Beachtung des Grundsatzes des kontradiktorischen Verfahrens der sofortige Verfall vom bekleideten Amt erklärt und der Vertrag aufgelöst.

Dies vorausgeschickt,

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

1. innerhalb von drei Monaten ab Genehmigung der vorliegenden Tagesordnung die Bewertung der Arbeit des Generaldirektors des Sanitätsbetriebes erneut vorzunehmen und dabei das Kriterium der ordnungsgemäßen Verwaltung der Wartelisten bezüglich der Gewährleistung der Betreuungsstandards und der Verkürzung dieser Listen gemäß GvD Nr. 171 der Ministerin Lorenzin mitzubewerten, wobei im Falle einer negativen Bewertung der entsprechende Arbeitsvertrag ohne zusätzliche Kosten zu Lasten des Landes aufgelöst wird;
2. weitere Maßnahmen zur Verkürzung der Wartelisten einzuleiten, die Verbesserung der einheitlichen Landesvormerkungsstelle zügig voranzutreiben und zusätzliche Vereinbarungen mit privaten Strukturen aufgrund von Qualitätskriterien des Angebots abzuschließen; dabei sollen auch Lebenslauf und Erfahrung der Ärzte, die in diesen Strukturen arbeiten, berücksichtigt werden.

La parola al consigliere Köllensperger per l'illustrazione dell'ordine del giorno.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Im 146-er Gesetz geht es unter anderem auch um die Wartelisten des Sanitätsbetriebes. Wir wissen, dass es seit August 2016 in Italien ein gesetzesvertretendes Dekret von Minister Lorenzin – das 171-er -, welches vorsieht, dass der Generaldirektor des Sanitätsbetriebes alle zwei Jahre einer Evaluierung unterzogen werden muss. Dabei gibt es eine Reihe von Bewertungskriterien, unter anderem auch die sogenannten LEA - livelli essenziali di assistenza -, die sich auch auf die Wartelisten beziehen. In diesem Sinne ergeht die Forderung an die Landesregierung, die Bewertung der Arbeit des Generaldirektors unter Einbeziehung der Wartelisten neu vorzunehmen. Im Falle einer negativen Bewertung ist laut genanntem gesetzesvertretendem Dekret der entsprechende Arbeitsvertrag ohne zusätzliche Kosten zu Lasten des Landes unverzüglich aufzulösen, womit auch das Problem gelöst wäre, dass im Arbeitsvertrag keine Kündigungsklausel vorgesehen ist. Außerdem sollen weitere Maßnahmen zur Verkürzung der Wartelisten eingeleitet werden, ausgehend vom sogenannten CUP, also von der einheitlichen Landesvormerkungsstelle, die die Wartelisten besser verteilen könnte und zusätzliche Vereinbarungen mit privaten Strukturen abgeschlossen werden. Dabei sollen Lebenslauf und Erfahrung der Ärzte, die in diesen Strukturen, berücksichtigt werden.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, die Bewertung des Generaldirektors erfolgt aufgrund der Vorgabe des Bilanzausgleiches - wenn dieser nicht eingehalten wird, dann ist das klarerweise ein Kündigungsgrund - sowie aufgrund der jährlichen Zielvereinbarungen. Im nächsten Jahr ist das auch in Bezug auf die Wartelisten vorgesehen, mit einer Reihe von anderen Vorgaben, die überprüft werden. Deshalb ist dieser Tagesordnungsantrag abzulehnen.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione sull'ordine del giorno n. 9. Apro la votazione: respinto con 13 voti favorevoli e 15 voti contrari.

Prima di passare alla trattazione del successivo ordine del giorno, salutiamo die zweite Klasse B und F der Technischen Fachoberschule Bozen mit Professor Planer. Herzlich willkommen im Landtag!

Ordine del giorno n. 10 del 12/12/2017, presentato dal consigliere Köllensperger, riguardante: Trasporto pubblico locale, la gestione sia in mano pubblica.

Tagesordnung Nr. 10 vom 12.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend: Öffentlicher Personennahverkehr – Verwaltung in öffentlicher Hand.

Il trasporto pubblico locale deve adempiere alla fondamentale funzione di corrispondere al diritto alla mobilità dei cittadini, coniugandolo con la necessaria sostenibilità ambientale nell'ottica di una riduzione del traffico automobilistico privato, passaggio fondamentale nella lotta ai cam-

biamenti climatici (si veda a questo proposito il Piano Clima 2050) e all'inquinamento atmosferico e acustico, per città più salubri e che offrano una maggiore qualità della vita a chi vi abita.

Sul modello gestionale più efficiente per realizzare questi scopi esistono differenti opinioni, sulle quali non ci soffermeremo, mentre la situazione locale è nota: in Alto Adige operano in regime di concessione la società privata Sad - Trasporto locale Spa e il consorzio Libus, oltre che Sasa Spa, società ormai in house; i trentini invece hanno proseguito sul modello della società pubblica (Trentino Trasporti). In particolare, il trasporto pubblico locale su gomma in Alto Adige si suddivide – con sufficiente approssimazione – in trasporto pubblico urbano, affidato a Sasa e trasporto extra-urbano, affidato a Sad e a Libus; quest'ultimo è un consorzio di aziende, alcune anche di medie dimensioni (Silbernagl, Pizzinini, Taferner, Oberhollenzer), ma anche molti altri di dimensioni molto più ridotte, che hanno però la caratteristica di essere dei player locali molto presenti e radicati sul territorio. Molto spesso infatti queste imprese utilizzano mano d'opera locale, autisti del posto che, fidelizzati, rappresentano un valore aggiunto molto importante.

Infine, il quadro normativo fissato dalla normativa europea e dalla nuova legge sulla mobilità pubblica (Lp 23 novembre 2015, n. 15) prevede in sostanza la possibilità dell'affidamento in house del servizio, oltre alla concessione con gara d'appalto per lotti o su un lotto unico. In questi anni e in particolare proprio nel settore del Tpl, si è potuto notare che gli esiti delle gare pubbliche sono molto difficili da gestire soprattutto nella fase del post-gara. Infatti, le esperienze maturate in Toscana, Umbria e Puglia ci mostrano come le aziende risultate vincitrici sono ancora, anche dopo anni, in attesa di una assegnazione definitiva dato che i secondi arrivati hanno ovunque promosso ricorsi.

Fatte queste premesse, arriviamo al nocciolo della questione. Il Tpl è dunque un servizio fondamentale ai cittadini, in larghissima misura finanziato con risorse del bilancio pubblico. In particolare in Alto Adige, considerate le sue caratteristiche orografiche (con molte valli, spesso relativamente poco popolate), il mercato risulta essere complesso e in gran parte non attraente per il privato, se non fosse per il massiccio finanziamento pubblico. Un'azienda privata per definizione opera in vista di un profitto, un obiettivo che non si dovrebbe però porre nel gestire un servizio pubblico, in un mercato oltretutto in cui le scelte gestionali sono molto limitate, tra normativa vigente, contratto di servizio e per le caratteristiche stesse del business. Gli eventuali utili restano poi nelle mani degli azionisti e, nel caso di gara europea che vedesse vincitore un competitor estero, neanche sul territorio. Privatizzare il Tpl – a livello nazionale come locale – sta progressivamente portando a una contrazione della qualità delle condizioni di lavoro degli addetti del settore, in particolare degli autisti. Ed anche in Alto Adige gli ormai innumerevoli scioperi dei dipendenti SAD testimoniano un notevole disagio, che a cascata si ripercuotono sull'utenza con ritardi e disagi. Ma questo ovvio discorso – le gare d'appalto, per quanto disciplinari possano essere dettagliati e precisi, portano ad avere un'azienda vincitrice, che a seguito di un determinato ribasso deve poi recuperare sui costi del servizio per ottenere un profitto – si ripercuote ovviamente anche su altri fattori gestionali, con risparmi sui mezzi, sulla manutenzione, sulla pulizia, ecc. abbassando inevitabilmente il livello qualitativo del servizio offerto.

Va inoltre considerato che il sistema informatico che governa l'AltoAdigePass è finalmente passato in capo alla Sta, anch'essa società in house, e il controllo gestionale è tra è tra le mansioni dell'ufficio trasporto persone 38.2 all'interno della ripartizione Mobilità della Provincia.

Poca chiarezza e trasparenza sussiste inoltre nelle modalità di rendicontazione dei costi di gestione da parte di SAD e del conseguente riconoscimento dei relativi contributi pubblici, in parte erogati sul modello del costo standard ma in parte anche a piè di lista (per cifre intorno ai 20/30 milioni di euro annui), su rendicontazioni fornite regolarmente con qualche anno di ritardo. Opacità queste impensabili in una società in house.

I motivi per cui si possa ritenere preferibile il modello di erogazione del TPL con una propria società in house sono quindi molteplici. Con questo modello i servizi vengono forniti, nel rispetto della normativa dell'Unione europea, dalle amministrazioni stesse o da un soggetto su cui le amministrazioni competenti a livello locale – ossia Provincia e Comuni – esercitano tramite un apposito comitato, un controllo analogo a quello esercitato sulle proprie strutture. Quindi società pubblica in house che opera con contratto di servizio invece del privato che opera su conces-

sione: la possibilità del resto è prevista nella stessa Legge provinciale 23 novembre 2015, n. 15 sulla Mobilità pubblica, all'art. 20 (Affidamento in house).

La normativa nazionale vigente (art. 16, comma 3 del D. Lgs. 175/16) impone alle società in house di esercitare la propria attività prevalente (in misura di oltre l'80% del proprio fatturato) sia effettuato nello svolgimento delle finalità sociali poste dai propri soci istituzionali. Nulla osta però che la stessa società in house coinvolga le società private del settore – in particolare le piccole ditte che storicamente lavorano in subappalto per SAD – nella produzione ed erogazione dei propri servizi, senza particolari limiti se non il rispetto della normativa vigente in materia di appalti, come peraltro confermato dal Consiglio di Stato nella sentenza n. 2765 del 30 aprile 2009. In conclusione, considerato il contesto descritto in questa premessa, la scelta di portare l'intero servizio di trasporto pubblico locale in mani pubbliche affidandolo ad una società in house appare la più razionale. Considerato il poco tempo a disposizione, la strada più rapida per raggiungere l'obiettivo potrebbe essere quella di affidare alla nuova Sasa in house opportunamente strutturata in quanto a capitale sociale, oppure a STA - Strutture Trasporto Alto Adige SpA, la società inhouse del Dipartimento mobilità dell'Amministrazione provinciale dell'Alto Adige, il Tpl di tutta la provincia e non solo il servizio per i comuni di Bolzano, Merano e Laives. Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano

impegna la Giunta provinciale:

1. a non portare a gara nel 2018 l'affidamento della gestione del Trasporto pubblico locale su gomma, ma a imboccare la strada della società in house per la gestione in prospettiva futura dei servizi pubblici per la mobilità dei cittadini.

Der öffentliche Personennahverkehr hat eine grundlegende Aufgabe zu erfüllen: Er sollte das Recht auf Mobilität der Bürger sicherstellen, gleichzeitig die ökologische Nachhaltigkeit gewährleisten und zu einer Reduzierung des motorisierten Pkw-Verkehrs führen. Letztere ist eine grundlegende Voraussetzung, will man den Klimawandel (diesbezüglich sei auf das Klimaplan 2050 verwiesen) sowie die Luftverschmutzung und die Lärmbelastung bekämpfen und gesündere Städte mit einer höheren Lebensqualität für die Stadtbewohner haben.

Darüber, welches das effizienteste Verwaltungsmodell zur Erreichung dieser Ziele sei, scheiden sich die Geister, denn dazu gibt es unterschiedliche Vorstellungen, auf die wir nicht näher eingehen werden. Doch die Gegebenheiten in Südtirol sind bekannt: Hier arbeiten aufgrund erteilter Konzessionen die private Gesellschaft SAD – Nahverkehr AG und das Konsortium Libus sowie die Sasa AG, die nunmehr eine In-House-Gesellschaft ist. Die Trentiner haben hingegen mit Trentino Trasporti das Modell der öffentlichen Gesellschaft bevorzugt. Der Personennahverkehr auf der Straße ist in Südtirol – in groben Zügen – wie folgt gegliedert: in Stadtlinienvverkehr, mit dem die Sasa betraut wurde und in Überlandverkehr, welcher der SAD und dem Konsortium Libus vergeben wurde; Letzteres ist ein Zusammenschluss verschiedener Unternehmen, darunter einige mittlerer Größe (Silbernagel, Pizzinini, Taferner, Oberhollenzer), aber auch zahlreicher Kleinunternehmen, die allerdings als lokale Akteure vor Ort präsenter und im Territorium stark verwurzelt sind. Diese Unternehmen beschäftigen nämlich oft lokale Arbeitskräfte – einheimische Busfahrer, die sich mit dem Betrieb identifizieren – und stellen daher ein beachtliches Mehrwert dar.

Der durch die neuen EU-Bestimmungen und das neue Gesetz zur öffentlichen Mobilität (LG Nr. 15 vom 23. November 2015) vorgegebene Rechtsrahmen sieht im Wesentlichen neben der Konzessionsvergabe durch Ausschreibung in Teillöse oder mit einem einzigen Los auch die Möglichkeit der Vergabe des Linientransportdienstes an eine In-House-Gesellschaft vor. In den letzten Jahren konnte man gerade im Bereich des ÖPNV feststellen, dass die Handhabung der Ausschreibungsergebnisse - insbesondere in der Phase nach der Ergebnisverkündung - sich äußerst schwierig gestaltete. Die in der Toskana, in Umbrien und Apulien gesammelten Erfahrungen zeigen nämlich, dass die als Sieger hervorgegangenen Unternehmen etliche Jahre nach der Ergebnisverkündung immer noch auf die endgültige Zuschlagserteilung warten, da die Zweitplatzierten überall Rekurs eingelegt haben.

Dies vorausgeschickt, kommen wir nun zum Kern der Sache. Der öffentliche Personennahverkehr ist ein grundlegender Dienst für die Bürger, der großteils mit öffentlichen Mitteln finanziert wird. Vor allem in Südtirol ist der Markt in diesem Bereich – aufgrund der geographischen Beschaffenheit dieses Landes (mit zahlreichen, oft dünn besiedelten Tälern) – eher komplex und zum Teil unattraktiv für den Privatanbieter, wenn nicht die massive öffentliche Finanzierung wäre. Definitionsgemäß handelt ein Privatunternehmen nach der Profitlogik, ein Ziel, das allerdings nicht für den öffentlichen Transportdienst gelten sollte, vor allem auf einem Marktsektor, wo die betrieblichen Entscheidungen aufgrund der geltenden Gesetzesbestimmungen, der Dienstleistungsaufträge und der Markteigenschaften selbst sehr begrenzt sind. Etwaige Gewinne gehen an die Aktionäre und – bei einer europaweiten Ausschreibung mit einem ausländischen Bewerber als Sieger – würden diese nicht einmal im Land verbleiben. Die Privatisierung des ÖPNV – sowohl auf staatlicher als auch auf lokaler Ebene – führt Schritt für Schritt zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten dieser Branche, vor allem der Busfahrer. Auch in Südtirol sind die unzähligen Streiks der SAD-Beschäftigten ein Zeichen großer Unzufriedenheit und wirken sich letztendlich mit Verspätungen und Unannehmlichkeiten negativ auf die Passagiere aus. Diese logische Schlussfolgerung – die Ausschreibungen führen unweigerlich trotz detaillierter Musterlastenhefte zu einem Sieger, welcher aufgrund des angebotenen Abschlags versuchen wird, den Verlust durch Kostenminimierung wettzumachen, um doch noch einen Gewinn zu erzielen – beeinflusst notgedrungen auch andere betriebliche Entscheidungen, mit Einsparungen im Hinblick auf Fuhrpark, Instandhaltung, Reinigungsdienst usw., was unausweichlich die Qualität des angebotenen Dienstes beeinträchtigt.

Zudem sollte berücksichtigt werden, dass das IT-System für den Südtirol-Pass endlich an die STA, ebenfalls eine In-House-Gesellschaft, übergegangen ist, wobei die Verwaltungskontrolle zu den Aufgaben des Amtes für Personenverkehr 38.2 der Landesabteilung Mobilität gehört.

Auch die Art und Weise, wie die Abrechnung der Betriebskosten durch die SAD zu erfolgen hat, ist unklar und wenig transparent. Gleiches gilt für die Anerkennung der öffentlichen Beiträge, die zum Teil aufgrund eines Standardkostenmodells und zum Teil gegen Nachweis (für 20/30 Millionen Euro jährlich) bzw. aufgrund von Abrechnungen, die regelmäßig mit einigen Jahren Verspätung erfolgen, gewährt werden. Dieses undurchsichtige Vorgehen wäre bei einer In-House-Gesellschaft undenkbar.

Daher gibt es mehrere Gründe, die für die Vergabe des ÖPNV an eine eigene In-House-Gesellschaft sprechen. Mit diesem Modell werden nämlich die Dienste unter Einhaltung der EU-Bestimmungen durch die Verwaltungen selbst oder durch andere Rechtssubjekte erbracht, über welche die zuständigen Verwaltungen auf lokaler – sprich Landes- und Gemeindeebene – mittels einem eigenen Gremium eine ähnliche Kontrolle wie über die eigenen Dienststellen ausüben. Folglich handelt es sich um eine öffentliche Gesellschaft, die ihre Tätigkeit aufgrund eines Dienstleistungsauftrages anstelle des Privatunternehmens als Konzessionär ausübt: Diese Möglichkeit ist im Übrigen unter Artikel 20 (In-House-Vergabe) des Landesgesetzes Nr. 15 vom 23. November 2015 vorgesehen.

Die geltenden staatlichen Bestimmungen (Art. 16 Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekrets 175/16 sehen für alle In-House-Gesellschaften zwingend vor, dass sie die eigene vorwiegende Tätigkeit (im Ausmaß von mindestens 80 % ihres Umsatzes) unter Beachtung der durch die eigenen institutionellen Gesellschafter festgesetzten Zielsetzungen zu erfolgen hat. Das hindert die In-House-Gesellschaft nicht daran, auch private Gesellschaften – insbesondere kleine Firmen, die seit jeher für die SAD als Unterauftragnehmer tätig sind – bei der Erbringung der eigenen Dienste mit einzubeziehen, wobei die In-House-Gesellschaft bis auf die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zur öffentlichen Auftragsvergabe keiner Einschränkung unterliegt, wie im Übrigen vom Staatsrat im Urteil Nr. 2765 vom 30. April 2009 bereits bestätigt.

Abschließend und ausgehend von den eingangs dargelegten Sachverhalten scheint die Beibehaltung des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs in öffentlicher Hand – und folglich die Vergabe dieses Dienstes an eine In-House-Gesellschaft – die vernünftigste Lösung zu sein. Da wenig Zeit zur Verfügung bleibt, wäre der schnellste Weg, um ans Ziel zu gelangen, dafür zu sorgen, dass der ÖPNV des gesamten Landes – also nicht nur der Linientransport für die Gemeinden Bozen, Meran und Leifers – an die neue In-House-Gesellschaft Sasa, die zu diesem

Zweck mit einem entsprechenden Gesellschaftskapital ausgestattet wurde, oder an die Südtiroler Transportstrukturen AG STA, die In-House-Gesellschaft der Landesabteilung Mobilität, vergeben wird.

Dies vorausgeschickt,

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

- 1. die Vergabe des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Straße im Jahr 2018 nicht auszuschreiben, sondern die Lösung einer In-House-Gesellschaft anzupeilen, welche in Zukunft den öffentlichen Nahverkehr übernehmen soll.*

La parola al consigliere Köllensperger per l'illustrazione dell'ordine del giorno.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Es ist viel darüber geredet worden, wie man den öffentlichen Personennahverkehr in Südtirol handhaben soll. Ich weiß, dass sich die Kollegen Tinkhauser und Dello Sbarba schon bei der Debatte über das Landesmobilitätsgesetz dazu geäußert haben. Wir hätten es in der Hand, den öffentlichen Personennahverkehr über eine öffentliche Inhouse-Gesellschaft abzuwickeln. Das steht nicht nur in unserem Mobilitätsgesetz, sondern ist auch von den EU-Richtlinien vorgesehen. Es wird immer nur über die Vergabe einer Konzession an ein Privatunternehmen gesprochen, aber es gibt auch noch einen zweiten Weg. Mit der Vergabe einer Konzession an Private riskieren wir, dass sie sich ausländische Unternehmen holen, so geschehen in Florenz und in der Toskana. Deshalb wäre es gescheiter, eine Inhouse-Gesellschaft zu gründen. Mit SASA ist das bereits passiert. Wieso macht man es nicht landesweit? Die Erfahrungen mit dem privaten Konzessionär in den letzten zwei Jahren waren ja nicht unbedingt rosig. Das lesen wir täglich in der Zeitung und das hat der Landeshauptmann bestätigt. Da geht es nicht nur um die Art des Umgangs mit seinen Mitarbeitern, sondern auch um die Art des Umgangs mit seinen Zulieferern, die oft kleine Familienbetriebe sind, die diesem De-facto-Monopolisten ausgeliefert sind. Deshalb würde ich wirklich ans Herz legen, das noch einmal zu überdenken. Die Zeit dazu wäre da. Ich möchte auch daran erinnern, dass es für eine Inhouse-Gesellschaft, an der sich das Land und die Gemeinden beteiligen können, keine Ausschreibungen braucht, um deren Dienste in Anspruch zu nehmen. Was den Markt betrifft, so muss eine Inhouse-Gesellschaft 80 Prozent ihrer Tätigkeit für die institutionellen Partner machen, kann aber unter Einhaltung des Vergabegesetzes auf dem freien Markt bei den Zulieferern Dienste einkaufen. Da gibt es keine Limits, außer das Vergabegesetz. Ich glaube, dass das ein interessantes Modell ist, das bei der Diskussion über Ausschreibung, Konzessionsvergabe und PPP untergeht. Es wäre wirklich eine sinnvolle Lösung. Wir können uns ja auch das Beispiel des Trentino mit Trentino Trasporti anschauen. Das funktioniert einwandfrei, auch mit den Kosten pro Kilometer, die, entgegen dem, was unsere Privaten behaupten, überhaupt nicht über unseren Standards liegen. Da kann ich Ihnen alle Daten liefern. Es wäre also wirklich angebracht, eine Inhouse-Vergabe in Betracht zu ziehen und von einer riskanten Ausschreibung abzusehen. Wir haben die gesetzlichen Mittel und würden ohne weiteres Rekursen standhalten können. Die Rekurse kommen sicher auch dann, wenn wir die Konzession ausschreiben. Vergessen wir nicht, dass es hier um den öffentlichen Personennahverkehr geht. Ich glaube, dass es sich lohnt, noch einmal darüber nachzudenken und diese Möglichkeit ins Auge zu fassen und von einer Ausschreibung der Konzession abzusehen.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Wir finden diesen Tagesordnungsantrag sehr interessant, wobei der Kollege Tinkhauser bereits öfters zu diesem Thema Stellung genommen hat. Wir fragen uns, wieso es in Südtirol zwei Systeme gibt. Wir würden uns eine Menge Ärger ersparen – Streiks, Krätemessen mit dem Personal und mit der Landesregierung usw. -, wenn wir eine Inhouse-Gesellschaft hätten. Ich habe eine konkrete Frage, auf die ich mir eine Antwort wünsche. Befinden sich die Autobusse, die das Land bezahlt hat und mit denen die SAD fährt, im Eigentum des Landes oder im Eigentum der SAD? Was steht im Besitze drinnen? Wenn dort stehen würde, dass die Busse dem Land gehören, dann bräuchte man ja nur mehr das Personal und die Spritkosten übernehmen und schon wäre es eine Inhouse-Gesellschaft. Diese Frage möchte ich von Ihnen beantwortet haben.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): In Bezug auf die städtischen Dienste in Bozen, Meran und Leifers ist die Entscheidung bereits gefallen, nämlich dass wir diese mit der Inhouse-Gesellschaft SASA betreiben. Die SASA ist inzwischen in eine solche umgewandelt worden. Die Begründung dafür war, dass wir nicht alles privaten Diensten übergeben können, gerade im städtischen Bereich, wo es in den nächsten Jahren zu ganz wesentlichen Änderungen kommen wird, von denen ich heute ja schon gesprochen habe. Es wäre schwierig, das auszuschreiben und immer verhandeln zu müssen, wenn man alles umgestalten muss, siehe Tram-Bahn usw. Deshalb ist es vernünftiger, das selbst zu machen. Außerdem wollen wir uns eine gewisse Kompetenz selbst behalten, um gegenüber den Vertragspartnern zu sehen, was man tun kann usw.

Was die Landesebene anbelangt, ist es zum einen gar nicht so leicht machbar, das Ganze ohne Ausschreibung zu machen und von vorneherein zu sagen, dass eine Inhouse-Gesellschaft gegründet wird. Kollege Köllensperger, Sie wissen, dass man den Nachweis erbringen muss, dass das die günstigere Lösung für die Verwaltung ist. Es gibt er auch noch einen zweiten Grund. Wir haben in diesem Land sehr viele Familienunternehmen, die diese Dienste erbringen. Die können wir nicht in eine Inhouse-Gesellschaft mit hineinnehmen, ...

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): *(unterbricht)*

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Nein, das wäre auszuschreiben, weshalb wir es auch gleich ausschreiben können. Deshalb haben wir uns nicht für diesen Weg entschieden. Sie können sich die entsprechende Rechtsprechung sowohl auf EU-, als auch auf staatlicher Ebene anschauen. Es hat bereits entsprechende Urteile gegeben, die ich Ihnen auch gerne zeigen kann. Natürlich kann man Unteraufträge vergeben, aber nicht in dem Ausmaß, wie es bisher möglich ist. Es müssen alle Dienste ausgeschrieben werden, weshalb ich mich frage, worin der Unterschied besteht, das heißt, ob die Landesverwaltung oder eine Inhouse-Gesellschaft die Ausschreibung macht und dafür Sorge tragen muss, dass die lokalen Kreisläufe und die Qualitätsbedingungen eingehalten werden. Wo ist der Unterschied bzw. der Vorteil? Man löst die Thematik nicht, sondern setzt nur einen Schritt dazwischen. Deshalb können wir das genauso direkt machen. Das, was wir an Kontrolle brauchen, haben wir als Vergabestelle schon. Wir haben ja das gesamte System der Tickets und die Datenhoheit. Außerdem legen wir sämtliche Vertragsbedingungen fest. Wenn es das Ziel wäre, das selbst zu machen, dann wäre die Inhouse-Gesellschaft eine Lösung, aber es bliebe Punkt 1, den ich erläutere habe, als Schwierigkeit.

PRESIDENTE: Collega Blaas, prego.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Ich habe vorher eine klare Frage gestellt. Der Landeshauptmann hat meine Wortmeldung ignoriert, das habe ich schon mitbekommen. Ich wiederhole die Frage: Sind die Busse, die das Land bezahlt und der SAD zur Verfügung gestellt hat, im Besitz des Landes oder des Konzessionärs? Was steht im sogenannten "foglio complementare"? Wenn ich das weiß, dann kann ich mir ausrechnen, was eine Inhouse-Gesellschaft kosten würde. Wenn das Land sowieso die Busse bezahlt, dann kann es den Rest auch übernehmen und eine Lösung ohne Streiks, ohne Gehaltskürzungen für das Personal und einen funktionierenden Nahverkehr garantieren.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich weiß ehrlich gesagt nicht, was im "foglio complementare" steht, aber das ist in diesem Zusammenhang irrelevant. Die Konzessionäre erhalten die Busse nur für die Ausübung des Dienstes. Wenn sie sie nicht mehr ausüben, dann müssen sie sie an den neuen Konzessionär weitergeben. Wenn es das Land selbst machen würde, dann müssten wir für die Busse nichts zahlen.

Ich bin nicht Ihrer Ansicht, Kollege Blaas. Natürlich scheint das die einfachste Lösung zu sein, da wir ja eine Reihe von Problemen mit einem Konzessionsnehmer haben. Es bleibt aber das Problem, dass wir Familienunternehmen haben, die nicht nur den Liniendienst erbringen, sondern auch eine Reihe von anderen Diensten, die von volkswirtschaftlichem Interesse sind. Wenn man ihnen die Liniendienste wegnimmt und öffentlich macht, dann haben diese Familienunternehmen keine Chance mehr. Das ist auch zu berücksichtigen.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione sull'ordine del giorno n. 10. Apro la votazione: respinto con 11 voti favorevoli, 17 voti contrari e 4 astensioni.

Ordine del giorno n. 11 del 12/12/2017, presentato dai consiglieri Noggler e Wurzer, riguardante: Le prestazioni sociali della Provincia non devono escludere i piccoli imprenditori e lavoratori autonomi.

Tagesordnung Nr. 11 vom 12.12.2017, eingebracht von den Abgeordneten Noggler und Wurzer, betreffend: Sozialleistungen des Landes – Kleinunternehmer und Selbstständige nicht durch den Rost fallen lassen.

La DURP (Dichiarazione Unificata di Reddito e Patrimonio) è una dichiarazione della situazione economica che il cittadino deve presentare per accedere ad alcune prestazioni economiche o agevolazioni tariffarie nel settore sociale e sanitario.

In teoria per quanto riguarda il diritto alla prestazione, si dovrebbe considerare l'effettiva situazione reddituale, patrimoniale e familiare per calcolare il contributo.

In pratica nel caso dei piccoli e piccolissimi imprenditori e dei lavoratori autonomi, la DURP fa riferimento a importi fittizi. Ai sensi dell'articolo 14 del DPP n. 2/2011 il reddito dichiarato "non deve in ogni caso essere inferiore alla retribuzione di un lavoratore dipendente qualificato/di una lavoratrice dipendente qualificata del settore di riferimento, fissata con contratto collettivo vigente per la rispettiva categoria".

In altre parole, per molti piccoli e piccolissimi imprenditori viene considerato un reddito presunto più alto, che non corrisponde a quello indicato nella dichiarazione dei redditi.

Da una parte la disposizione vuole evitare che alcuni "furbi" occultino parte del loro reddito per ottenere più contributi. Ecco perché ci si basa su un valore medio a prescindere dalla situazione reddituale effettiva.

Dall'altra i cittadini lamentano che a causa di questa norma molte persone, e in particolare molte famiglie, sono escluse da prestazioni sociali di cui avrebbero urgente bisogno, in quanto viene preso a riferimento un reddito fittizio, mentre in alcuni settori il reddito reale è molto inferiore a quello contrattuale di un dipendente qualificato. Anche nel ricco Alto Adige non è scontato che tutti gli imprenditori individuali guadagnino più di un dipendente qualificato.

Apparentemente l'articolo 17 del suddetto DPP n. 2/2011 consente di correggere il reddito fittizio: "In particolari situazioni di difficoltà della persona o dell'impresa tali da compromettere la possibilità di produrre un reddito" corrispondente a quello di un lavoratore dipendente qualificato.

Tuttavia per individuare queste "situazioni di difficoltà" non si fa riferimento alle condizioni reddituali effettive. Infatti la delibera della Giunta provinciale del 27 giugno 2011, n. 1015, definisce al riguardo una serie di criteri astratti sulla cui base soltanto si può dimostrare l'esistenza di "situazioni di difficoltà".

Riassumendo: la regolamentazione della DURP limita in modo duplice la possibilità di rilevare l'effettiva situazione reddituale.

L'inevitabile conseguenza è che molti piccoli e piccolissimi imprenditori e lavoratori autonomi vengono di fatto esclusi dagli aiuti benché ne abbiano urgente bisogno.

Non è ammissibile che una regolamentazione produca questi effetti. Da una parte perché il comune senso della giustizia impone che una persona non venga punita a causa del presunto comportamento scorretto di altre persone. Detto più chiaramente: dell'evasione fiscale e della percezione indebita di contributi è responsabile il singolo e non un'intera categoria.

D'altra parte il principio di uguaglianza sancito dalla Costituzione afferma che situazioni uguali non possono essere trattate in modo differente, per cui in linea di principio va considerata la situazione effettiva, ed eventuali correttivi fittizi vanno limitati nella misura in cui possa essere comprovata la situazione effettiva.

Ciò premesso,

● ● ● ● ● ● ● ●

il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
invita la Giunta provinciale

1. ad adeguare la normativa relativa alla DURP e alle altre prestazioni non ancora soggette alla DURP, in modo che i percettori redditi da lavoro autonomo individuale, da impresa individuale e simili possano dimostrare con idonei elementi di prova l'esistenza di situazioni di particolare difficoltà tali da comprimere il loro reddito al di sotto dei criteri correttivi di cui al DPP n. 2/2011;
2. ad abbassare di 20 punti il quadro di riferimento per i criteri correttivi basati sulla retribuzione di un lavoratore dipendente qualificato del settore corrispondente.

Die „Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung“, kurz EEVE, ist eine Erklärung über die wirtschaftliche Situation, die der Bürger vorweisen muss, um Leistungen oder Tarifbegünstigungen im Sozial- und Gesundheitswesen zu beantragen.

Grundsätzlich sollte in Bezug auf den Leistungsanspruch die tatsächliche Einkommens- Vermögens- und Familiensituation als Grundlage für die Berechnung der Beiträge herangezogen werden.

Im Speziellen jedoch arbeitet die EEVE mit einer rechtlichen Fiktion betreffend die Klein- und Kleinstunternehmer sowie die Selbstständigen: Laut Artikel 14 des DLH Nr. 2/2011 „darf [das erklärte Einkommen aus individueller selbständiger Arbeit und Einzelunternehmen] auf keinen Fall geringer sein als der vom geltenden Kollektivvertrag für den jeweiligen Sektor festgelegten Lohn eines qualifizierten Arbeitnehmers“.

Das will heißen, dass für viele Klein- und Kleinstunternehmer figurativ ein höheres Einkommen angenommen wird, das in Wahrheit laut Einkommenserklärung gar nicht vorhanden ist.

Es geht aus dieser Bestimmung einerseits die Absicht hervor, zu verhindern, dass „einzelne Schlaue“ Teile des erwirtschafteten Einkommens verheimlichen, um in der Folge zu mehr Beiträgen zu kommen. Deshalb wird unabhängig von der tatsächlichen Situation ein Durchschnittswert herangezogen.

Andererseits belegen viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass aufgrund dieser Bestimmung eine Vielzahl von Personen beziehungsweise Familien von den dringend benötigten Sozialleistungen ausgeschlossen werden, weil ein fiktives Einkommen herangezogen wird, das in bestimmten Bereichen in der Realität häufig sehr weit unter dem kollektivvertraglichen Einkommen qualifizierter Arbeiter liegt. Es ist eben auch im reichen Südtirol nicht so, dass jeder Einzelunternehmer mehr hat, als ein qualifizierter Arbeitnehmer.

Zwar scheint der Artikel 17 des genannten DLH Nr. 2/2011 zu ermöglichen, dass das fiktiv errechnete Einkommen korrigiert werden kann, „wenn sich eine Person oder ein Unternehmen in besonders schwierigen Umständen befindet, die es nicht ermöglichen, ein Einkommen zu erzielen“, das jenem eines qualifizierten Arbeiters entspricht.

Jedoch wird auch hier betreffend die Feststellung dieser „schwierigen Umstände“ nicht wirklich die tatsächliche Situation herangezogen. Nämlich legt der Beschluss der Landesregierung vom 27. Juni 2011, Nr. 1015, hierzu wiederum eine Serie von abstrakten Kriterien fest, beschränkt auf welche der Nachweis der schwierigen Umstände erbracht werden kann.

Kurz gesagt: Die EEVE-Regelung schränkt gleich zweifach die Möglichkeit ein, die tatsächliche Einkommenssituation zu ermitteln.

Die natürliche Folge daraus kann zwangsläufig nur jene sein, dass viele Klein- und Kleinstunternehmen und Selbstständige sprichwörtlich durch den Rost fallen, obwohl sie eigentlich Hilfe dringend nötig hätten.

Ein solches Regulierungsergebnis ist nicht zulässig. Zum einen, weil der allgemeine Gerechtigkeitssinn verlangt, dass der Einzelne nicht aufgrund des möglichen Fehlverhaltens anderer bestraft werden darf. Um es klar auszudrücken: Für die mögliche Steuerhinterziehung und Beitragserschleichung ist der Einzelne verantwortlich und nicht eine gesamte Kategorie.

Zum anderen verlangt der Gleichheitsgrundsatz in der Verfassung, dass gleiche Situationen nicht ungleich behandelt werden dürfen, weshalb grundsätzlich die tatsächliche Situation zu

Rate zu ziehen ist und etwaige fiktive Korrekturen innerhalb solcher Grenzen zu halten sind, dass der Nachweis zur tatsächlichen Situation erbracht werden kann.

Dies vorausgeschickt

fordert
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung auf,

1. die Verordnungen betreffend die EEVE und betreffend die anderen Leistungen, die noch nicht unter die EEVE fallen, so anzupassen, dass jene, die ihr Einkommen aus individueller selbständiger Arbeit, aus Einzelunternehmen und ähnlichem, erwirtschaften, mit jedem geeigneten Beweismittel die besonders schwierigen Umstände nachweisen können, die dazu führen, dass das Einkommen unterhalb der Korrekturkriterien im D.LH. Nr. 2/2011 liegt;
2. gleichzeitig den Referenzrahmen für die Korrekturkriterien vom qualifizierten Arbeitnehmer für den betreffenden Bereich um 20 Prozentpunkte herabzusetzen.

Il consigliere Noggler ha presentato un emendamento sostitutivo:

"La DURP (Dichiarazione Unificata di Reddito e Patrimonio) è una dichiarazione della situazione economica che il cittadino deve presentare per accedere ad alcune prestazioni economiche o agevolazioni tariffarie nel settore sociale e sanitario.

In teoria per quanto riguarda il diritto alla prestazione, si dovrebbe considerare l'effettiva situazione reddituale, patrimoniale e familiare per calcolare il contributo.

In pratica nel caso dei piccoli e piccolissimi imprenditori e dei lavoratori autonomi, la DURP fa riferimento a importi fittizi. Ai sensi dell'articolo 14 del DPP n. 2/2011 il reddito dichiarato "non deve in ogni caso essere inferiore alla retribuzione di un lavoratore dipendente qualificato/di una lavoratrice dipendente qualificata del settore di riferimento, fissata con contratto collettivo vigente per la rispettiva categoria".

In altre parole, per molti piccoli e piccolissimi imprenditori viene considerato un reddito presunto più alto, che non corrisponde a quello indicato nella dichiarazione dei redditi.

Da una parte la disposizione vuole evitare che alcuni "furbi" occultino parte del loro reddito per ottenere più contributi. Ecco perché ci si basa su un valore medio a prescindere dalla situazione reddituale effettiva.

Dall'altra i cittadini lamentano che a causa di questa norma molte persone, e in particolare molte famiglie, sono escluse da prestazioni sociali di cui avrebbero urgente bisogno, in quanto viene preso a riferimento un reddito fittizio, mentre in alcuni settori il reddito reale è molto inferiore a quello contrattuale di un dipendente qualificato. Anche nel ricco Alto Adige non è scontato che tutti gli imprenditori individuali guadagnino più di un dipendente qualificato.

Apparentemente l'articolo 17 del suddetto DPP n. 2/2011 consente di correggere il reddito fittizio: "In particolari situazioni di difficoltà della persona o dell'impresa tali da compromettere la possibilità di produrre un reddito" corrispondente a quello di un lavoratore dipendente qualificato.

Tuttavia per individuare queste "situazioni di difficoltà" non si fa riferimento alle condizioni reddituali effettive. Infatti la delibera della Giunta provinciale del 27 giugno 2011, n. 1015, definisce al riguardo una serie di criteri astratti sulla cui base soltanto si può dimostrare l'esistenza di "situazioni di difficoltà".

Riassumendo: la regolamentazione della DURP limita in modo duplice la possibilità di rilevare l'effettiva situazione reddituale.

L'inevitabile conseguenza è che molti piccoli e piccolissimi imprenditori e lavoratori autonomi vengono di fatto esclusi dagli aiuti benché ne abbiano urgente bisogno.

Non è ammissibile che una regolamentazione produca questi effetti. Da una parte perché il comune senso della giustizia impone che una persona non venga punita a causa del presunto comportamento scorretto di altre persone. Detto più chiaramente: dell'evasione fiscale e della percezione indebita di contributi è responsabile il singolo e non un'intera categoria.

D'altra parte il principio di uguaglianza sancito dalla Costituzione afferma che situazioni uguali non possono essere trattate in modo differente, per cui in linea di principio va considerata la situazione effettiva, ed eventuali correttivi fittizi vanno limitati nella misura in cui possa essere comprovata la situazione effettiva.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
invita la Giunta provinciale*

ad adeguare la normativa relativa alla DURP e alle altre prestazioni non ancora soggette alla DURP, d'intesa con le relative parti sociali, in modo che i percettori di redditi da lavoro autonomo individuale, da impresa individuale e simili possano dimostrare con altri idonei elementi di prova l'esistenza di situazioni di particolare difficoltà tali da comprimere il loro reddito al di sotto dei criteri correttivi di cui al DPP n. 2/2011.

Die „Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung“, kurz EEVE, ist eine Erklärung über die wirtschaftliche Situation, die der Bürger vorweisen muss, um Leistungen oder Tarifbegünstigungen im Sozial- und Gesundheitswesen zu beantragen.

Grundsätzlich sollte in Bezug auf den Leistungsanspruch die tatsächliche Einkommens- Vermögens- und Familiensituation als Grundlage für die Berechnung der Beiträge herangezogen werden.

Im Speziellen jedoch arbeitet die EEVE mit einer rechtlichen Fiktion betreffend die Klein- und Kleinstunternehmer sowie die Selbstständigen: Laut Artikel 14 des DLH Nr. 2/2011 „darf [das erklärte Einkommen aus individueller selbständiger Arbeit und Einzelunternehmen] auf keinen Fall geringer sein als der vom geltenden Kollektivvertrag für den jeweiligen Sektor festgelegten Lohn eines qualifizierten Arbeitnehmers“.

Das will heißen, dass für viele Klein- und Kleinstunternehmer figurativ ein höheres Einkommen angenommen wird, das in Wahrheit laut Einkommenserklärung gar nicht vorhanden ist.

Es geht aus dieser Bestimmung einerseits die Absicht hervor, zu verhindern, dass „einzelne Schläue“ Teile des erwirtschafteten Einkommens verheimlichen, um in der Folge zu mehr Beiträgen zu kommen. Deshalb wird unabhängig von der tatsächlichen Situation ein Durchschnittswert herangezogen.

Andererseits belegen viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass aufgrund dieser Bestimmung eine Vielzahl von Personen beziehungsweise Familien von den dringend benötigten Sozialleistungen ausgeschlossen werden, weil ein fiktives Einkommen herangezogen wird, das in bestimmten Bereichen in der Realität häufig sehr weit unter dem kollektivvertraglichen Einkommen qualifizierter Arbeiter liegt. Es ist eben auch im reichen Südtirol nicht so, dass jeder Einzelunternehmer mehr hat, als ein qualifizierter Arbeitnehmer.

Zwar scheint der Artikel 17 des genannten DLH Nr. 2/2011 zu ermöglichen, dass das fiktiv errechnete Einkommen korrigiert werden kann, „wenn sich eine Person oder ein Unternehmen in besonders schwierigen Umständen befindet, die es nicht ermöglichen, ein Einkommen zu erzielen“, das jenem eines qualifizierten Arbeiters entspricht.

Jedoch wird auch hier betreffend die Feststellung dieser „schwierigen Umstände“ nicht wirklich die tatsächliche Situation herangezogen. Nämlich legt der Beschluss der Landesregierung vom 27. Juni 2011, Nr. 1015, hierzu wiederum eine Serie von abstrakten Kriterien fest, beschränkt auf welche der Nachweis der schwierigen Umstände erbracht werden kann.

Kurz gesagt: Die EEVE-Regelung schränkt gleich zweifach die Möglichkeit ein, die tatsächliche Einkommenssituation zu ermitteln.

Die natürliche Folge daraus kann zwangsläufig nur jene sein, dass viele Klein- und Kleinstunternehmen und Selbstständige sprichwörtlich durch den Rost fallen, obwohl sie eigentlich Hilfe dringend nötig hätten.

Ein solches Regulierungsergebnis ist nicht zulässig. Zum einen, weil der allgemeine Gerechtigkeitssinn verlangt, dass der Einzelne nicht aufgrund des möglichen Fehlverhaltens anderer bestraft werden darf. Um es klar auszudrücken: Für die mögliche Steuerhinterziehung und Beitragserschleichung ist der Einzelne verantwortlich und nicht eine gesamte Kategorie.

Zum anderen verlangt der Gleichheitsgrundsatz in der Verfassung, dass gleiche Situationen nicht ungleich behandelt werden dürfen, weshalb grundsätzlich die tatsächliche Situation zu Rate zu ziehen ist und etwaige fiktive Korrekturen innerhalb solcher Grenzen zu halten sind, dass der Nachweis zur tatsächlichen Situation erbracht werden kann.

Dies vorausgeschickt,

*fordert
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung auf,*

die Verordnungen betreffend die EEVE und betreffend die anderen Leistungen, die noch nicht unter die EEVE fallen, in Absprache mit den entsprechenden Sozialpartnern so anzupassen, dass jene, die ihr Einkommen aus individueller selbständiger Arbeit, aus Einzelunternehmen und ähnlichem, erwirtschaften, mit weiteren geeigneten Beweismitteln die besonders schwierigen Umstände nachweisen können, die dazu führen, dass das Einkommen unterhalb der Korrekturkriterien im D.LH. Nr. 2/2011 liegt."

La parola al consigliere Noggler per l'illustrazione dell'ordine del giorno così emendato.

NOGLER (SVP): Herr Präsident, ich möchte den Änderungsantrag kurz erklären. Es geht darum, den letzten Absatz zu streichen und den ersten Satz mit den Wörtern "in Absprache mit den entsprechenden Sozialpartnern/Sozialpartnergremien" zu ergänzen.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, ich beantrage eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

PRESIDENTE: Va bene. La seduta è interrotta brevemente.

ORE 11.44 UHR

ORE 12.03 UHR

PRESIDENTE: La seduta riprende.
Consigliere Noggler, prego.

NOGLER (SVP): Herr Präsident, ich ziehe die Tagesordnung Nr. 11 zurück.

PRESIDENTE: Va bene.

Ordine del giorno n. 12 del 13/12/2017, presentato dal consigliere Urzì, riguardante: Gli interventi edilizi effettuati in assenza di concessione edilizia sugli immobili destinati ad accoglienza umanitaria devono avere carattere temporaneo.

Tagesordnung Nr. 12 vom 13.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend: Bauliche Eingriffe, die ohne Baukonzession an Gebäuden zur Aufnahme aus humanitären Gründen durchgeführt werden, müssen einen vorübergehenden Charakter haben.

L'emergenza relativa all'accoglimento di persone che beneficiano della protezione internazionale impone misure a carattere eccezionale per snellire le procedure inerenti l'utilizzo e l'adeguamento degli edifici destinati all'accoglienza di profughi e richiedenti asilo.

Ma la trasformazione o l'adeguamento degli edifici in assenza di vincolo di destinazione d'uso e senza le necessarie autorizzazioni edilizie, deve avere, in particolar modo per gli edifici di proprietà privata, devono essere una misura solo temporanea, escludendo che tali interventi possano avere carattere duraturo, soprattutto in ordine ad eventuali aumenti di dimensioni o di volume o cambio di destinazione d'uso.

Tutto ciò premesso

● ● ● ● ● ● ● ●

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale*

a prevedere un carattere esclusivamente temporaneo e non duraturo per tutti gli interventi di natura edilizia a edifici e prefabbricati di proprietà privata messi a disposizione o locati per scopi di accoglienza umanitaria, accompagnati o meno da trasformazione d'uso, eseguiti in assenza di concessione edilizia in seguito a autorizzazione del presidente della Provincia.

Aufgrund der Notsituation bei der Aufnahme von Menschen, die Anspruch auf internationalen Schutz haben, müssen außerordentliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Verwendung und Anpassung von Gebäuden, die für die Aufnahme der Flüchtlinge und Asylbewerber bestimmt sind, zu beschleunigen.

Doch die Umwandlung oder die Anpassung der Gebäude ohne Nutzungswidmung und ohne die nötigen Baugenehmigungen darf, insbesondere im Falle von Privatgebäuden, nur eine vorübergehende Maßnahme sein; diese Maßnahmen dürfen nicht dauerhaft sein, vor allem wenn es sich um die Erweiterung der Fläche oder des Volumens oder um die Nutzungsumwidmung handelt.

Aus diesen Gründen

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

vorzusehen, dass die baulichen Eingriffe – mit oder ohne Nutzungsumwidmung –, die ohne Baugenehmigung, sondern aufgrund einer Genehmigung des Landeshauptmannes an Gebäuden und Fertigbauwerken, die in Privatbesitz sind und für die Aufnahme von Personen aus humanitären Gründen zur Verfügung gestellt oder angemietet werden, einen rein temporären und nicht dauerhaften Charakter haben.

La parola al consigliere Urzi per l'illustrazione dell'ordine del giorno.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Quest'ordine del giorno fa riferimento a quel passaggio della legge, che è stato già oggetto anche di discussione nel corso del dibattito generale da parte di altri colleghi, che prevede la possibilità per il presidente della Giunta provinciale in piena autonomia e quindi anche superando i passaggi territoriali, penso al ruolo esercitabile dai Comuni, di decidere l'utilizzo, per rendere la cosa chiara, di strutture edilizie per compiti legati all'accoglienza cosiddetta umanitaria sul territorio della provincia. Quindi al presidente della Giunta provinciale sarà possibile, superando anche gli ostacoli altrimenti dettati dalla legge per ogni tipo di intervento urbanistico, prevedere l'utilizzo di quella risorsa, prevedere un eventuale cambio di destinazione d'uso se necessario, prevedere la possibilità di interventi strutturali.

Con questo ordine del giorno si chiede che, stante la volontà della Giunta provinciale di procedere in questa direzione, questi interventi siano temporanei, non solamente per quanto riguarda la destinazione d'uso, ma anche per quanto riguarda i lavori di ristrutturazione che poi verranno fatti sul mandato del presidente della Giunta provinciale.

Traduciamo: se Alessandro Urzi è titolare di una stalla e si ritiene che sia necessario un utilizzo di questa stalla per un centro di accoglienza e il presidente della Giunta provinciale interviene in questo senso, la stalla viene utilizzata nell'arco di un determinato periodo come centro di accoglienza, evidentemente deve essere adeguata nella sua struttura, poi alla fine di questo periodo la legge prevede che ritorni alla sua destinazione d'uso originaria, ma le opere di ristrutturazione sono state eseguite.

Questo caso diventa ancora più lampante laddove per esempio si interviene su appartamenti o strutture che già hanno una destinazione d'uso determinata. Quindi il presidente della Giunta provinciale ritiene che si debba trasformare la mia pensione in un centro di accoglienza, io sono titolare della pensione, con una procedura accelerata vengono svolti una serie di lavori di miglioria della struttura per adeguarla, perché altrimenti non potrebbe essere la mia, era una pensione chiusa, non la utilizzavo e comunque non fruttava. Alla fine del periodo di due anni io ho la restituzione della struttura, posso farne l'uso che voglio, rimane la destinazione d'uso originaria, quindi pensione, però è tutta nuova e a spese dell'erario pubblico, quindi dei cittadini.

Con questo ordine del giorno noi chiediamo che non solo la pensione, la struttura torni alla sua destinazione originaria, perché questo è previsto già dalla legge, ma che anche si determini un vincolo alla possibilità che tutto questo percorso in definitiva, essendo anche avvocato in maniera diretta ad un'unica persona, quindi al presidente della Giunta provinciale, eviti di creare situazioni che potrebbero essere motivo di profondo turbamento, dubbio o sorpresa ...

CONSIGLIERE: Invidia?

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Non so se è invidia, quello non lo so. Dico solo che la situazione potrebbe accadere e quindi Urzi, che è proprietario della pensione, ospita, perché la Provincia lo vuole, per due anni dei profughi e poi si ritrova la pensione rifatta a nuovo, con gli infissi nuovi, l'impianto elettrico ovviamente a norma di legge perché deve essere fatto nuovo, i pavimenti ovviamente nuovi, il tetto ovviamente nuovo e il signor Urzi è contento del fatto che il presidente della Provincia da solo abbia potuto decidere, quindi senza partecipazione del Comune, senza coinvolgimento di soggetti terzi, un processo – magari necessario, per carità, non sto contestando l'operazione in sé – che può produrre situazioni assolutamente critiche. Per questa ragione l'ordine del giorno che dice: “a prevedere un carattere esclusivamente temporaneo e non duraturo per tutti gli interventi di natura edilizia a edifici e prefabbricati di proprietà privata” – stiamo riferendoci quindi a edifici di proprietà privata, perché è evidente che sugli edifici di proprietà pubblica, se c'è un investimento anche del pubblico che investe 100.000 euro poi rimane comunque un beneficio per l'ente pubblico la ristrutturazione di un bene, ma stiamo parlando quindi di edifici esclusivamente privati, quindi un carattere temporaneo, non duraturo per tutti gli interventi di natura edilizia – “messi a disposizione o locati per scopi di accoglienza umanitaria, accompagnati o meno da trasformazione d'uso,” – è irrilevante che ci sia o non ci sia questa trasformazione d'uso – “eseguiti in assenza di concessione edilizia in seguito ad autorizzazione del presidente della Provincia.” È anche una bella responsabilità per la persona del presidente della Provincia. Credo di essere stato chiaro.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich hätte vor allem eine Frage an den Einbringer, weil mir nicht ganz klar ist, was damit gemeint ist. Auf der einen Seite unterstützen wir das Anliegen, da wir es nicht in Ordnung finden, dass der Landeshauptmann im Alleingang und über die Gemeinden hinweg diese Forderung stellen kann. Kollege Urzi, Du hast das Beispiel einer Pension genannt. Wenn eine Pension seit zehn Jahren nicht mehr genutzt wurde, jetzt als Flüchtlingsunterkunft hergenommen wird und dann nach zwei Jahren nicht mehr als solche genutzt wird, dann müssten die vorgenommenen Umbauarbeiten laut Deinem Antrag wieder zurückgebaut werden. Das Land muss ja die Kosten für die Renovierung übernehmen und müsste laut Deinem Vorschlag die Heizungsanlage wieder ausbauen oder die alten Waschbecken wieder anbringen. Das erscheint mir nicht sinnvoll. Sinnvoll wäre es, wenn der Eigentümer danach nicht Wohnungen daraus machen kann. Dann hätte der Besitzer nämlich einen Vorteil, denn das Land würde ihm dann ja tolle Wohnungen bauen, die er danach verkaufen kann. Das würde natürlich nicht gehen. Ich möchte fragen, ob das so gemeint ist, denn so, wie es steht, verstehe ich es so.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Das Thema ist auch Gegenstand von Abänderungsanträgen zum Begleitgesetz. Deshalb bietet sich mir jetzt die Gelegenheit, das noch einmal zu erklären.

Wir müssen und wollen Unterkünfte für Asylwerber schaffen. Es ist nicht zielführend, sie in großen Hallen unterzubringen. Es stehen nicht genügend Unterkünfte zur Verfügung, die von vorneherein schon geeignet sind. Es sind Adaptierungsarbeiten notwendig, sowohl bei öffentlichen, als auch bei privaten Gebäuden, die uns zur Verfügung gestellt werden. Manchmal wären die Gebäude zwar baulich geeignet für eine Unterkunft – beispielsweise ein geschlossener Hof -, aber von der Zweckbestimmung her nicht für solche Zwecke vorgesehen. Deshalb sieht die entsprechende Bestimmung im Begleitgesetz vor, dass ein Gebäude für eine klarerweise befristete Zeit abweichend von der Zweckbestimmung als Unterkunft für Asylwerber verwendet werden kann. Selbstverständlich wird die Zweckbestimmung damit nicht dauerhaft geändert. Es gibt also keine dauerhafte Änderung der Zweckbestimmung.

Nun zum Thema der Verbesserungsarbeiten. Dem Mehrwert wird selbstverständlich bei den Mietvereinbarungen Rechnung getragen. Bei einer Pension wäre es so, denn dort würde es ja nützen, dass man die Heizung instandgesetzt hat. Den Verdacht, dass wir hier jetzt überall Luxus-Appartements schaffen, kann ich nicht bestätigen, denn wir sind oft eher der anderen Kritik ausgesetzt. Wir machen die Instandsetzungs- und

Sicherungsarbeiten, die notwendig sind, um eine menschenwürdige Unterbringung zu ermöglichen. Die Alternative wäre, auf den Straßen und Plätzen Container aufzustellen, und zwar auch in Abweichung der urbanistischen Zweckbestimmung. Ein Parkplatz ist ja nicht eine Fläche für Container für Asylwerber. Was geschieht, wenn ein Bürgermeister sagt, dass es sonst keine Möglichkeit gibt? Auch dann muss er das in Abweichung der urbanistischen Zweckbestimmung machen. Migration, Flucht und Asylwerber sind in unserer Raumordnung nicht vorgesehen. Das ist der Grund für die Bestimmung. Deshalb können wir diesem Tagesordnungsantrag nicht zustimmen.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione sull'ordine del giorno n. 12. Apro la votazione: respinto con 1 voto favorevole, 27 voti contrari e 3 astensioni.

Ordine del giorno n. 13 del 13/12/2017, presentato dal consigliere Urzì, riguardante: Nessuna sanzione per la mancata presentazione ad una prestazione specialistica se la prenotazione supera i due mesi di attesa.

Tagesordnung Nr. 13 vom 13.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend: Keine Geldstrafen bei versäumten Terminen für fachärztliche Leistungen mit mehr als zwei Monaten Wartezeit.

L'articolo 14 del disegno di legge n. 146 prevede l'introduzione di una sanzione amministrativa a carico di coloro che non si presentino ad una visita prenotata in ambito Azienda sanitaria senza aver disdetto l'appuntamento nei termini idonei.

Il provvedimento è inteso al fine di consentire una più efficiente gestione delle liste d'attesa, che per certe tipologie di prestazione – sono dati resi pubblici dalla stessa Azienda Sanitaria – possono però arrivare a superare i 6 mesi di media. Ad oculistica e reumatologia ad esempio per ottenere una visita specialistica si devono attendere 251 giorni.

Il provvedimento appare condivisibile, per quanto potrà influire solo marginalmente sulla riduzione delle liste d'attesa, e con le dovute perplessità in ordine al fatto che la sua introduzione creerà notevoli disagi per l'aumento del carico di lavoro dei Centri unici di prenotazione – Cup – che già oggi appaiono spesso insufficienti alle richieste dei pazienti: un'indagine del Ctcu infatti stima che il 30% dei cittadini rinuncia a prenotare per le lunghe attese telefoniche.

Riteniamo però che l'applicazione di una sanzione amministrativa possa avvenire solo laddove la prestazione offerta sia in linea con tempi di attesa accettabili, attese lunghe fino a sei mesi per ottenere un consulto specialistico non sono accettabili in una Provincia che vuole essere esempio di eccellenza in ogni settore.

Tutto ciò premesso

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale*

a prevedere la non applicabilità di eventuali sanzioni amministrative a carico dei pazienti che non si presentino ad una visita prenotata senza averne dato tempestiva disdetta qualora il tempo d'attesa della visita medesima sia superiore ai 45 giorni.

Für den Fall, dass jemand zu einer beim Sanitätsbetrieb vorgemerkten ärztlichen Visite nicht erscheint, ohne den Termin fristgerecht abgesagt zu haben, ist im Artikel 14 des Landesgesetzentwurfs Nr. 146 die Einführung einer Geldstrafe vorgesehen.

Diese Maßnahme soll eine effizientere Verwaltung der Wartelisten ermöglichen. Laut Angaben des Sanitätsbetriebes beträgt die Wartezeit für bestimmte Leistungen im Durchschnitt über sechs Monate. Für eine fachärztliche Visite in den Bereichen Augenheilkunde und Rheumatologie wartet man beispielsweise 251 Tage.

Diese Maßnahme ist nachvollziehbar, obwohl sie nur geringfügig zur Verkürzung der Wartezeiten beitragen wird. Darüber hinaus wird sie zu einer beträchtlichen Zunahme der Arbeitsbelastung in den einheitlichen Vormerkstellen führen. Diese sind ohnehin bereits überfordert und kommen mit den Nachfragen nicht mehr nach: Laut einer Umfrage der Verbraucherzentrale

verzichten schätzungsweise 30 % der Bürgerinnen und Bürger wegen der langen Warteschleifen am Apparat auf eine Vormerkung.

Wir sind jedoch der Ansicht, dass eine Geldstrafe nur dann verhängt werden kann, wenn die vorgemerkte Leistung innerhalb einer zumutbaren Wartezeit angeboten werden kann. In einem Land, das den Anspruch erhebt, in allen Bereichen Maßstäbe in Sachen Effizienz zu setzen, sind Wartezeiten bis zu sechs Monaten für eine fachärztliche Visite inakzeptabel.

Aus diesen Gründen

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

dafür Sorge zu tragen, dass Patientinnen und Patienten, die zu einer vorgemerkten ärztlichen Visite nicht erscheinen, ohne den Termin fristgerecht abgesagt zu haben, mit keiner Geldstrafe belegt werden, wenn auf diese Visite länger als 45 Tage zu warten ist.

La parola al consigliere Urzi per l'illustrazione dell'ordine del giorno.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Nella norma finanziaria è previsto sostanzialmente che venga applicata una sanzione per il paziente che prenota una visita specialistica e poi non si presenta. Io sono d'accordo che si applichi una sanzione anche perché tutto questo crea un disservizio, crea un allungamento delle liste di attesa, un non utilizzo razionale delle risorse umane, professionale, delle strutture sanitarie.

Il tema è quale ragione possa avere l'applicazione di una sanzione nei confronti di un cittadino che di fatto è vittima di una scarsa attenzione. Mi sto riferendo alle liste di attesa che spesso hanno toccato periodi assolutamente lunghissimi per determinate prestazioni anche di svariati mesi, anche per prestazioni che potrebbero essere ritenute importanti, non dico urgenti perché per queste c'è una diversa attenzione.

Questo ordine del giorno in sostanza dice che è giusto che si applichi una sanzione nei confronti del paziente che prenota la visita e non si presenta, ma anche l'ente pubblico deve fare la sua parte e la visita deve essere garantita nell'arco di un tempo ragionevole che in questo caso viene indicato in 45 giorni, ossia se la visita viene assegnata nei prossimi 45 giorni e il cittadino/paziente non si presenta, ragionevolmente ha il dovere di pagare la sanzione, ma se l'amministrazione pubblica mette nella condizione il cittadino, che non può rivolgersi alle strutture private perché costano troppo, di poter ottenere una visita specialistica fra 5 o 6 mesi e poi in questi 5 o 6 mesi si determinano situazioni che producono la sua mancata presentazione a questa visita, credo che l'amministrazione pubblica non possa pretendere dal cittadino che è vittima di un torto, di un sopruso, perché di fatto questo è, quando chi ha bisogno di un intervento che ritiene importante per una qualità di vita, sapere di dover attendere un periodo lunghissimo – e non sto entrando nel discorso più complesso, che è stato anche trattato da una mozione dei colleghi che mi hanno preceduto. Sto soffermandomi esclusivamente sull'ultimo passaggio di tutto questo percorso, a me sembra che oltre al danno sia anche una beffa pretendere dal cittadino, a cui viene garantita una prestazione dopo diversi mesi dover pagare una sanzione laddove non si presenti. Bene, la paghi, ma solo se questa prestazione viene garantita nell'arco di 45 giorni da quando la richiede.

STIRNER (SVP): Ich bin mit diesem Beschlussantrag überhaupt nicht einverstanden. Es ist natürlich nicht angenehm, wenn man einen Arzttermin beantragt und dann monatelang warten muss. Auch ich hätte eine Mammographie machen sollen und musste dann zehn Monate warten. Das kann passieren, aber da gibt es schon Möglichkeiten. Unter Umständen kann man, wenn man eine Untersuchung macht, sich gleich schon wieder für die nächste Untersuchung vormerken.

Jeder hat einen Kalender. Wenn ich im Krankenhaus anrufe und einen Termin bekomme, dann trage ich mir diesen in meinem Kalender ein. Auch wenn die Wartezeit mehr als zwei Monate beträgt, ist es keine Entschuldigung, dass die Leute einfach nicht hingehen. Außerdem ist zu sagen, dass ein regelrechter Ansturm auf fachärztliche Visiten und Untersuchungen stattfindet, weshalb diese langen Wartezeiten zustande kommen. Ich muss auch sagen, dass viele Leute nicht imstande sind, sich vielleicht auch über E-Mail anzumelden. Man kann einen Termin auch über E-Mail absagen. Vor kurzem habe ich auf Facebook einen Eintrag gelesen, wo eine Frau gesagt hat, dass sie eine Stunde in der Warteschleife war. Das mag schon sein. Da gab es dann natürlich böse Kommentare von allen möglichen Leuten gegen die Landesregierung bzw. gegen die Landesrätin, also der übliche Schmarren, der von manchen Leuten verzapft wird. Ich habe dann

geschrieben, dass man sich auch per E-Mail abmelden kann. Es ist zu einfach, der Landesregierung und der zuständigen Landesrätin die Schuld zu geben. Natürlich hat man dann auch mich beschimpft. Also, man kann es den Leuten nie Recht machen. Ich glaube, dass manche Leistungen im Krankenhaus teilweise zu billig sind. Die werden nicht mehr wertgeschätzt. Für fünf Mal Physiotherapie zahlt man im Krankenhaus 35 Euro. Wenn jemand keine Lust hat oder etwas dazwischen kommt, dann geht man einfach nicht hin und der Physiotherapeut wartet und hat eine Leerstunde. Andere wiederum sind auf der Warteliste und bekommen keine Termine. In diesem Zusammenhang möchte ich auch sagen, dass Termine oft abgesagt werden. Das sind dann diese freien Termine, aber dem Personal ist es aus Privacy-Gründen nicht möglich, jemanden anzurufen, der auf der Warteliste ist.

Wie gesagt, ich bin absolut gegen diesen Beschlussantrag und würde die Strafe auf 50 Euro erhöhen, damit die Leute lernen, selbst Verantwortung zu tragen und sich die Termine einzutragen. Das wäre ja noch schöner.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich stimme meiner Vorrednerin in dieser Frage voll zu. Ein Arzttermin ist kein Friseur-Termin, den ich einfach absage oder zu dem ich nicht hingehere, weil ich keine Lust habe. Deshalb halte ich es für notwendig, dass man derartige Maßnahmen einführt. Jeder schafft es, sein Auto rechtzeitig in die Werkstatt zu bringen. Dann wird man es wohl auch schaffen, einen Arzttermin wahrzunehmen. Wir haben vor zwei, drei Jahren einmal nachgefragt, wie hoch die Ausfallquote ist. Mich würde interessieren, ob es einen Benachrichtigungsdienst gibt ...

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich nenne das nur als konkretes Beispiel. Wenn ich mein Auto in die Werkstatt bringe, dann hinterlasse ich meine Handy-Nummer und bekomme am Vortag noch einmal eine Erinnerung, dass ich am nächsten Tag diesen Termin habe. Wenn man es beim Auto schafft, dann sollte es im Gesundheitswesen auch möglich sein. Ich will damit sagen, dass es heute computergesteuerte Systeme gibt, die so etwas machen. Da muss niemand irgendjemanden anrufen oder hinterher telefonieren. Vielleicht kann uns die Landesrätin sagen, ob es so etwas gibt. Dann verbietet sich jede Diskussion darüber, ob man das vergessen könnte oder nicht. Dann ist es auch gerechtfertigt, dass Leute, die einen Arzttermin nicht wahrnehmen, nur weil sie keine Lust haben, hinzugehen, abgestraft werden.

Eine Auskunft vielleicht auch darüber, denn da hat die Kollegin Stirner schon Recht. Es passiert immer wieder, dass Menschen im Krankenhaus anrufen und sagen: "Vielleicht fällt ja ein Termin aus und Sie können mich dazwischen schieben." Warum geht das nicht? Wenn ein Termin nicht wahrgenommen werden kann oder sich jemand abmeldet, dann sollte doch jemand anderes, der auf einen Termin wartet, diesen Termin bekommen können.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Credo che alcune affermazioni vadano riflettute meglio, ricordandosi alcune cose:

1. La salute è un diritto, cito la Costituzione, è un diritto in tutte le società decenti, europee, democratiche.

C'era un periodo, io me lo ricordo, in cui le prestazioni erano gratis e – collega Stirner – questo corrisponde al diritto alla salute, non è che se tu applichi a un diritto l'idea che se non lo paghi non viene apprezzato, si rovescia completamente il principio di diritto alla salute. L'introduzione del ticket è stata fatta non per questioni di principio filosofico, ma per questioni di finanziamento della spesa sanitaria, di partecipazione alla spesa sanitaria. Io penso che se uno Stato se lo potesse permettere, e tutte le prestazioni fossero gratis, sarebbe uno Stato migliore di quello dove tu paghi 35 euro per una visita. Se noi ce lo potessimo permettere, credo che il sistema sanitario pubblico dovrebbe essere gratuito naturalmente, ovviamente con dei filtri, delle cose per cui la gente non se ne possa approfittare. Io mi devo fare una visita a un piede, all'ospedale di Bolzano mi hanno detto che forse il primo appuntamento utile è ad aprile e sennò ci sono i privati, questa è la logica. Ricordiamoci anche che invece l'apparato sanitario pubblico viene innanzitutto pagato con le nostre tasse, viene pagato con le tasse, non è che la sanità è di Schael o della Giunta provinciale, non è un'impresa che ha investito e con cui hai fatto un contratto, l'apparato sanitario pubblico viene pagato dalle tasse dei cittadini e delle cittadine perché il diritto alla salute è un diritto costituzionale e in questo quindi si organizza tutto il servizio. Dopodiché, ripeto, l'invecchiamento della popolazione, tutte le cose che ci dicono

sempre, comporta un aumento della spesa sanitaria, e quindi l'aumento della spesa sanitaria ha comportato anche delle forme di compartecipazione, ma questa è un'eccezione, una deroga rispetto al diritto alla salute, non è la virtù del sistema farsi pagare, farsi pagare sempre di più e semmai farsi sostituire da privati, questo veramente è un deragliamento.

Per quanto riguarda la cosa di Urzì, quello forse che potrebbe essere apprezzato è il fatto di creare uno stimolo al sistema sanitario per eliminare le file e i tempi di attesa, ma forse non è lo strumento più adeguato.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, ich nutze die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass es unterschiedliche Vormerkungen gibt. Es gibt die Vormerkungen für die dringlichen Visiten, wobei es selbstverständlich ist, dass diese von den Hausärzten oder anderen Fachärzten vorgesehen werden müssen. Sie sind innerhalb von 24, spätestens innerhalb von 36 Stunden abzuarbeiten. Weiters gibt es von Seiten der Hausärzte oder Fachärzte vorgegebene prioritäre Visiten. Ein Fachmann oder eine Fachfrau muss beurteilen, ob es eine solche Notwendigkeit gibt. Diese müssen innerhalb von acht bzw. maximal zwölf Tagen abgearbeitet werden. Dann gibt es noch die programmierten Visiten, die vor allem Präventionsvisiten sind und mit einer gewissen Regelmäßigkeit durchgeführt werden und zum besseren Gesundheitszustand der Bevölkerung beitragen. Es gibt dann noch jene Visiten, über die wir hier des Öfteren diskutieren. Da gibt es unterschiedliche Situationen und Wartezeiten, wobei zu Recht darauf hingewiesen worden ist, dass man, wenn man beispielsweise in Bozen, Brixen oder Meran anruft, nicht in Erfahrung bringen kann, wie es in einem anderen Krankenhaus aussieht bzw. ob man dort nicht früher einen Termin bekommen könnte. Ein typisches Beispiel ist die Urologie am Krankenhaus Bozen, wo es ganz lange Wartezeiten gibt. Wenn irgendjemand schaut, wie es am Loew-Cadonna-Platz aussieht, wo auch urologische Visiten abgehalten werden, dann wird man draufkommen, dass die Wartezeiten dort sehr gering sind. Ich muss sagen, dass das System der einheitlichen Vormerkstelle noch nicht ganz läuft. Wir haben vor kurzem die Möglichkeit geschaffen, weiteres Personal einzustellen, damit die einheitliche Vormerkstelle tatsächlich umgesetzt werden kann. Es muss natürlich möglich sein, dass die Informationen sofort direkt weitergegeben werden, wobei auch die Möglichkeit der Vormerkung via Internet genutzt werden soll. Das ist wahrscheinlich das Einfachste, zumindest für diejenigen, die die Voraussetzungen haben, um das tun zu können. Wir werden auch darauf hinarbeiten, dass sich die Möglichkeiten der Vormerkungen ausdehnen. Wichtig ist vielleicht auch der Hinweis darauf, dass die einheitliche Vormerkstelle dazu beitragen soll, dass man bei Ausfällen die Nächsten anrufen und diesen sagen kann, dass ein Termin frei geworden ist, weil irgendjemand abgesagt hat.

Was die Benachrichtigung anläuft, muss ich sagen, dass diese unterschiedlich abläuft, da unsere Bezirke unterschiedlich organisiert sind. Auch das soll aber vereinheitlicht werden, damit es diese Benachrichtigung überall gibt. In Bozen läuft es auf jeden Fall schon.

Ich muss sagen, dass es, so wie es die Kollegin Stirner ganz plastisch formuliert hat, auch eine Frage des Kalenders ist, wobei ich glaube, dass es zumutbar ist, dass, wenn jemand den Termin nicht absagt, kassiert wird, unabhängig davon, wie lange die Wartezeit ist.

Wir liegen in Bezug auf die Terminausfälle bei ungefähr 25 Prozent, wobei man sich die einzelnen Abteilungen noch detailliert anschauen muss. Wir waren auch schon bei 30 Prozent. Das hängt auch davon ab, ob wir das nach Leistungen oder nach Abteilungen anschauen. Wir haben es in Teilen sogar auf Maschinenleistungen hinuntergerechnet. Wie gesagt, bei den Leistungen waren es bis zu 30 Prozent, wobei es ein bisschen zurückgegangen zu sein scheint. Detailinformationen werde ich gerne nachliefern. Das mit dem Einschleichen werden wir hinbekommen, wenn die einheitliche Vormerkstelle funktioniert. Es geht nicht immer alles nicht so schnell, wie man es gerne hätte.

Auf jeden Fall ist der Beschlussantrag abzulehnen.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione sull'ordine del giorno n. 13. Apro la votazione: respinto con 1 voto favorevole, 26 voti contrari e 3 astensioni.

Ordine del giorno n. 14 del 13/12/2017, presentato dal consigliere Tinkhauser, riguardante: Videocamere/bodycam.

Tagesordnung Nr. 14 vom 13.12.2017, eingebracht vom Abgeordneten Tinkhauser, betreffend: Körperkamas.

Negli ultimi mesi si sono moltiplicate le aggressioni nei confronti del personale del trasporto pubblico locale. I controllori in servizio sui bus e sui treni si trovano a fronteggiare passeggeri privi di biglietto che reagiscono ai controlli con offese e aggressioni fisiche. Il personale è vittima di insulti, sputi e spintoni. Benché i dipendenti coinvolti denuncino subito quanto accaduto in treno e nel bus, mancano le prove in grado di confermare l'avvenuta violazione della legge e consentire l'applicazione delle sanzioni. L'introduzione di videocamere nascoste (bodycam) permetterebbe di avere delle prove.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
incarica la Giunta provinciale*

- 1. di elaborare, in collaborazione con i concessionari dei servizi bus e ferroviari, misure concrete per l'introduzione di bodycam per i dipendenti;*
- 2. di creare i presupposti legislativi per la registrazione e la memorizzazione delle riprese video.*

In den letzten Monaten häuften sich Übergriffe auf das Personal im öffentlichen Nahverkehr. Bus- und Bahnbedienstete, welche die Gültigkeit von Fahrscheinen zu überprüfen haben, müssen sich mit Fahrgästen auseinandersetzen, die ohne gültiges Ticket unterwegs sind und bei Kontrollen beleidigend und handgreiflich werden. Das Personal wird beschimpft, bespuckt und gestoßen. Sobald der Vorfall im Bus und im Zug dann vom Bediensteten zur Anzeige gebracht wird, fehlen oft die nötigen Beweise, welche Gesetzesüberschreitungen bestätigen und zur Verurteilung und Strafe führen. Die Einführung von Körperkamas (Bodycams) wäre ein hilfreiches Mittel für die Beweissicherung.

Dies vorausgeschickt,

*beauftragt
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

- 1. in Zusammenarbeit mit den Konzessionären der Bus- und Bahndienste konkrete Maßnahmen für die Einführung von Körperkamas für die Bediensteten auszuarbeiten;*
- 2. die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Aufzeichnung und Speicherung des Videomaterials zu schaffen.*

La parola al consigliere Tinkhauser per l'illustrazione dell'ordine del giorno.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Vielen Dank, Herr Präsident! Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten viel über die Schwierigkeiten gehört, die im öffentlichen Nahverkehr bei Kontrollen auftreten. Es wurde auch ein entsprechender Beschlussantrag behandelt, bei dem ich angeregt habe, dass man ohne Ticket nicht mehr auf die Bahnsteige kommen soll. Der vorliegende Tagesordnungsantrag sieht vor, dass Bus- und Bahnbedienstete mit Körperkamas ausgestattet werden sollen. Nachdem man jetzt auch auf Security-Personal zurückgreifen will, würde ich vorschlagen, dass man auch dieses mit Körperkamas ausstattet. Es soll in Zusammenarbeit mit den Konzessionären nach Lösungen gesucht werden. Außerdem sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Aufzeichnung und Speicherung geschaffen werden.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Mich würde interessieren, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen sind, gerade was die Dauer der Aufzeichnung angeht und was eine solche Körperkamera überhaupt aufzeichnen darf. Bei der Polizei ist das ja ganz genau geregelt.

Ich werde mich der Stimme enthalten, weil ich das Prinzip ablehne, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der der Busfahrer jeden filmen muss, der einsteigt. Es wäre eigentlich die Aufgabe der Polizei, in den öffentlichen Verkehrsmitteln mitzufahren, denn die Busfahrer und Kontrolleure haben ja immer wieder das

Problem, dass sie mit Gewalt konfrontiert werden. Meistens sind es ja dieselben Linien bzw. Strecken, und deshalb hat dort die Polizei mitzufahren und die Leute festzunehmen. Wenn der Busfahrer die Leute filmen muss, dann wird meiner Meinung nach das Prinzip umgedreht. Hier hat die Polizei für Sicherheit zu sorgen und nicht der Busfahrer mit einer Kamera ausgestattet zu werden. Hier bitte ich den Landesrat um entsprechende Auskunft.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Es stimmt, dass sich in letzter Zeit in dieser Hinsicht viel getan hat, leider. Es wurden dann auch mehrere Treffen mit dem Regierungskommissariat organisiert. In der letzten Woche hat der Landeshauptmann anlässlich der Pressekonferenz nach der Sitzung der Landesregierung mitgeteilt, dass wir uns diesbezüglich ganz konkret bewegen werden.

Es hat auch mehrere Interventionen hier im Landtag gegeben, wobei es richtig ist, etwas zu machen. Wir werden auch etwas machen. Es wird uns gelingen, gemeinsam mit den Ordnungskräften, unseren Beitrag zu leisten, hauptsächlich, was unsere Busse und Züge anbelangt.

Ich habe am 1. Dezember ein Rechtsgutachten bei der Anwaltschaft zum Thema Körperkameras für das Kontrollpersonal der Linienbusse angefragt. Sobald wir dann wissen, wie wir vorgehen können, werden wir uns mit den Konzessionären treffen, wobei es ein Treffen schon gegeben hat. Wir sind auf jeden Fall dabei, konkrete Maßnahmen zu erdenken. Deshalb möchte ich darum ersuchen, diesen Tagesordnungsantrag abzulehnen.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione sull'ordine del giorno n. 14. Apro la votazione: respinto con 6 voti favorevoli, 21 voti contrari e 3 astensioni.

Ordine del giorno n. 15 del 13/12/2017, presentato dai consiglieri Amhof e Renzler, riguardante: Facilitare ai giovani l'accesso all'edilizia sociale.

Tagesordnung Nr. 15 vom 13.12.2017, eingebracht von den Abgeordneten Amhof und Renzler, betreffend: Zugang zum sozialen Wohnbau für junge Menschen erleichtern.

Abitare in Alto Adige è diventato molto costoso. Per i giovani è particolarmente difficile trovare un'abitazione a un prezzo giusto e accessibile, indipendentemente dal fatto che la si voglia prendere in affitto, costruire, acquistare o risanare. Per molti giovani altoatesini e altoatesine, che non possono far leva sul sostegno economico dei genitori, vivere in autonomia in molti casi è diventato praticamente impossibile. Questa realtà mette i nostri giovani sotto forte pressione, si traduce in dipendenza, mancanza di responsabilità e spesso purtroppo anche paura del futuro.

Secondo l'indagine sui giovani un'abitazione di proprietà resta per molti giovani altoatesini e per molte giovani altoatesine uno dei principali obiettivi della vita. Dovremmo sostenerli in questo percorso, che è al contempo un cammino verso la responsabilità e l'indipendenza. Il modello di risparmio edilizio è un primo valido passo in questa direzione. Allo stesso modo dovremmo dare ai giovani la possibilità di poter prendere in affitto appartamenti a prezzi vantaggiosi. Infatti, appartamenti in affitto a prezzi accessibili invogliano a risparmiare e possono aiutare i giovani a realizzare il sogno di un'abitazione di proprietà. Si dovrebbe considerare la possibilità di forme di abitazione transgenerazionali. Questa alternativa è in linea coi tempi e diventa sempre più interessante per giovani e anziani. Per questo sarebbe auspicabile una netta apertura dell'Istituto per l'edilizia sociale verso i giovani con l'obiettivo di sostenere forme di abitazione transgenerazionali.

Per questo motivo

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano delibera*

- 1. di rendere possibile ovvero facilitare ai giovani l'accesso all'edilizia sociale, e*
- 2. di promuovere forme di abitazione transgenerazionali.*

Wohnen ist in Südtirol sehr teuer geworden. Besonders für junge Menschen ist es schwierig, eine Wohnung zu einem gerechten und leistbaren Preis zu bekommen - sowohl auf dem Mietmarkt, als auch in Bezug auf Bau, Kauf und Sanierung. Für viele junge Südtirolerinnen und Südtiroler, die nicht auf die finanzielle Unterstützung ihrer Eltern bauen können, gestaltet sich selbständiges Wohnen daher oft als schier unmöglich. Diese Tatsache übt auf unsere Jugend starken Druck aus, sie führt zu Abhängigkeit, Verantwortungslosigkeit und leider sehr oft auch zu Zukunftsängsten.

Laut Jugendstudie gehört ein Eigenheim für viele junge Südtirolerinnen nach wie vor zu den wichtigsten Lebenszielen. Wir sollten sie auf ihrem Weg dorthin, der zugleich ein Weg zur Eigenverantwortlichkeit ist, unterstützen. Das Bausparmodell ist ein erster und effizienter Schritt in diese Richtung. Genauso sollten wir den jungen Menschen die Möglichkeit bieten, günstige Wohnungen anzumieten. Denn: Leistbare Mietwohnungen motivieren zum Sparen und können junge Menschen bei der Realisierung eines Eigenheims unterstützen. Dabei sollte die Möglichkeit des generationsübergreifenden Wohnens entsprechende Berücksichtigung finden. Diese Alternative entspricht dem Puls der Zeit und wird für Jung und Alt zunehmend interessanter. Deshalb sollte eine spürbare Öffnung des Wohnbauinstitutes für junge Menschen angepeilt werden, mit dem Ziel vor allem generationenübergreifendes Wohnen zu fördern.

Aus diesem Grunde

*beschließt
der Südtiroler Landtag,*

- 1. jungen Menschen den Zugang zum sozialen Wohnbau zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und*
- 2. generationsübergreifendes Wohnen zu fördern*

La parola all'assessore Tommasini.

TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Questo ordine del giorno viene approvato.

PRESIDENTE: Va bene.

Ordine del giorno n. 16 del 13/12/2017, presentato dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba, Foppa e Köllensperger, riguardante: E' giusto dare all'Istituto per la promozione dei lavoratori maggiori risorse e sicurezza per la sua programmazione.

Tagesordnung Nr. 16 vom 13.12.2017, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba, Foppa und Köllensperger, betreffend: Das Arbeitsförderungsinstitut verdient höhere finanzielle Dotierung und Planungssicherheit.

L'Istituto per la promozione dei lavoratori AFI/IPL svolge un prezioso e fondamentale lavoro preparatorio e di base nella ricerca economica e sociale. Negli ultimi anni l'AFI/IPL ha presentato una serie di studi che analizzavano i rapporti lavorativi esistenti in provincia, la situazione reddituale della popolazione altoatesina, gli equilibri di genere nel mercato del lavoro, il mercato immobiliare e il futuro del mondo lavorativo. Questo piccolo istituto può vantare una produttività che riscuote molta eco ed è in grado di intervenire nel dibattito pubblico, per cui non ha niente da invidiare a un istituto o dipartimento universitario.

L'AFI/IPL ha contribuito in modo determinante a fare crescere la cultura del dibattito e a una maggiore conoscenza dello sviluppo del nostro territorio. Attualmente la Provincia partecipa al finanziamento dell'attività di questo istituto facendosi carico di una parte dei costi per il personale (quelli per il personale provinciale), e annualmente gli assegna un contributo ordinario per la sua attività istituzionale.

Nonostante le crescenti aspettative nei confronti dell'istituto, la considerevole mole di lavoro e l'aumento di produttività, il contributo annuale ordinario della Provincia è invariato da almeno 10

anni. Nel contempo è soprattutto per programmare e svolgere progetti pluriennali di ricerca e formazione che ci vogliono finanziamenti certi.

Il desiderio espresso dalla direzione dell'istituto e dagli enti promotori di avere una dotazione finanziaria appropriata e di poter contare su finanziamenti certi per programmare è rimasto inasodrito.

Per questo motivo ribadiamo una richiesta già contenuta in una mozione del Consiglio provinciale approvata nel 2015 (primo firmatario Helmuth Renzler) ampliandola al fine di porre finalmente l'attività dell'AFI/IPL su solide basi finanziarie.

Per questi motivi

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
incarica la Giunta provinciale*

1. di concedere all'Istituto per la promozione dei lavoratori un finanziamento annuale per la sua attività ordinaria il cui ammontare corrisponda al numero medio dei lavoratori dipendenti in provincia di Bolzano, secondo l'ultima rilevazione ISTAT della forza lavoro, moltiplicato per un importo unitario di almeno 2,00 euro;
2. di provvedere affinché questo importo unitario venga adeguato ogni tre anni in base all'indice dei prezzi al consumo per operai e impiegati del Comune di Bolzano;
3. di concedere all'Istituto per la promozione dei lavoratori, oltre al contributo annuale per l'attività ordinaria, un contributo equivalente ai costi per il personale provinciale in servizio presso l'AFI/IPL;
4. di introdurre questi provvedimenti con una modifica della legge provinciale n. 13/1992;
5. di applicare obbligatoriamente il meccanismo di finanziamento di cui sopra nel corso del 2018.

Das Arbeitsförderungsinstitut AFI/IPL leistet wertvolle und grundlegende Basisarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialforschung: In den letzten Jahren hat das AFI/IPL eine Reihe von Untersuchungen vorgelegt, die die Arbeitsbeziehungen im Lande ebenso betreffen wie die Einkommenssituation der Südtiroler Bevölkerung, die Geschlechterverhältnisse am Arbeitsmarkt, den Wohnungsmarkt und die Zukunft der Arbeit insgesamt. Das kleine Institut beweist eine Produktivität, die hohe Außenwirkung und Diskursfähigkeit erreicht und dabei den Output eines universitären Instituts oder Departements in nichts nachsteht.

Die Diskussionskultur und die Einsichten in die Südtiroler Entwicklung sind durch das AFI/IPL grundlegend gefördert worden. Aktuell beteiligt sich das Land an der Finanzierung des Institutes, indem es einen Teil der Kosten des Personals übernimmt (jene betreffend das Landespersonal) sowie durch einen ordentlichen Jahresbeitrag für die Abwicklung der institutionellen Tätigkeit des Instituts.

Trotz stark angestiegener Erwartungen an das Institut, erhöhten Arbeitspensums und Produktionsleistung ist der ordentliche Jahresbeitrag des Landes seit mindestens 10 Jahren unverändert. Dabei erfordern insbesondere Forschungs- und Bildungsprojekte, die auf mehrere Jahre hin angelegt sind, finanzielle Planungssicherheit.

Der von Institutsleistung und Trägerorganisationen geäußerte Wunsch nach einer würdigen finanziellen Dotierung und nach Planungssicherheit ist bis heute nicht erfüllt.

Aus diesem Grund wird hiermit ein bereits 2015 genehmigter Antrag des Landtags (Erstunterzeichner: Helmuth Renzler) wiederholt und dahingehend ergänzt, die Tätigkeit des AFI/IPL endlich auf solide Beine zu stellen.

Unter diesen Voraussetzungen

*beauftragt
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

1. dem Arbeitsförderungsinstitut zur Ausübung seiner ordentlichen Tätigkeiten eine jährliche Finanzierung einzuräumen, wobei die Höhe dieses Betrags der durchschnittlichen Anzahl an unselbständig Beschäftigten in der Provinz Bozen entspricht, wie sie im

- Rahmen der ISTAT-Arbeitskräfteerhebung für das letzte verfügbare Jahr ermittelt wurde, multipliziert um einen Einheitsbeitrag von mindestens 2,00 Euro;*
2. *vorzusehen, dass dieser Einheitsbetrag alle drei Jahre entsprechend dem Index der Verbraucherpreise für Arbeiter und Angestellte der Gemeinde Bozen angepasst wird;*
 3. *dem Arbeitsförderungsinstitut über den ordentlichen Jahresbeitrag hinaus einen Beitrag zu gewähren, der den Kosten des Landespersonals entspricht, welches im Institut Dienst leistet;*
 4. *diese Regelung über eine Änderung des LG Nr. 13/1992 vorzunehmen;*
 5. *diese Finanzierungsregelung im Laufe des Jahres 2018 verbindlich umzusetzen.*

La parola al consigliere Heiss per l'illustrazione dell'ordine del giorno.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Diese Tagesordnung nimmt im Wesentlichen eine weitblickende Vorgabe der Kollegen Arbeitnehmer aus dem Jahr 2015 auf, die damals bereits eine entsprechende Tagesordnung zur besseren Finanzierung des Arbeitsförderungsinstitutes eingebracht hatten, die angenommen worden ist. Das Arbeitsförderungsinstitut hat sich in den letzten Jahren entschieden profiliert und immer wieder Diskussionsanstöße gegeben, über die Arbeits- und Sozialbeziehungen und den Arbeitsmarkt insgesamt. Es hat eine Produktivität entfaltet, die wirklich erstaunlich und bewundernswert ist und in der letzten Wirtschaftszeitung anerkannt wurde. Darin wurde neidlos anerkannt, dass das Arbeitsförderungsinstitut manche wissenschaftlich renommierte Institute das Fürchten lehrt. Es ist ein Output, der keine akademische Fingerübung ist, sondern wirklich Diskussionsgrundlagen für die Südtiroler Situation vorgibt. Das Arbeitsförderungsinstitut leistet mit einem überschaubaren Mitarbeiterstab und Projektverantwortlichen eine enorme Arbeit, die von der Landesregierung honoriert wird, zum Teil durch einen Beitrag und durch die Übernahme von Teilen des Personals. Allerdings würden wir vorschlagen, dass in dieser Hinsicht noch größere Sicherheit einkehren sollte, entsprechend den Vorgaben der Kollegen Arbeitnehmer. Es sollte ein Parameter eingeführt werden, der sich auf die Grundlage der unselbständig Beschäftigten in der Provinz Bozen bezieht. Man sollte das Ganze mit zwei multiplizieren und könnte damit einen erheblich höheren Finanzierungssockel einführen. Das würde das Arbeitsförderungsinstitut besser in die Lage versetzen, seiner Arbeit nachzukommen und würde sein Engagement weiter untermauern. Deshalb plädieren wir für eine bessere finanzielle Fundierung. Ich erinnere nochmals daran, dass das Arbeitsförderungsinstitut mit einem überschaubaren Budget viel mehr leistet als andere Forschungseinrichtungen in unserem Land. Ich denke an verschiedene universitäre Abteilungen, deren Forschungsauftrag relativ überschaubar ist und deren gesellschaftliche Wirkung nicht unbedingt zu den höchsten zählt. Für mich stellt sich beispielsweise die Frage, was der Beitrag der Tourismuswirtschaftsfakultät der Universität Bozen für unsere Tourismuswirtschaft ist. Wie gesagt, wir plädieren dafür, eine wesentlich bessere Fundierung einzuführen, in Übereinstimmung mit dem Kollegen Köllensperger, dessen Vertrauen in uns dazu geführt hat, dass er den Saal verlassen hat. Vielleicht rechnet er ja ein wenig mit der Zustimmung der Kollegen Arbeitnehmer und vielleicht auch einiger Kollegen der Mehrheit und der Opposition. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Deshalb erlauben wir uns, diesen Beschlussantrag, der eigentlich keine großen Anforderungen stellt, zur Abstimmung zu bringen.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, es wurde zu Recht darauf verwiesen, dass es bereits einen Beschlussantrag der Kollegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Südtiroler Volkspartei in diese Richtung gegeben hat. Damals ist gesagt worden, dass als Grundlage die Beschäftigtenanzahl in Südtirol hergenommen werden sollte. Wir haben versucht, dem Rechnung zu tragen, wobei damals nicht von einem konkreten Betrag die Rede war. Wenn wir die Beschäftigtenzahl des Jahres 2016 hernehmen, so waren es 195.000. Je nach Berechnung ging es von 1,52 bis 1,84, aber da gibt es unterschiedliche Berechnungen. Wir haben also schon versucht, eine Grundlage für den Beschlussantrag aus dem Jahr 2015 zu schaffen. Es ist auch so, dass wir für das Personal des Arbeitsförderungsinstitutes ungefähr 465.000 Euro ausgeben. Wenn wir die Zahl hernehmen, die wir im letzten Jahr ausgegeben haben – das waren 295.000 Euro -, dann kommen 760.000 Euro zusammen, wobei anzumerken ist, dass wir teilweise auch Projektfinanzierungen vorgenommen haben, die im letzten Jahr eine Vergleichsmöglichkeit mit anderen europäischen Realitäten zugelassen haben.

Es liegt ein weiterer Beschlussantrag der Kolleginnen und Kollegen der Arbeitnehmer zum nächsten Gesetz vor, der der Grundlage mehr Rechnung trägt, von der wir glauben, dass sie richtig ist. Auf jeden Fall ist es uns ein großes Anliegen, dass die Arbeit des Arbeitsförderungsinstitutes gestärkt wird. Das wird im zitierten Beschlussantrag zum Ausdruck gebracht. Deshalb lehnen wir diesen Beschlussantrag ab.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione sull'ordine del giorno n. 16. Apro la votazione: respinto con 8 voti favorevoli, 18 voti contrari e 4 astensioni.

A questo punto abbiamo terminato la trattazione degli ordini del giorno, presentati al disegno di legge provinciale n. 146/17. Metto in votazione il passaggio alla discussione articolata. Apro la votazione: approvato con 18 voti favorevoli, 7 voti contrari e 5 astensioni.

La seduta è interrotta fino alle ore 14.30.

ORE 12.54 UHR

ORE 14.30 UHR

Appello nominale - Namensaufruf

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

Proseguiamo con il dibattito articolato del disegno di legge provinciale n. 146/17.

Art. 1

*Modifiche della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13,
"Ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata"*

1. Il comma 1-bis dell'articolo 22-bis della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, e successive modifiche, è così sostituito:

"1-bis. Nei limiti della disponibilità delle case albergo, miniappartamenti possono essere messi anche a disposizione di persone che devono assistere pazienti per l'intera degenza ospedaliera, nonché dei pazienti stessi, limitatamente alla durata del proprio ciclo di cura."

2. Dopo il comma 1-ter dell'articolo 78-ter della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, e successive modifiche, è inserito il seguente comma:

"1-quater. Le agevolazioni di cui al comma 1 sono stimate per l'anno 2018 in 5.000.000,00 di euro. Alla copertura degli oneri derivanti dal presente comma si provvede con il bilancio provinciale."

3. Nel comma 2 dell'articolo 78-ter della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, e successive modifiche, le parole: "e 2017" sono sostituite dalle parole: ", 2017 e 2018".

4. Alla copertura degli oneri derivanti dal presente articolo, quantificati in 5.000.000,00 di euro per l'anno 2018, si provvede con la legge di stabilità.

Art. 1

*Änderung des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13,
„Wohnbauförderungsgesetz“*

1. Artikel 22-bis Absatz 1-bis des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

„1-bis. Im Rahmen der Verfügbarkeit innerhalb der Wohnheime können Kleinwohnungen auch an Personen, die Patienten für die gesamte Dauer des Krankenhausaufenthaltes betreuen müssen, sowie an Patienten selbst, beschränkt auf die Dauer des eigenen Behandlungszeitraums, zur Verfügung gestellt werden.“

2. Nach Artikel 78-ter Absatz 1-ter des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, in geltender Fassung, wird folgender Absatz eingefügt:

„1-quater. Die Förderungen laut Absatz 1 werden für das Jahr 2018 in Höhe von 5.000.000,00 Euro geschätzt. Die Deckung der aus diesem Absatz entstehenden Lasten erfolgt durch den Landeshaushalt.“

3. In Artikel 78-ter Absatz 2 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, in geltender Fassung werden die Wörter „und 2017“ durch die Wörter „, 2017 und 2018“ ersetzt.

4. Die Deckung der aus diesem Artikel hervorgehenden Lasten, die sich für das Jahr 2018 auf 5.000.000,00 Euro belaufen, erfolgt durch das Stabilitätsgesetz.

Emendamento n. 1, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher e dall'assessore Tommasini: Il comma 1 dell'articolo 1 è così sostituito: 1. Il comma 1-bis dell'articolo 22-bis della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, e successive modifiche è così sostituito:

"1-bis. Nei limiti della disponibilità delle case albergo, alcuni miniappartamenti possono essere messi anche a disposizione di enti senza scopo di lucro che operano nell'ambito socio sanitario per le esigenze di persone che devono assistere pazienti per l'intera degenza ospedaliera, nonché dei pazienti stessi, limitatamente alla durata del ciclo di cura. I criteri per l'assegnazione di detti miniappartamenti sono stabiliti dalla Giunta provinciale."

Artikel 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung: 1. Artikel 22-bis Absatz 1-bis des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

"1-bis. Im Rahmen der Verfügbarkeit innerhalb der Wohnheime können einige Kleinwohnungen auch an Körperschaften ohne Gewinnabsichten, die im Gesundheits- und Sozialbereich tätig sind, für die Bedürfnisse von Personen, die Patienten für die gesamte Dauer des Krankenhausaufenthaltes betreuen müssen, oder an Patienten selbst beschränkt auf die Dauer des Behandlungszeitraums, zur Verfügung gestellt werden. Die Kriterien für die Zuweisung dieser Kleinwohnungen werden von der Landesregierung festgelegt."

Emendamento n. 2, presentato dai consiglieri Noggler, Amhof, Hochgruber Kuenzer, Wurzer, Schiefer und Steger: Articolo 1, comma 1-bis: Dopo il comma 1 è inserito il seguente comma:

"1-bis. Dopo l'articolo 46 e prima dell'articolo 46-bis della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, e successive modifiche, viene inserito il seguente articolo: 'Articolo 46.1 (Interpretazione autentica dell'articolo 46) – 1. Ai fini dell'interpretazione dell'articolo 46, comma 2 della presente legge, per proprietario di una superficie abitabile non si intende il nudo proprietario di una superficie abitabile, bensì soltanto il proprietario che ha diritto ad usufruire a pieno titolo e in via esclusiva di una superficie abitabile idonea a soddisfare il fabbisogno abitativo primario.'"

Artikel 1 Absatz 1-bis: In Artikel 1 ist nach Absatz 1 folgender Absatz eingefügt:

"1-bis. Nach Artikel 46 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, in geltender Fassung, wird vor Artikel 46-bis folgender Artikel eingefügt: 'Art. 46.1 (Authentische Auslegung des Artikels 46) – 1. Artikel 46 Absatz 2 dieses Gesetzes wird im Sinne ausgelegt, dass unter Eigentümer einer Wohnfläche nicht der nackte Eigentümer einer Wohnfläche zu verstehen ist beziehungsweise nur jener Eigentümer zu verstehen ist, der das Recht hat, eine für die Deckung des Grundwohnbedarfes geeignete Wohnfläche voll und ausschließlich zu nutzen.'"

Emendamento n. 3, presentato dai consiglieri Noggler, Amhof, Hochgruber Kuenzer, Schiefer, Steger e Wurzer:

Articolo 1, comma 1-ter: Dopo il comma 1-bis è inserito il seguente comma:

"1-ter. Dopo l'articolo 65 della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, e successive modifiche, viene inserito il seguente articolo: 'Articolo 65/bis (Interpretazione autentica dell'articolo 65) – 1. Ai fini dell'interpretazione dell'articolo 65, comma 1, lettera b), della presente legge, l'assenza periodica per motivi di studio che si protragga per più giorni della settimana o per più settimane non costituisce una contravvenzione all'obbligo di occupare l'abitazione in modo stabile ed effettivo, purché si mantenga la residenza presso l'alloggio agevolato. Il decorrere del termine per la comunicazione obbligatoria di assenze per un periodo superiore a sei mesi, di cui all'articolo 65, comma 4, è sospeso ad ogni rientro nell'alloggio agevolato.'"

Artikel 1 Absatz 1-ter: In Artikel 1 ist nach Absatz 1-bis folgender Absatz eingefügt:

"1-ter. Nach Artikel 65 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, in geltender Fassung, wird folgender Artikel eingefügt: 'Art. 65/bis (Authentische Auslegung des Artikel 65) – 1. Artikel 65 Absatz 1 Buchstabe b) dieses Gesetzes wird im Sinne ausgelegt, dass die Abwesenheit, die sich aus Studiengründen periodisch über mehrere Wochentage oder Wochen erstreckt, nicht eine Zuwiderhandlung zur ständigen und tatsächlichen Besetzung darstellt, sofern der Wohnsitz weiterhin in der geförderten Wohnung besteht. Die Frist betreffend die Pflicht zur Meldung von Abwesenheiten von mehr als sechs Monaten laut Artikel 65 Absatz 4 ist mit jeder Rückkehr in die geförderte Wohnung unterbrochen.'"

Emendamento n. 4, presentato dai consiglieri Steger, Noggler, Schiefer, Wurzer, Amhof e Hochgruber Kuenzer:

Articolo 1, comma 1-quater: Dopo il comma 1-ter è inserito il seguente comma:

"1-quater. Dopo l'articolo 71 e prima dell'articolo 71-bis della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, e successive modifiche, è inserito il seguente articolo: 'Art. 71.1 (Interpretazione autentica dell'articolo 71) – 1. Ai fini dell'applicazione dell'articolo 71 della presente legge e dell'articolo 7 della legge provinciale 3 gennaio 1978, n. 1, e successive modifiche, per occupazione stabile ed effettiva dell'abitazione convenzionata si intende che essa è in ogni caso anche data quando il beneficiario comunica alle autorità competenti, entro il termine previsto, la liberazione dell'abitazione e in tal modo ha dato il proprio assenso alla sua locazione alle persone da queste nominate e che non hanno potuto occupare l'abitazione.'"

Artikel 1 Absatz 1-quater: In Artikel 1 ist nach Absatz 1/ter folgender Absatz eingefügt:

"1-quater. Nach Artikel 71 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, in geltender Fassung, wird vor Artikel 71/bis folgender Artikel eingefügt: 'Art. 71.1 (Authentische Auslegung des Artikel 71) – 1. Für die Zwecke der Anwendung des Artikels 71 dieses Gesetzes und Artikel 7 des Landesgesetzes vom 3. Jänner 1978, Nr. 1, und seinen späteren Änderungen, wird die ständige und tatsächliche Besetzung der geförderten Wohnung in dem Sinne ausgelegt, dass diese jedenfalls auch dann als gegeben gilt, wenn der Förderungsempfänger das Freiwerden der Wohnung fristgerecht den zuständigen Behörden meldet und dadurch der Vermietung an die von denselben namhaft gemachten Personen zugestimmt hat und diese die Wohnung nicht besetzen konnten.'"

La parola al consigliere Steger, prego.

STEGER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich ersuche um eine kurze Unterbrechung der Sitzung für interne Beratungen der SVP-Fraktion.

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta e interrompo la seduta.

ORE 14.33 UHR

ORE 15.31 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

La parola al consigliere Steger, prego.

STEGER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich ziehe den Änderungsantrag Nr. 4 zurück.

PRESIDENTE: La parola al consigliere Noggler, prego.

NOGLER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich ziehe die Änderungsanträge Nr. 2 und Nr. 3 zurück.

PRESIDENTE: La parola al presidente della Provincia Kompatscher.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Im Änderungsantrag Nr. 1 geht es darum, dass im Rahmen der Verfügbarkeit innerhalb der Wohnheime einige Kleinwohnungen auch an Körperschaften bzw. Organisationen wie Peter Pan und ähnliche, die Patienten – es sind zumeist Kinder, die einer dauerhaften Behandlung bedürfen - für die gesamte Dauer des Krankenhausaufenthaltes betreuen müssen, zur Verfügung gestellt werden. Wir haben hinzugefügt, dass die Kriterien - wir wollen im Gesetz nicht alles im Detail regeln – mit Beschluss der Landesregierung festgelegt werden.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'emendamento n. 1. Apro la votazione: approvato con 18 voti favorevoli, 6 voti contrari e 4 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 1 così emendato? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 16 voti favorevoli, 6 voti contrari e 7 astensioni.

Art. 2

Modifiche della legge provinciale 19 maggio 2015, n. 6,
 “Ordinamento del personale della Provincia”

1. Nella lettera h) del comma 3 dell'articolo 9 della legge provinciale 19 maggio 2015, n. 6, e successive modifiche, sono soppresse le parole: “, fatto salvo quanto disposto al comma 4, fino e non oltre la data del 31 dicembre 2018 gli incarichi del personale a tempo determinato possono essere eccezionalmente prorogati oltre il periodo di 36 mesi, qualora ciò fosse necessario per garantire la prosecuzione dei servizi istituzionali”.

2. L'articolo 44-bis della legge provinciale 19 maggio 2015, n. 6, e successive modifiche, è così sostituito:

“Art. 44-bis (Determinazione della dotazione organica complessiva della Provincia) - 1. Ai sensi dell'articolo 8 la dotazione complessiva dei posti del personale della Provincia, tenuto conto dei provvedimenti di riduzione dei posti e della creazione di nuovi posti mediante disposizioni di legge, è nuovamente definita al 1° gennaio 2018 nella misura di 18.534 posti e al 1° settembre 2018 nella misura di 18.579 posti, comprensiva della dotazione del personale provinciale e delle scuole a carattere statale.

2. Restano fermi, in aggiunta al comma 1, il già istituito apposito contingente di posti per persone con disabilità di cui all'articolo 11; il contingente per il personale divenuto inidoneo di cui all'articolo 8, comma 6, da determinarsi dalla Giunta provinciale; il contingente per i centri linguistici nella misura di 30 unità a tempo pieno ed il contingente di posti a esaurimento per la formazione professionale in lingua italiana nella misura di 16 unità a tempo pieno.

3. Il contingente di posti di cui al comma 1 contiene dal 1° gennaio 2018 anche quattro nuovi posti amministrativi e dal 1° settembre 2018 40 nuovi posti per il profilo professionale “collaboratori e collaboratrici per l'integrazione”, nonché 5 posti per la prevista quota di persone con disabilità e per lo svolgimento di compiti amministrativi relativi alla creazione di nuovi posti.

4. La riduzione di posti in organico di cui all'articolo 13 della legge provinciale 23 dicembre 2010, n. 15, e successive modifiche, è da considerarsi conclusa per il personale amministrativo attraverso la nuova definizione della dotazione complessiva dei posti del personale della Provincia di cui al presente articolo; la riduzione dei posti per il personale docente ed equiparato di cui all'articolo 11 della legge provinciale 7 aprile 2014, n. 1, è prorogata, invece, al 31 dicembre 2020.”

3. Alla copertura degli oneri derivanti dal presente articolo, quantificati in 1.045.000,00 euro per il 2018 ed in 2.695.000,00 euro per gli anni 2019 e 2020, si provvede con la legge di stabilità.”

Art. 2

Änderung des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6,
 „Personalordnung des Landes“

1. In Artikel 9 Absatz 3 Buchstabe h) des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6, in geltender Fassung, werden die folgenden Wörter gestrichen: „, unbeschadet der Bestimmung laut Absatz 4 können, jedenfalls höchstens bis zum 31. Dezember 2018, die Aufträge des befristeten Personals im Ausnahmefall über die Vertragsdauer von 36 Monaten verlängert werden, falls dies für die Aufrechterhaltung der institutionellen Dienste, erforderlich ist“.

2. Artikel 44-bis des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

„Art. 44-bis (Festlegung des Gesamtstellenkontingents des Landes) - 1. Im Sinne von Artikel 8 ist das Gesamtstellenkontingent des Landes unter Berücksichtigung des erfolgten Stellenabbaus und der Schaffung von neuen Stellen durch gesetzliche Maßnahmen mit 1. Jänner 2018 im Ausmaß von 18.534 Stellen und mit 1. September 2018 im Ausmaß von 18.579 Stellen neu festgelegt. Dieses umfasst die Stellenkontingente des Landespersonals und des Personals der Schulen staatlicher Art.

2. Aufrecht bleiben in Ergänzung zu Absatz 1 das bereits bestehende eigene Stellenkontingent für Personen mit Beeinträchtigung laut Artikel 11, das Kontingent für nicht geeignetes Personal laut Artikel 8 Absatz 6, welches von der Landesregierung festgelegt wird, das Kontingent für die

Sprachenzentren im Ausmaß von 30 Vollzeitstellen und das auslaufende Stellenkontingent für die italienische Berufsbildung im Ausmaß von 16 Vollzeitstellen.

3. Das Stellenkontingent laut Absatz 1 beinhaltet ab 1. Jänner 2018 auch vier neue Verwaltungsstellen und ab 1. September 2018 40 neue Stellen für das Berufsbild „Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration“ sowie 5 Stellen für die vorgesehene Quote für Personen mit Beeinträchtigung und für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben bei Schaffung von neuen Stellen.

4. Der Stellenabbau laut Artikel 13 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 2010, Nr. 15, in geltender Fassung, ist für die Verwaltung durch die Neufestlegung des Gesamtstellenkontingents laut diesem Artikel abgeschlossen; der Aufschub des Stellenabbaus für das unterrichtende und diesem gleichgestellte Personal laut Artikel 11 des Landesgesetzes vom 7. April 2014, Nr. 1, ist hingegen bis 31. Dezember 2020 verlängert.“

3. Die Lasten, die sich aus gegenständlichem Artikel ergeben und sich für das Jahr 2018 auf 1.045.000,00 Euro sowie für die Jahre 2019 und 2020 auf 2.695.000,00 Euro belaufen, werden durch das Stabilitätsgesetz gedeckt.“

Chi chiede la parola sull'articolo 2? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 18 voti favorevoli, 5 voti contrari e 5 astensioni.

Art. 3

*Modifiche della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17,
“Disciplina del procedimento amministrativo”*

1. Nel comma 1 dell'articolo 18 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, le parole: “di esclusiva competenza provinciale” sono soppresse.

2. Nel testo tedesco del comma 2 dell'articolo 26 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, la parola: “welches” è sostituita dalla parola: “welche”.

3. Dopo il comma 2 dell'articolo 28-bis della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, è inserito il seguente comma:

“2-bis. Le deliberazioni della Giunta provinciale e i decreti del Presidente e dei componenti della Giunta provinciale nonché i decreti dei direttori delle strutture organizzative provinciali sono pubblicati in un'apposita sezione del sito istituzionale a questi dedicato, nel rispetto della normativa in materia di protezione dei dati personali.”

Art. 3

*Änderung des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17,
„Regelung des Verwaltungsverfahrens“*

1. In Artikel 18 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, werden die Wörter „für welches ausschließlich das Land zuständig ist,“ gestrichen.

2. Im deutschen Wortlaut von Artikel 26 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, wird das Wort „welches“ durch das Wort „welche“ ersetzt.

3. Nach Artikel 28-bis Absatz 2 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, wird folgender Absatz eingefügt:

„2-bis. Die Beschlüsse der Landesregierung und die Dekrete des Landeshauptmanns und der Mitglieder der Landesregierung sowie die Dekrete der Direktoren der Organisationseinheiten des Landes werden, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen, in einer eigens dafür vorgesehenen Sektion der institutionellen Webseite veröffentlicht.“

Emendamento n. 1, presentato dal consigliere Köllensperger: Articolo 3: "L'articolo è soppresso." Artikel 3: "Der Artikel wird gestrichen."

La parola al consigliere Köllensperger, prego.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich ziehe den Änderungsantrag zurück.

PRESIDENTE: Chi chiede la parola sull'articolo 3? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli, 6 voti contrari e 7 astensioni.

Art. 4

Costituzione di società

1. Al fine di realizzare un progetto di interesse generale che rinforzi l'immagine dell'area sovra-regionale del Passo dello Stelvio, oltre che lo sviluppo socio economico e la valorizzazione delle regioni limitrofe del Passo dello Stelvio grazie ad una migliore collaborazione tra i territori interessati, la Giunta provinciale è autorizzata a costituire una società di interesse generale a capitale interamente pubblico e partecipata a titolo paritario dalla Provincia autonoma di Bolzano e dalla Regione Lombardia o da un suo ente delegato, denominata "Passo Stelvio S.r.l."
2. Alla copertura degli oneri derivanti dal presente articolo, quantificati in 750.000,00 euro per il 2018 si provvede con la legge di stabilità.

Art. 4

Gesellschaftsgründung

1. Um die Durchführung eines Projektes von allgemeinem Interesse zu verwirklichen, das den Imagewert des überregionalen Erlebnisraumes Stifser Joch steigert, sowie um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und Aufwertung der Grenzregionen des Stifser Joches durch eine bessere Zusammenarbeit der betroffenen Gebiete zu ermöglichen, ist die Landesregierung ermächtigt, eine Gesellschaft allgemeinen Interesses, die „Stifser Joch GmbH“, zu gründen, deren Gesellschaftskapital ausschließlich aus öffentlichem Kapital besteht und an der die Autonome Provinz Bozen und die Region Lombardei oder eine von ihr delegierte Körperschaft zu gleichen Teilen beteiligt sind.
2. Die Deckung der aus gegenständlichem Artikel hervorgehenden Lasten, die sich für das Jahr 2018 auf 750.000,00 Euro belaufen, erfolgt durch das Stabilitätsgesetz.

Emendamento n. 1, presentato dal consigliere Pöder: Articolo 4: "L'articolo è soppresso."

Artikel 4: "Der Artikel wird gestrichen."

Emendamento n. 2, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher: Articolo 4: 1. Prima del comma 1 dell'articolo 4 è inserito il seguente comma 01:

"01. La Giunta provinciale è autorizzata a costituire con altri enti pubblici territoriali, ad esito della valutazione dei rispettivi immobili, una società per l'acquisizione e la gestione di compendi immobiliari destinati ad attrezzature collettive di interesse generale nel comune di Merano, anche mediante conferimenti o fusioni di rami aziendali di società controllate dagli enti medesimi."

2. Nel comma 2 dell'articolo 4 la cifra "750.000,00" è sostituita dalla cifra "800.000,00".

Artikel 4: 1. Vor Artikel 4 Absatz 1 wird folgender Absatz 01 eingefügt:

"01. Die Landesregierung ist ermächtigt, zusammen mit anderen öffentlichen Gebietskörperschaften, nach erfolgter Bewertung der jeweiligen Immobilien, eine Gesellschaft für den Ankauf und die Führung von Immobilienanlagen als gemeinschaftliche Einrichtung von allgemeinem Interesse in der Gemeinde Meran, auch mittels Einlage oder Fusion von Unternehmenszweigen von Gesellschaften, welche von denselben Körperschaften kontrolliert werden, zu gründen."

2. In Artikel 4 Absatz 2 wird die Ziffer "750.000,00" durch die Ziffer "800.000,00" ersetzt.

Emendamento n. 3, presentato dal consigliere Pöder: Articolo 4, comma 1: Il comma è così sostituito:

"1. Al fine di realizzare un progetto di interesse generale che rinforzi l'immagine dell'area sovra-regionale del Passo dello Stelvio, oltre che lo sviluppo socio economico e la valorizzazione delle regioni limitrofe del Passo dello Stelvio grazie ad una migliore collaborazione tra i territori interessati, la Giunta provinciale è autorizzata a costituire una società di interesse generale a capitale per non più della metà pubblico e partecipata a titolo paritario dalla Provincia autonoma di Bolzano e dalla Regione Lombardia o da un suo ente delegato, denominata "Passo Stelvio S.r.l."

Artikel 4 Absatz 1: Der Absatz erhält folgende Fassung:

"1. Um die Durchführung eines Projektes von allgemeinem Interesse zu verwirklichen, das den Imagewert des überregionalen Erlebnisraumes Stifser Joch steigert, sowie um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und Aufwertung der Grenzregionen des Stifser Joches durch eine bessere Zusammenar-

beit der betroffenen Gebiete zu ermöglichen, ist die Landesregierung ermächtigt, eine Gesellschaft allgemeinen Interesses, die ‚Stilfser Joch GmbH‘, zu gründen, deren Gesellschaftskapital höchstens zur Hälfte aus öffentlichem Kapital bestehen darf und an der die Autonome Provinz Bozen und die Region Lombardei oder eine von ihr delegierte Körperschaft zu gleichen Teilen beteiligt sind."

Emendamento n. 4, presentato dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa: Articolo 4, comma 1: Le parole "che rinforzi l'immagine dell'area sovregionale del Passo dello Stelvio, oltre che lo sviluppo socioeconomico e" sono sostituite dalle parole "che rinforzi la qualità naturalistica e l'immagine dell'area sovregionale del Passo dello Stelvio, oltre che lo sviluppo paesaggistico, ecologico e socioeconomico nonché".

Artikel 4 Absatz 1: Die Wörter "das den Imagewert des überregionalen Erlebnisraumes Stilfser Joch steigert, sowie um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung" werden durch die Wörter "das die naturräumliche Qualität und den Imagewert des überregionalen Erlebnisraumes Stilfser Joch steigert, sowie um die landschaftliche, ökologische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung" ersetzt.

La parola al consigliere Pöder, prego.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich bin grundsätzlich nicht damit einverstanden, dass das Land für was auch immer neue Gesellschaften gründen kann. Ob es um das Penser Joch oder Stilfser Joch oder um wen auch immer geht, ist mir wurst. Zu Beginn dieser Legislaturperiode würde angekündigt, die Zahl der Gesellschaften zu reduzieren. Das ist trotz des IDM-Zusammenschlusses nicht geschehen, der sich als Flop erwiesen hat und erweist und der "a la lounge" auch rückgängig gemacht werden wird, davon bin ich überzeugt. In der nächsten Legislaturperiode wird man die IDM wieder in verschiedene Strukturen aufteilen. Ich bin nicht überzeugt, dass die IDM in dieser Form überlebt, aber hier geht es darum, die Gesamtzahl der Gesellschaften zu verringern. Das ist nicht passiert, um es klar zu sagen. Warum soll eine neue Gesellschaft mit ausschließlich öffentlicher Beteiligung gegründet werden?

Ich bin der Meinung, dass dieser Artikel zu streichen ist. Wenn er genehmigt wird, dann sollte – ich habe einen weiteren Änderungsantrag eingebracht - auf jeden Fall festgelegt werden, dass die Hälfte des Kapitals aus privater Hand kommen muss und nicht wieder eine öffentliche Gesellschaft gegründet werden sollte.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Hier ist eine Gesellschaft angesprochen, die den überregionalen Erlebnisraum des Stilfser Joches in seinem Imagewert steigern soll und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und Aufwertung der Grenzregionen durch bessere Zusammenarbeit der betroffenen Gebiete ermöglicht, also wirklich ein umfassendes Projekt, in dessen Präsidentschaft ich künftig Landesrat Theiner sehe. Das sorgt für gewisse Aufmerksamkeit, aber Scherz beiseite.

Hier ist in letzter Zeit bereits öfters auch die Verbindung zwischen Lombardei und Vinschgau unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert worden, erst heute wieder in der Zeitung. Kollege Dello Sbarba hat sich in diesem Bereich informiert. Uns wäre sehr daran gelegen, in diesem Passus ein wenig auch die ökologischen Zielsetzungen zu verankern, die ein solches Projekt verfolgen sollte. Dieser Erlebnisraum und der Imagewert des Stilfser Joches sollten mit ökologischen Zielsetzungen verbunden werden. Deswegen haben wir hier einen Passus eingefügt, der über dem Imagewert hinaus auch die landschaftliche, ökologische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes in den Mittelpunkt rückt. Ich glaube, das ist eine unverdächtige Änderung, eine kleine zusätzliche Sicherung, um ein wenig auch allfällige Appetite zu zügeln und sie an diese grundsätzlichen Leitbegriffe zu binden.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich darf noch meinen Änderungsantrag erläutern. Es wird ein weiterer Absatz hinzugefügt. Hier geht es um einen eventuell geplanten Immobilienaustausch. Das ist auch schon in den Medien gewesen. Es geht um den Pferderennplatz in Meran, um das Kind beim Namen zu nennen, der von überregionalem und sogar von nationalem Interesse ist. Deshalb wird der Betrieb des Pferderennplatzes auch mit staatlichen Steuergeldern finanziert. Die internationalen Galopprennen bekommen auch dort Zuschüsse.

Tatsache ist, dass es ein Interesse gibt, diesen Pferderennplatz zu einem Südtirol Pferderennplatz zu machen, das heißt das Thema Haflinger zu etablieren und hier gemeinsam mit der Stadt Meran das weiterentwickeln, dass das Land einsteigen könnte. Dazu müsste es die Form einer Gesellschaft haben. Das Land würde nicht kaufen, sondern gegebenenfalls Immobilien tauschen, die die Gemeinde Meran für institutionelle Zwecke brauchen könnte. Dafür würde es Anteile am Pferderennplatz erhalten. Das ist der Vor-

schlag und dem liegt dieser Änderungsantrag zugrunde, weil man vom Vorgesetz selber – deshalb war es mir wichtig, diese Information zu geben – nicht genau verstanden hätte, worum es geht. Es geht genau darum. Das Ganze ist nicht ausverhandelt. Das will ich an dieser Stelle auch betonen. Das ist eine Ermächtigung gegebenenfalls so eine Gesellschaft zu gründen. Ob es tatsächlich über die Bühne geht, ist eine andere Frage. Dafür braucht es die Zustimmung der Stadt Meran.

Tatsache ist, dass der Pferderennplatz ein bisschen vor sich hin dümpelt. Es sind zwar diese großen internationalen Rennen, aber sonst ist dieses riesengroße Areal im Herzen von Meran eigentlich schlecht genützt. Es wäre wirklich für das ganze Land auch eine Möglichkeit, das besser zu nützen, wenn das auch mit Mitwirkung des Landes erfolgt. Wir hatten bereits ein Treffen mit den Haflinger Zuchtverbänden, auch mit den Betreibern. Diese sind durchaus interessiert mit den Haflingern. Ich sage Verbände auch von Nordtirol, um gemeinsam einiges zu etablieren, was mit dem Haflinger Pferd zu tun hätte. Diese großartige Anlage ist einfach riesengroß mit vielen Einrichtungen viel besser auszulasten, aber dann wäre es falsch zu sagen, dass es Aufgabe der Gemeinde Meran ist. Wenn, dann ist es eine Sache von Landesinteresse, dass man das gemeinsam führt.

Die Tätigkeit von internationalen Galopprennen usw. würde davon unberührt bleiben. Es ist weiterhin geplant, dass diese weiter stattfinden. Es ginge darum, das viel mehr noch für Meran, aber auch für ganz Südtirol nutzbar zu machen. Deshalb der Einstieg des Landes. Das wäre die Überlegung. Dieser Pferderennplatz hat eine besondere Geschichte, aus Augen vieler auch eine belastete. Es ist ganz klar, woher er kommt, aber es ist eine Anlage, die von europäischer Bedeutung ist. Die Schönheit der Sportanlage ist unbestritten. Diese sollte auch ...

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Die Gebäude weniger, da sind wir uns einig. Da sind dringende Umbaumaßnahmen erforderlich; das ist auch ganz klar, aber die Anlage selbst ist von einem großen Reiz. Deshalb wäre es sinnvoll, etwas daraus zu machen, das ganz Südtirol zugute kommt und vielleicht mit einer Strahlkraft darüber hinaus, Ich betone es noch einmal, gerade im Zusammenhang mit dem Haflinger Pferd, wo man früher über eigene Zentren nachgedacht hat. Diese Überlegungen sind jetzt obsolet. Da muss man nicht wieder alles neu bauen und es irgendwo in die Landschaft setzen. Wenn man eine solche Anlage hat, dann könnte man das dort etablieren.

PRESIDENTE: Metto in votazione gli emendamenti.

Apro la votazione sull'emendamento n. 1: respinto con 2 voti favorevoli, 13 voti contrari e 12 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 2: approvato con 18 voti favorevoli, 7 voti contrari e 7 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 3: respinto con 1 voto favorevole, 18 voti contrari e 13 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 4: respinto con 4 voti favorevoli, 18 voti contrari e 10 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 4 così emendato? Consigliere Urzì, prego.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Il presidente Kompatscher è intervenuto facendo alcune considerazioni rispetto al valore della struttura dell'ippodromo di Merano e su sollecitazione informale nel corso di lavori, che sostanzialmente rilevava la poca attrattività e interesse della struttura delle tribune, ha dato un segno di approvazione dicendo – ed è il motivo del mio intervento – che sostanzialmente le strutture, quindi si intendeva nella consecuzione degli argomenti, le tribune, non ricordo esattamente l'espressione che ha usato, però sono da riconsiderare, non so esattamente come dire. Con questo intervento volevo chiedere se intendesse che le tribune dell'ippodromo di Merano sono da ristrutturare, quindi ripristinando una condizione originaria e quindi uno splendore della condizione originaria, o se invece intendesse che fosse necessario un intervento di ricostruzione delle tribune e ridisegno anche delle architetture delle tribune. Questo solo ai fini di una chiarezza nel corso del dibattito, perché credo che le osservazioni informali rivolte a Lei in corso di discussione avessero un orientamento molto preciso, nel senso di non riconoscere un valore anche architettonico alle tribune di per sé nella loro condizione originaria.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich stimme dem Kollegen Urzi zu, wenn er sagt, dass er die Restrukturierung dieser Tribünen möchte. Dann werden die ursprünglichen kaiserlichen Tribünen wiederhergestellt und die faschistischen kommen weg. Scherz beiseite!

Ich hätte eine konkrete Frage. Wenn diese Struktur oder zumindest ein Teil davon in Landeseigentum wäre ... Sie haben gesagt, diese Galopprennen würden weiterhin stattfinden. Wer wäre zuständig für die Organisation? Wäre dies das Land oder weiterhin die staatliche Organisation? Ich weiß, dass es in der Vergangenheit immer wieder beispielsweise auch Diskussionen um die Nutzung des Pferderennplatzes außerhalb dieser Rennzeiten gegeben hat, was Trainingsmöglichkeiten anbelangt. Vor Jahren hat es eine Gartenschau gegeben, die auf dem Pferderennplatz stattgefunden hat. Da wäre es schon wichtig zu wissen, wie dieses Gelände dann effektiv genutzt werden kann, ob so etwas möglich wäre. Vielleicht können Sie uns dazu eine Auskunft geben.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Es ist nicht geplant, das zu demolieren. Das wäre weder sinnvoll noch nützlich, das wäre absurd, aber es ist seit Jahren eine Tatsache, dass das Ganze zu sanieren ist, weil zum Teil der Putz herunterkommt usw. Es muss auch an die Notwendigkeiten einer modernen Reitsportanlage angepasst werden. Das wird durchaus mit Umbauarbeiten zu tun haben. Es wird Sanierung und Umbau sein. Man wird schauen, das nicht sofort im ersten Jahr zu machen, weil wir danach trachten, ein mehrjähriges Projekt zu haben, um eine Anlage zu haben, die den heutigen Erfordernissen entspricht. Das Thema Abbruch usw. stellt sich nicht. Das wäre auch zu teuer. Einiges ist auch schon instandgesetzt worden und inzwischen wieder in Ordnung. Es wäre schade, das kaputtzumachen. Vieles andere ist hingegen besser zu gestalten. Das ist das eine. Hier gibt es keinen ideologischen Zugang, um das ganz klarzustellen, weder in der einen noch in der anderen Richtung, sondern man macht das, was vernünftig ist.

Das andere Thema. Die Idee ist, dass sich die Eigentümerschaft ändert, dass das Land Mehrheitseigentümer wird, sofern die Stadt Meran zustimmt. Dieser Gesetzesartikel würde nur die Grundlage schaffen, dass man überhaupt einmal verhandeln und eine Gesellschaft gründen kann, wenn die Verhandlungen Erfolg haben. Wir haben schon Gespräche geführt, aber jetzt ist es nicht so, dass konkrete Ergebnisse vorliegen. Wir sind als Landesregierung der Meinung, dass uns nur eine Mehrheit in der Gesellschaft interessiert, um sicherzustellen, dass man die Nutzung und auch entsprechend die Mitsprache, die Entscheidung hat.

Der Betreiber ist ein Pächter. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit von sechs Jahren verlängerbar, also ist das jederzeit eine Entscheidung und im Pachtvertrag wird festgelegt, was an Veranstaltungen zu machen ist, gemacht werden kann, gemacht werden muss, auch welche Veranstaltungen Platz finden müssen. Man kann das alles festlegen und sagen, es wird reserviert für diese Tätigkeit, muss reserviert sein und das sind die Tarife usw. Das alles kann man in Pachtverträgen festlegen. Das wäre die Zielsetzung.

Der aktuelle Betreiber, wer Meran zuletzt anlässlich von Großveranstaltungen besucht hat, ist wirklich sehr bemüht und er hat es schon geschafft, wesentlich mehr Menschen aus Meran und Umgebung zu den Veranstaltungen zu bringen, das wesentlich zu öffnen für die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung auch für andere Veranstaltungen. Der aktuelle Betreiber bemüht sich in diese Richtung sehr. Er wäre auch interessiert, aber das ist eine Entscheidung des Verwaltungsrates einer solchen Gesellschaft, das auch weiterzumachen. Er wäre sehr froh, wenn das Land einsteigen würde und man den Pferderennplatz noch viel mehr nützen könnte.

Die Galopprennen sind ein Erfolg. Diese sind inzwischen auch ein Publikumserfolg, das ist tatsächlich so. Wer hinget, der kann das sehen.

Die staatliche Organisation ist für den Bereich Sportwetten usw. zuständig. Dort drinnen ist das im internationalen System. Wenn man bei solchen Rennen mitmachen will, dann gibt es Verpflichtungen, aber das ist in Bezug auf das Steuerliche und Fiskalische und die Regeln für die Wetten staatlich, in Bezug auf die Galopprennen international. Das sind internationale Verpflichtungen, die man eingeht. Die Rennen in Meran sind Teil eines internationalen Rennparcours. Das sind internationale Verträge, die man abschließt. Diese hat der Betreiber abgeschlossen und nicht der Eigentümer Stadt Meran. Ich hoffe, dass das als Information ausreicht.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'articolo 4 così emendato. Apro la votazione: approvato con 18 voti favorevoli, 5 voti contrari e 8 astensioni.

Art. 5

Modifiche della legge provinciale 17 dicembre 2015, n. 16,
 “Disposizioni sugli appalti pubblici”

1. Dopo il comma 4 dell'articolo 2 della legge provinciale 17 dicembre 2015, n. 16, è aggiunto il seguente comma:

“5. Le disposizioni organizzative contenute nella presente legge si applicano ai soggetti di cui al presente articolo anche quando svolgono attività rientranti nell'ambito dei settori speciali e delle concessioni.”

2. Il comma 7 dell'articolo 5 della legge provinciale 17 dicembre 2015, n. 16, e successive modifiche, è così sostituito:

“7. Ferme restando le competenze dell'ANAC, l'Agenzia effettua annualmente controlli a campione, con modalità definite dalla Giunta provinciale, su almeno il 20 per cento delle stazioni appaltanti, anche in funzione di audit.”

3. Il comma 1 dell'articolo 16 della legge provinciale 17 dicembre 2015, n. 16, e successive modifiche, è così sostituito:

“1. Il calcolo del valore stimato di un appalto è basato sull'importo totale pagabile, al netto dell'IVA, valutato dall'amministrazione aggiudicatrice, compresi tutte le opzioni e gli eventuali rinnovi dei contratti, come esplicitamente stabilito nei documenti di gara. Tale valutazione avviene sulla base degli elenchi dei prezzi di riferimento attuali, approvati dalla Giunta provinciale. Quando l'amministrazione aggiudicatrice prevede premi o pagamenti per i candidati o gli offerenti, ne tiene conto nel calcolo del valore stimato dell'appalto.”

4. Nel comma 2 dell'articolo 25 della legge provinciale 17 dicembre 2015, n. 16, le parole: “numeri 1) e 2)”) sono sostituite dalle parole: “numeri 2) e 3)”).

5. Nei commi 3 e 4 dell'articolo 34 della legge provinciale 17 dicembre 2015, n. 16, la parola: “dieci” è sostituita dalla parola: “cinque”.

6. Nel testo italiano del comma 4 dell'articolo 34 della legge provinciale 17 dicembre 2015, n. 16, dopo la parola: “responsabile” sono inserite le parole: “unico/unica”.

6-bis. Il comma 3 dell'articolo 35 della legge provinciale 17 dicembre 2015, n. 16, e successive modifiche, è così sostituito:

“3. Nel conferimento di incarichi di fornitura va data priorità ai criteri delle vie di trasporto più brevi e delle minori emissioni di CO2.”

7. Il comma 1 dell'articolo 38 della legge provinciale 17 dicembre 2015, n. 16, e successive modifiche, è così sostituito:

“1. I comuni con popolazione pari o superiore a 10.000 abitanti acquistano beni, servizi e lavori autonomamente. I comuni con popolazione inferiore a 10.000 abitanti acquistano autonomamente beni e servizi di valore inferiore a 500.000 euro, e per i servizi di cui al capo X, di valore inferiore a 750.000 euro, nonché lavori di valore inferiore a due milioni di euro e concessioni di servizi inferiori alla soglia UE, utilizzando gli strumenti elettronici di acquisto.”

8. Alla fine del comma 4 dell'articolo 38 della legge provinciale 17 dicembre 2015, n. 16, è aggiunto il seguente periodo: “Per “valore” di cui ai commi precedenti si intende l'importo a base d'asta.”

Art. 5

Änderung des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16,
 „Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe“

1. Nach Artikel 2 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, wird folgender Absatz hinzugefügt:

„5. Die in diesem Landesgesetz enthaltenen organisatorischen Bestimmungen sind auf die Subjekte laut diesem Artikel auch dann anzuwenden, wenn sie Tätigkeiten im Bereich der besonderen Sektoren und der Konzessionen durchführen.“

2. Artikel 5 Absatz 7 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

„7. Vorbehaltlich der Zuständigkeiten der ANAC führt die Agentur, auch in Funktion einer Auditstelle, gemäß den von der Landesregierung bestimmten Modalitäten jährlich stichprobenartige Kontrollen auf wenigstens 20 Prozent der Vergabestellen durch.“

3. Artikel 16 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

„1. Grundlage für die Berechnung des geschätzten Auftragswerts ist der vom öffentlichen Auftraggeber geschätzte zahlbare Gesamtbetrag ohne Mehrwertsteuer, einschließlich aller Optionen und etwaiger Verlängerungen der Aufträge, die in den Auftragsunterlagen ausdrücklich geregelt sind. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der entsprechenden aktuellen Richtpreisverzeichnisse, welche von der Landesregierung genehmigt werden. Wenn der öffentliche Auftraggeber Prämien oder Zahlungen an Bewerber oder Bieter vorsieht, hat er diese bei der Berechnung des geschätzten Auftragswerts zu berücksichtigen.“

4. In Artikel 25 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, werden die Wörter „Ziffern 1) und 2)“ durch die Wörter „Ziffern 2) und 3)“ ersetzt.

5. In Artikel 34 Absätze 3 und 4 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, wird das Wort „zehn“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

6. Im italienischen Wortlaut von Artikel 34 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, werden nach dem Wort „responsabile“ die Wörter „unico/unica“ eingefügt.

6-bis. Artikel 35 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

„3. Bei der Erteilung von Lieferaufträgen sind kurze Transportwege und Transporte mit geringeren CO₂-Emissionen zu bevorzugen.“

7. Artikel 38 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

„1. Die Gemeinden mit 10.000 Einwohnern oder mehr beschaffen die Güter, Dienstleistungen und Bauaufträge autonom. Die Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern beschaffen autonom Güter und Dienstleistungen im Wert unter 500.000 Euro und für die Dienstleistungen laut 10. Abschnitt im Wert unter 750.000 Euro sowie Bauleistungen im Wert unter zwei Millionen Euro und Dienstleistungskonzessionen unterhalb der EU-Schwelle; die Beschaffung erfolgt über die elektronischen Beschaffungsinstrumente.“

8. Am Ende von Artikel 38 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, wird folgender Satz hinzugefügt: „Als Wert laut den vorhergehenden Absätzen ist der Betrag der Ausschreibung zu verstehen.“

Emendamento n. 1, presentato dal consigliere Pöder: Articolo 5, comma 2: Nel nuovo comma 7 dell'articolo 5 della legge provinciale 17 dicembre 2015, n. 16, e successive modifiche, dopo le parole "stazioni appaltanti" sono inserite le parole "e su almeno il 6 per cento degli appalti".

Artikel 5 Absatz 2: Im neuen Artikel 5 Absatz 7 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, in geltender Fassung, werden nach dem Wort "Vergabestellen" die Wörter "und mindestens 6 Prozent der Vergaben" eingefügt.

Emendamento n. 2, presentato dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa: Articolo 5, comma 4: "Il comma è soppresso."

Artikel 5 Absatz 4: "Der Absatz wird gestrichen."

Emendamento n. 3, presentato dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa: Articolo 5, comma 5: "Il comma è soppresso."

Artikel 5 Absatz 5: "Der Absatz wird gestrichen."

La parola al consigliere Pöder, prego.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Wie ich schon in der Generaldebatte erklärt habe, ist in diesem Artikel nicht ganz verständlich, warum wir plötzlich von den sechs Prozent Kontrollen, was die Vergaben angeht, auf die Vergabestellen ausweichen. Wenn die Vergabestellen geprüft werden, dann werden ja nicht die Vergaben geprüft. Gibt es hier eine ganz klare Bestimmung? Ich lasse mich gerne eines Besseren belehren, dass das eine klare Regelung ist.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Erlauben Sie mir, dass ich nur zu einer kurzen Erläuterung aushole. Im Artikel 5 haben wir in vielen Punkten eine Änderung des Vergabegesetzes, die auch begrüßenswert ist, keine Frage. Der Kollege Köllensperger hat auch einen sinnvollen Änderungsantrag zu diesem Bereich eingebracht.

Bei näherem Durchsehen des Absatzes 4 des Artikels 5 und des vorangehenden Textes ist schon einiges aufgefallen. Das möchte ich den Kolleginnen und Kollegen doch unterbreiten, weil es sich um einen, wie mir scheint, relativ interessanten Anlassfall handelt. Der Artikel 25 des Vergabegesetzes sieht vor, dass bei öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen in einigen Fällen auf das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung zurückgegriffen werden kann: b) wenn die Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen aus einem der drei Gründe nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer erbracht bzw. bereitgestellt werden können. Hier wird sozusagen der Kreis der Auftragnehmer bei Dienstleistungen und Lieferungen eingeschränkt. Jetzt kommen die drei fraglichen Punkte: 1. Schaffung oder Erwerb eines einzigartigen Kunstwerkes oder einer einzigartigen künstlerischen Leistung als Ziel der Auftragsvergabe; 2. nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen; 3. Schutz von ausschließlichen Rechten, einschließlich der Rechte des geistigen Eigentums. Hier kann der Auftrag unter bestimmten Umständen gewissermaßen feihändig vergeben werden, wenn Kollege Tinkhauser ein einzigartiges Kunstwerk oder eine einzigartige künstlerische Leistung als Ziel der Auftragsvergabe ist.

Bis dato wurde auch im Gesetz gesagt, dass diese Ausnahmeregelung nur dann gilt, wenn es keine vernünftige Alternative oder Ersatzlösung gibt und der mangelnde Wettbewerb nicht das Ergebnis einer künstlichen Einschränkung ist. Es heißt also, dass, wie ich es in meinem Minderheitenbericht festgehalten habe, auch wenn dieser einzigartige Fall gegeben ist, Alternativen in Betracht gezogen werden können. In diesem Artikel 5 Absatz 4 wird festgelegt, dass die Ziffern 1 und 2 durch die Ziffern 2 und 3 ersetzt werden. Das heißt also, dass für die Schaffung und den Erwerb eines einzigartigen Kunstwerkes oder einer einzigartigen künstlerischen Leistung als Ziel der Auftragsvergabe gewissermaßen die Einmaligkeit gilt. Es braucht also keine Alternative mehr in Betracht gezogen werden. Das ist ein eleganter Kunstgriff in diesem Gesetz, mit dem gewissermaßen künstlerische Leistungen außer Streit gestellt werden können.

Im Allgemeinen ist es durchaus auch denkbar, dass bestimmte künstlerische Leistungen einen Einmaligkeitswert haben, entweder in Form eines Kunstwerkes oder einer einzigartigen künstlerischen Leistung. Wir haben zum Beispiel auch die Diskussion um die Frage des Piffrader Reliefs mit der dortigen künstlerischen Leistung der Künstler Holz knecht und anderer mehr gehabt, die gewissermaßen eine Leistung erbracht haben, aber es gibt auch einen aktuellen Fall, auf den das Ganze mir doch sehr zugeschnitten zu sein scheint, Herr Landeshauptmann. Ich weiß, Sie sagen nicht gern die Unwahrheit, deswegen bitte ich Sie, Auskunft darüber zu geben. Niemand sagt gern die Unwahrheit, aber manche haben wenige Hemmungen damit. Ihr Vorgänger hatte eigentlich nie ganz große Probleme in diesem Zusammenhang. Ein bisschen Wahrheit muss immer dabei sein, hat er gesagt. In diesem Zusammenhang scheint es mir doch so, dass mit dieser gewissermaßen Exklusivität, die hier durch diese Artikeländerung angestrebt wird, worin ermöglicht wird, eine einzigartige künstlerische Leistung als Ziel der Auftragsvergabe gewissermaßen konkurrenzlos zu stellen, das sehr aktuelle Projekt "Heller" im Hofgarten von Brixen außerhalb der Konkurrenz gestellt wird - Kollege Tschurtschenthaler lächelt wissend -, mir scheint das wirklich so der Fall zu sein.

Wir haben aktuell die Situation, Kollege Blaas, dass gestern André Heller der Multimediakünstler in Brixen das Projekt zum Hofgarten nochmals vorgestellt hatte, dass es heute Abend im Gemeinderat Brixen im Zuge eines Eilverfahrens auch behandelt wird. Damit sollen gewissermaßen auf Gemeindeebene Fakten geschaffen werden. Zum künstlerischen Gehalt des Projektes ist Folgendes zu sagen. Herr Heller ist ein ausgewiesener Multimediakünstler von hohem Rang. Er hat auch in Brixen ein interessantes Projekt vorgestellt, das durchaus auch uns Anwesende, nämlich Kollege Blaas und mich, beeindruckt hat, aber es gibt doch damit verknüpft, Herr Landeshauptmann, verschiedene Fragezeichen, die für mich persönlich doch das Ganze sehr kritisch bewerten lassen. Die Kostenfrage ist nach wie vor eine ungeklärte Frage, denn die Kostenfrage ist in diesem Zusammenhang nicht unerheblich. Herr Heller hat bisher eigentlich nie mit öffentlichen Auftraggebern zusammengearbeitet. Er hat im Zuge seiner künstlerischen Kreativität, Kollege Tschurtschenthaler, auch finanziell eine doch eher nach oben offene Hellerskala, das könnte man sagen. Das gilt es zu bedenken, also die Kostenfrage in diesem Zusammenhang, die auf die Steuerzahlenden, auf das Land und auf die Gemeinde Brixen zukommt. Diese Frage ist bisher ziemlich ungeklärt, sowohl was das Vorprojekt, das Ausführungsprojekt wie auch das Gartenprojekt selber darstellt, wie auch die Führungskosten, das ist ein Aspekt.

Der zweite Aspekt, der gewissermaßen elegant hinweggefegt zu werden droht, ist die Frage der Denkmalpflege in diesem Zusammenhang. Ich sehe sehr deutlich, dass in Brixen Fakten geschaffen werden sollen über ein sehr großes Projekt, das genau diesem Anspruch entspricht, eine einzigartige künstlerische Leistung zu sein. Ich glaube, mit diesem Artikel wird die Beauftragung Hellers auch alternativlos gestellt werden können. Das scheint mir der Fall zu sein. Es müssen nicht, wie bisher in Absatz 2, vernünftige Alternativen oder Ersatzlösungen in Betracht gezogen werden, wie dies im Falle Brixens durchaus der Fall sein könnte, wo es ein zwar bescheideneres, aber bürgernäheres und auch kostengünstigeres Projekt und auch andere Möglichkeiten gibt.

Mit dieser Änderung des Artikels, so mein Eindruck, es wird hier allgemein argumentiert, wird die Alternativlosigkeit bestimmter künstlerischer Lösungen eingeführt. Deswegen haben wir diesen Streichungsantrag eingebracht, um gewissermaßen den bisher bestehenden Artikel 25 in seinen Absätzen 1 und 2 wiederum in Wert zu setzen.

Nochmals zusammengefasst. Wir sehen, dass es bisher bereits möglich war, bestimmte Lieferungen einem Künstler anzuvertrauen einer einzigartigen künstlerischen Leistung, aber mit der Sicherungsklausel, dass unter bestimmten Umständen auch Alternativen in Betracht gezogen werden müssen. Diese notwendigen Alternativen werden durch diese Streichung, Herr Landeshauptmann, aus meiner Sicht nicht mehr notwendig. Damit ist sozusagen auch freie Bahn für ein Projekt wie es von Herrn Heller in diesen Tagen und Stunden in Brixen vorgestellt wird. Mir erscheint dies als eine Art von gewissermaßen "terza corsia", um es weihnachtsmarktmäßig zu sagen, eine Vorzugsspur, die hier eingerichtet wird und das macht mir persönlich Sorgen. Ich bin kein Nein-Sager, denn ich bin selber im kreativen Bereich gerne tätig, ich hoffe auch wieder dahin zurückzukehren, aber in diesem Fall ist diese gewissermaßen trichterförmige Zurichtung des Gesetzes auf die Bedürfnisse eines Künstlers, wie mir scheint, doch sehr problematisch. Das ist aus meiner Sicht ein wichtiger Hintergrund für diese sehr klein anmutende Änderung im Gesetz. Das möchte ich hinzufügen.

Absatz 5. Die Streichung haben wir deswegen eingeführt, das ist eher sekundär, dass man die Auswahl der Bewertungsmitglieder aus einem größeren Kreis weiterhin auswählen möchte. Das ist eine zweite kleinere Streichung, aber die Frage von Absatz 4 möchte ich doch vom Herrn Landeshauptmann näher erläutern lassen, ob sich die Eindrücke, die ich bei der Durchsicht der Änderungsvorlage habe, bestätigen oder nicht.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich begrüße den Absatz 6-bis, den wir im zuständigen Ausschuss eingefügt haben, der das Vergabegesetz dahingehend ändert, dass die regionalen Kreisläufe jetzt explizit bevorzugt werden. Diese Möglichkeit haben wir mittlerweile. Im Vergabegesetz fehlt die Beschränkung des Vorzugs der kurzen Lieferwege auf den reinen Lebensmittelweg und ist somit für alle Lieferaufträge möglich. Es ist anzuerkennen, dass die Landesregierung diesen Änderungsantrag im Ausschuss angenommen hat.

Genauso ist mein Urteil auch zu Absatz 7 positiv, der den Gemeinden mehr Spielraum gibt. Deswegen wäre ich prinzipiell geneigt, für diesen Artikel zu stimmen. Ich möchte aber doch die Erklärung der Landesregierung zu den Zweifeln vom Kollegen Heiss abwarten, um mir eine Meinung zu bilden.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um eine Frage zum Absatz 7 zu stellen. Sie erinnern sich sicher, dass der Landtag unseren Beschlussantrag angenommen hatte, der vorsah, dass mehrheitlich in den Mense Bioprodukte oder regionale Produkte verwendet werden sollten. Auf diesen Antrag, der sehr vielen Menschen im Land gefallen hat, werden wir immer wieder angesprochen, vor allem auch auf die Schwierigkeiten, die er in der allgemeinen Umsetzung vor Ort mit sich bringt. Jetzt habe ich diesen Passus im Absatz 7 gesehen und mir überlegt, ob das jetzt eine Erleichterung für all jene Gemeinden sein könnte, die auch diesen Beschlussantrag, also diesen Aspekt umsetzen möchten. Ich wollte fragen, ob Sie mir zu dieser Hoffnung auch Auskunft geben können, dass wir diese weiterleiten können. Danke schön!

BLAAS (Die Freiheitlichen): Ich möchte dem Kollegen Heiss schon ein bisschen widersprechen. Er hat durchaus recht, wenn hier Vorzugsschienen eingeführt werden sollen. Beim Hofburggarten muss ich schon etwas zurechtrücken, denn dieses Projekt der Gemeinde Brixen, und da stimme ich mit Kollegen Heiss überein, ist eine totale Fehlplanung und Fehlentscheidung, eine Kette der damaligen SVP-Garde und des ex-Bürgermeisters Albert Pürgstaller. Man hat seit 2008 überhastet und über Nacht ein 3 Hektar großes

Areal angemietet, welches man eigentlich nie richtig genutzt hat. Es ist schadstoffbelastet, wobei man mittlerweile 200.000 Euro an Miete ausgegeben hat. Man hat geplant. Zuerst war es ein Event-Manager, der quasi in lunaparkartiger Manier den Hofburggarten für die Touris nutzen wollte, um möglichst viele Leute durchzuschleusen. Dann gab es ein relativ ausgewogenes und gutes Projekt mit einer Gartengestaltung und jetzt sind wir bei diesem Projekt des Herrn Heller. Ich habe mir das Projekt angeschaut. Es ist sehr gut gelungen, einiges sollte man verbessern. Diese Kritikpunkte habe ich auch angebracht. Ich stelle eine Zufriedenheit der Anwesenden fest, aber immerhin. Es gab eine parteiübergreifende Zustimmung oder zumindest nicht diese sofortige Gegenreaktion, die man bei den vorherigen Projekten teilweise feststellen konnte. Ich bin der Meinung, dass wir diese Möglichkeit nutzen sollten. Brixen hat viele Möglichkeiten versäumt. Denken wir an die Plose Seilbahn. Man ist manchmal zu starrköpfig und teilweise aus guten Gründen. Ich kann nur sagen, dass ich als Brixner froh wäre, wenn dieses Projekt unter Berücksichtigung aller möglichen Abänderungswünsche oder auch unter gewissen Punkten umgesetzt würde. Dass die Bevölkerung mit einbezogen wird, soll mir recht sein, aber einen André Heller wieder von dannen ziehen zu lassen und seine Arbeit nicht zu würdigen, würde uns doch wieder als provinzielle Dödel darstellen, die einfach nicht wissen, was sie wollen. Wir hatten, wie gesagt, den Schweizer, den Einheimischen und jetzt sollten wir wirklich einmal die Chance nutzen und wissen, was wir eigentlich wollen.

TSCHURTSCHENTHALER (SVP): Kollege Heiss, ich bringe Ihnen das Beispiel Kronplatz, nämlich das Messner Zaha Hadid Museum. Hier sind zwei Persönlichkeiten, zwei Größen zusammengekommen. Es ist ein Werk entstanden, das weit über Südtirol hinaus Strahlkraft und einen kulturellen Wert hat. Ich muss sagen, dass wir für das Pustertal froh sind, aber dass so etwas für Südtirol errichtet worden ist, hat, glaube ich, einen Wert, unabhängig davon, was jetzt mit diesem Artikel ist oder nicht ist. Ich habe in letzter Zeit das Glück gehabt, mich auch intensiv mit André Heller zu beschäftigen. Ich gebe dem Kollegen Blaas vollkommen recht. Es wäre schade, wenn Südtirol - natürlich geht es um die Stadt Brixen - diese Chance sich entgehen ließe ohne Wenn und Aber. Kollege Heiss, Sie waren selber dabei und haben die Aussage gemacht, dass man fast Eintritt zahlen müsste, um das Dargebotene zu hören. Das möchte ich jetzt, unabhängig von dem, was der Landeshauptmann sagen wird, einfach auch aufzeigen, welche Chance hier besteht.

AMHOF (SVP): Nachdem es um Brixen geht, melde ich mich auch noch kurz zu Wort. Ich muss in diesem Punkt Kollegen Blaas in vielen Dingen recht geben. Die vorherigen Projekte zum Hofburggarten waren in keinster Weise glückliche Projekte. Auch die Stadtverwaltung von Brixen hatte mit dem zweiten Projekt, und zwar mit diesem Ideenwettbewerb keine große Freude. Hier war man hineingedrängt in gewisse Vorgaben vor allem auch von Seiten des Denkmalamtes und hat diesen Auftrag erteilt. Es gab die Idee, André Heller für den Hofburggarten zu engagieren, nachdem er sich sehr dafür interessiert und gesagt hat, dass dies ein interessantes Projekte zu all jenen wäre, die er bereits gemacht hat. Man hat das eigentlich mit Freude angenommen und gesagt, dass man es mit ihm probieren wolle. Wir brauchen etwas, das sanft ist, nicht dem Eventkulturgehasche hinterher rennt. Wir brauchen etwas Neues, das zieht, aber nicht das ewige Bimbum und Exzentrische. Dementsprechend ist man jetzt diesen Weg mit André Heller gegangen. Ich finde auch, dass das ein guter Weg ist und dieser Hofburggarten nun endlich eine Bestimmung bekommt, die dem gerecht wird, was es ist.

Meine Überlegung hierzu ist noch eine andere. Nehmen wir doch bitte die Hofburg auch mit. Diese darf dabei nicht vergessen werden, wenn man jetzt an diesen Garten denkt. Wenn wir solche Gärten zur Verfügung haben, dann ist es nicht immer einfach, wenn man solche wertvolle Plätze hat, diese über Ausschreibungswege einer Destination zuzuführen, die für alle auch sinnvoll ist. In diesem Falle geht man hier einfach etwas von diesem Weg der Wettbewerbsvergabe weg hin zu einer Direktbeauftragung. Das ist manchmal auch notwendig. Wettbewerbe finde ich grundsätzlich in Ordnung, aber in diesem Falle plädiere ich schon stark für diese Vergabe, weil ich glaube, dass sie diesem schönen Garten, diesem wunderbaren großen Areal mitten in der Stadt Brixen einfach gerechter wird.

PRESIDENTE: Prima di dare la parola al presidente Kompatscher, darf ich die fünfte Klasse A der Wirtschaftsfachoberschule Bozen mit Frau Prof. Rosmarie Spornberger im Landtag herzlich willkommen heißen.

La parola al presidente della Provincia Kompatscher, prego.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zum Antrag des Kollegen Pöder. Das ist in Linie mit dem, was auch auf europäischer und auch auf staatlicher Ebene vorgesehen ist. Man prüft immer die Struktur. Das macht die EU zum Beispiel mit den Behörden, die für die EU in den Ländern arbeiten, Audit usw. In den Bestimmungen ist immer enthalten, dass die Struktur geprüft wird. Da ist impliziert, wie sie arbeiten, wie sie aufgestellt sind, wie die Qualifikation der Mitarbeiter ist, wie die Verfahren abgewickelt werden, welches die Sicherheitsgarantien in Bezug auf Transparenz, Antikorruption usw. sind. Es werden dann aber mit auch immer konkret Projekte analysiert. Beides ist dort drinnen und das hat man entsprechend angepasst. Dann sind es aber 20 Prozent, denn wir haben nicht so viele Vergabestellen. Projekte werden es an und für sich vielleicht rund 6 Prozent sein usw. Das ist dabei, aber es wird mehr Augenmerk darauf gelegt, wie die Vergabestelle selber aufgestellt ist, ob sie überhaupt in der Lage sind, die Rechtmäßigkeit, die Transparenz und die saubere Abwicklung der Verfahren zu garantieren, auch in Bezug auf allfällige Einflüsse von außen, weil es bei der Vergabe ganz besonders wichtig ist, dass nicht nur die Auftragsvergabe selbst korrekt gemacht worden ist, aber was vorher bei den Nominierungen von den Kommissionen usw. passiert ist. Da wäre die Stichprobe nur auf das Einzelne unter Umständen zu wählen. Das ist der Grund.

Zum Kollegen Heiss. Dieser Artikel ist nicht ein Heller-Artikel, aber der würde in diesem Fall auch zur Anwendung kommen. Es ist absolut kein Grund, das zu leugnen. Das Problem haben wir immer. Wenn man Aufträge vergibt, die ganz spezifisch einen künstlerischen Aspekt oder eine besonders ästhetische oder artistische Lösung beinhalten, dann käme es sonst zur absurden Situation, dass, egal ob er Herr Heller heißt oder es irgendjemand anderer ist, der die Projektidee hat und sagt, so löst man das. Dann müsste man die Ausschreibung machen und jemand anders macht die Planung und Umsetzung. Da werden Sie die Künstler nicht dafür gewinnen können und das wird auch nicht mit dem Kunstprojekt selbst funktionieren. Das ist eine praktische Problemstellung.

Das ist ein Artikel, der übrigens analog auch auf staatlicher Ebene vorgesehen ist. Wir hatten diesen nicht, weil wir vielleicht auch nicht den unmittelbaren Bedarf gesehen haben und der auch in anderen europäischen Ländern ist. Ich habe nachgefragt, ob das gehen würde, ob das mit dem europäischen Wettbewerbsrecht vereinbar wäre. Genau deswegen, weil es diese Notwendigkeit gibt. Wenn ich diese – ich würde nicht sagen ad personam - ad spezifischer Kompetenz, ad Projektaufträge erteile, dann habe ich die Schwierigkeit, denn wenn ich mich an die normalen Ausschreibungsregeln halte, dann wird das nicht zusammengehen. Das ist hier ganz offen der Fall. Wir haben das auch in anderen Situationen. Mit einer solchen Geschichte ist natürlich mit sehr viel Augenmaß umzugehen, ganz klar. Es wird auch nicht jedes Mal künstlerische Aufträge geben, denn so viele vergibt das Land nicht. Es wird oft vorgeworfen, dass es zu wenige seien. Es müssen auch nicht immer Leute von auswärts sein, das ist auch klar. Das könnte durchaus auch Südtiroler betreffen, aber dann hat man die Möglichkeit zu sagen, dass es jemanden, nämlich eine Frau/einen Mann gibt, die/der sich mit einem bestimmten Thema besonders auseinandergesetzt hat. Deshalb gibt es diese Möglichkeit, spezifisch für eine bestimmte Idee, für ein bestimmtes Objekt, für ein bestimmtes Kunstwerk, einen Direktauftrag zu erteilen. Das ist ganz unabhängig von der Bewertung. Das ist ein Prozess, der in Brixen gestaltet werden soll. Das ist ja längst nicht fertig. Hier soll auch Mitsprachediskussion, ein Dialog erfolgen. Man wird sehen, ob man dann auch so weit kommt.

Die Kostenfrage ist auch angesprochen worden. Das vorherige Projekt hatte Gesamtkosten im Ausmaß von rund 5 Millionen Euro vorgesehen. Jetzt geht es um einen Betrag, der mit Sicherheit nicht doppelt so hoch ist, also unter der 10-Millionen-Schwelle sein wird. Wir wissen jetzt noch nicht, ob es 6, 7 oder 8 Millionen Euro, aber es ist nicht so, dass jetzt dieses Projekt so überproportional teurer wäre als das andere, das wesentlich schlichter dahergekommen ist, aber doch auch ein aufwendiges Projekt war. Es ist im Auftreten zurückhaltender und schlichter gewesen, aber es war trotzdem ein aufwendiges Projekt. Es sind doch einige Multifunktionsdinge dabei, die durchaus einen Mehrwert für die Nutzung darstellen, abgesehen vom künstlerischen Objekt, das in den Garten installiert werden soll. Hier ist sicher noch einiges zu definieren, im Detail zu sehen. Die Beteiligung seitens des Landes ist auch erst zu definieren. Wir haben gesagt, dass es ein Interesse gibt, im Hofburggarten etwas Besonderes zu machen, aber wir wollen uns das schon genauer anschauen, auch was die definitiven Kosten anbelangt. Wir haben nach einem Kostenrahmen gefragt. Und das, was ich jetzt wiedergebe, war die Auskunft des Herrn Heller, also die Größenordnung sei jene.

Der Kollegin Foppa habe ich die Antwort verwehrt, das war aber keine Absicht. Dieser Artikel bringt uns nicht weiter. Hier geht es darum, dass die Gemeinden und die anderen Vergabestellen wieder mehr selbst tun können autonom, weil die zentrale Vergabestelle des Landes überlastet ist. Das war im ersten Moment notwendig, solange wir noch nicht die Durchführungsbestimmung hatten, die uns die Kompetenz

gab, hier etwas anderes zu regeln. Da durfte es nur in jeder Region eine Vergabestelle geben. Inzwischen sind wir wieder autonomer. Jetzt können wir auch wieder sagen, die Gemeinden können wieder mehr selber machen. Das ändert inhaltlich noch nichts.

In Bezug auf den Schutz der regionalen Kreisläufe und auf die Verwendung der lokalen Produkte sind wir auf europäischer Ebene mit dieser Initiative im Ausschuss der Regionen dabei - auf diese bin ich stolz, das haben Sie gemerkt, denn das ist eine Initiative von mir, ich bin der Erstunterzeichner -, dass wir den Vorzug des lokalen Produkts in die Europäische Richtlinie bekommen. Dann kann man bei der Kindergartenmensa klar sagen, dass wir die Kartoffeln aus dem Ort oder aus der Umgebung haben wollen, dass diese verwendet werden sollen usw. Das muss erst kommen. Zurzeit geht das indirekt auch, aber mit sehr großen Schwierigkeiten wie Sie richtig feststellen. Es ist nicht immer so einfach, diese Nullkilometeridee auch durchzusetzen. Ich muss das im Umweg über Beschreibungen, Kriterien und ähnliches machen. Das ist wesentlich aufwendiger.

Der Billigste ist nicht mehr das Thema. Die meisten Ausschreibungen werden jetzt nach dem wirtschaftlich günstigsten Angebot gemacht. Das klingt jetzt wieder nach dem Billigsten, aber das ist etwas anderes, das ist eine Qualitätsausschreibung. Das wird in der Regel schon gemacht, aber trotzdem ist es dort nicht immer so leicht, die Regionalität als Kriterium tatsächlich durchzusetzen. Das wird erst möglich, wenn die Richtlinie geändert wird, aber daran arbeiten wird.

PRESIDENTE: Metto in votazione gli emendamenti.

Apro la votazione sull'emendamento n. 1: respinto con 2 voti favorevoli, 17 voti contrari e 12 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 2: respinto con 4 voti favorevoli, 23 voti contrari e 5 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 3: respinto con 4 voti favorevoli, 23 voti contrari e 4 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 5? Consigliere Heiss, prego.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich darf den Ausführungen der Kollegen Amhof, Blaas, Tschurtschenthaler und auch des Landeshauptmannes natürlich noch einiges entgegen bzw. einige Kommentare dazu anfügen. Zunächst danke, Herr Landeshauptmann, Sie haben doch bestätigt, dass unsere Vermutung, unser Ansatz in eine richtige Richtung gegangen ist. Es ist, wie sie zu Recht sagen, kein Ad-hoc-Passus, aber er ist doch sehr stark anlassbezogen. Insofern ist, glaube ich, unsere Vermutung nicht ganz falsch gelegen.

In Hinblick auf das Heller-Projekt möchte ich nur noch eines oder einige Dinge hinzufügen. Sie sehen jemanden vor sich, der in diesem Bereich ein wenig Erfahrung hat. Ich bin kein Nein-Sager in diesem Bereich, Kollegen Tschurtschenthaler und Blaas. Das wissen Sie vielleicht, sollten Sie wissen. Ohne meine Initiative wäre kein Tourismuseum Hochpustertal im Haus Wassermann mit Hilfe der Kollegin Stocker, das möchte ich ausdrücklich sagen, im fernen Jahr 1994 entstanden. Ich denke, dass ich einen wesentlichen Teil dazu beigetragen habe, dass das Tourismuseum ins Leben gerufen wurde gegen den Widerstand des Landeshauptmannes Durnwalder, dem ich doch ein wenig Vertrauen einflößen konnte. Ich denke, dass auch der Bergfried auf Schloss Tirol nicht ganz ohne meine Handschrift entstanden ist. Sie sehen keinen in Ihrer Vorstellung vielleicht grünen Nein-Sager vor sich, sondern einen kreativen Menschen, der in kreativen Kategorien denkt. Das möchte ich mit Nachdruck sagen. In diese Ecke möchte ich nicht gestellt werden. Hier habe ich, denke ich, einigen Kollegen einiges voraus, aber ich möchte mit Nachdruck zur Vorsicht mahnen.

Ich sehe die Euphorie, die momentan da ist, diese Bereitwilligkeit durchaus als problematisch. Ich sehe, dass nach diesem langen Projektstau im Bereich des Hofburggartens, auf den Kollege Blaas zurecht hingewiesen hat, eine Art von Entladungswunsch da ist. Man könnte das auch in anderer Form ausdrücken. In diesem Bereich müssen wir uns, glaube ich, nicht äußern. Ich sehe hier durchaus ein gewisses Risiko der Euphorisierung. Ich glaube, dass einige Elemente zu bedenken sind, vor allem der Kostenfaktor. Es ist daran zu denken, dass das Areal zu sanieren ist. Das ist eine relativ große Unbekannte. Sie haben es mit einem Auftragnehmer im Falle zu tun, mit Herrn Heller, der wirklich gewohnt ist, eine offene Hand zu haben, der kreative Einfälle im Parkour produziert, was nichts Schlechtes, aber im Zusammenhang mit einer öffentlichen Verwaltung durchaus problematisch ist. Es ist kein Problem mit der RWE oder mit anderen potenten Auftragnehmern, die Ihr gehabt habt. Ich habe seine Biographie gelesen und schätze Herrn Heller, weil er eine neue Dimension in vieler Hinsicht eingebracht hat, aber im Parkour kann der Mann relativ teuer werden.

Das muss man wirklich sagen und das ist aus meiner Sicht problematisch, weil wir mit Steuermitteln zu tun haben.

Ich sehe mit großem Bedauern mit welchem Projektstau, mit welcher Mühsal ein Projekt wie die Stadtbibliothek Brixen seit 20 Jahren angedacht wird und wie dort die Dinge langsam vorangeschritten sind und jetzt das Ding vielleicht langsam, langsam in die Gänge kommt. Das kann mir Kollege Achammer bestätigen, auch die Kollegin Stocker, die sich mit der Kathi Trojer selig in dieser Frage gewiss ausgetauscht hat. Ich sehe mit Bedauern wie ein Bildungsträger wie die Stadtbibliothek Brixen ärmlich vor sich hinstockt, während ein solches Projekt offenbar dank auch der Anschubhilfe vom Kollegen Tschurtschenthaler anerkennenswert wie auf Schienen läuft. Das gibt mir immer zu denken. Ich sage mir, einiges geht gar zu schnell, geht gar zu sehr euphorisiert. Das bitte ich in diesem Fall wirklich zu bedenken. Ich glaube, Sie tun das, Herr Landeshauptmann, Herr Landesrat Achammer, auch andere Verantwortliche. Sie haben Kostenbewusstsein. Schauen Sie auf das, was in diesem Fall auf das Land, auf die Stadt zukommt. Das macht mir echt Sorgen.

Der zweite Aspekt ist einfach jener, dass der Denkmalschutz in diesem Zusammenhang wirklich nur mehr als Optional betrachtet wird. Das Projekt von André Heller, wie es präsentiert wurde, hat umstandslos zwei relativ – ich sage nicht massive – deutliche Davignons in die Nähe der Hofburg gerückt. Das wurde begeistert akklamiert. Ich denke, man muss diese Dinge schon aus der Nähe sehen. Wir haben es mit einem Ensemble, mit einem Denkmalschutzobjekt von hohem Rang zu tun. Und dieser Denkmalschutz wird vielleicht aufgrund der Insistenz der Amtsinhaberin als reines Hindernis, als reine Schikane gesehen, weg damit. Das ist der Eindruck, den ich in Brixen sehr deutlich spüre. Der Denkmalschutz gewissermaßen als Hindernis auch seitens der Kurie, die sagt, hier müssen wir etwas Großes schaffen, Tradition, Glaube und Kunst vereinigen, also die musersche Diktion ist hier immer sehr allzu glatt und gängig. Entschuldigen Sie, wenn ich das so deutlich sage. Ich glaube, hier ist ein Stück auch Selbstaufgabe des Denkmalschutzes offenbar mit einprogrammiert. Dagegen muss ich mich nachdrücklich verwehren, und das nicht, um der Ansinnhaberin das Wort zu reden, sondern weil ich Teil dieses Amtes, dieser Abteilung bin und weil ich tief innerlich glaube, dass der Denkmalschutz eine wichtige Funktion hat und in Südtirol sehr leidet.

Aus diesem Grund der Kostenfrage, der Frage der Denkmalpflege und eine gewisse Vorzugsspur scheint mir problematisch. Ich sehe einfach diese neoliberale Euphorie auch in der Brixner Stadtverwaltung, die mir als alten Brixner in jeder Hinsicht nicht sonderlich gefällt. Ich sage dies als jemand, der dieser Stadt sehr verbunden und kein Nein-Sager ist. Ich kann hier nur zur Vorsicht raten. Ich weiß, wie schwer es ist, gegen diese Euphorie anzuarargumentieren, aber ich möchte dies hier in diesem Haus auch mit Nachdruck deponieren. Danke für die Aufklärung und bitte beherzigen Sie das, was ich Ihnen gesagt habe, als zusätzlichen Einwand, nicht als Hinderungsgrund für irgendwelche Entscheidungen, aber bitte denken Sie daran. Sie, Herr Tschurtschenthaler, nicken wieder zu. Ich denke, das Beispiel des Kronplatzes ist nicht unbedingt geeignet, um hier gewissermaßen Parallelen zu schaffen. Ich denke, diese Zaha-Hadid-Röhre ist wirklich nicht der Ultimative der Weisheit letzter Schluss im Vergleich etwa zu anderen Bauwerken der verstorbenen. Danke schön!

BLAAS (Die Freiheitlichen): Kollege Heiss, ich kann nur bestätigen, dass Sie sicher nicht ein notorischer Nein-Sager sind. Es würde mir fern liegen, dies hier zu behaupten. Auf der anderen Seite müssen Sie mir auch zugestehen, dass ich nicht unbedingt der allseits bekannte Ja-Sager bin zu allem, was die Mehrheit hier vorbringt. Auch das möchte ich hier festhalten.

Was die Brixner Belange angeht, habe ich schon öfters Kritik angebracht. Mit Lob bin ich eher vorsichtig. Aber was das konkrete Projekt anbelangt, bin ich doch zur Überzeugung gekommen, dass es hier wirklich eine positive Wende gibt, dass es hier wirklich eine breit gefächerte Zustimmung gibt, die mich optimistisch stimmt, jetzt dies schon wieder mit Fragen und Zweifeln und eventuellen Dingen zu belasten, die schief gehen könnten. Es gibt keine Garantie. Ich kann Ihnen weder garantieren, dass es schlussendlich gut geht, so wie Sie nicht garantieren können, dass es ein Projekt ist, das nichts bringt, aber jetzt schon wieder anfangen, alles zu zerreden, das muss ich jetzt schon ein bisschen in Abrede stellen, weil wir die dritte Chance haben, denn wir haben schon zwei Chancen verpasst. Wir haben eine normale Gartengestaltung mit allem Drum und Dran von Seiten des Denkmalamtes sehr eingeengt. Wir hatten die Eventtätigkeit, die wirklich lunaparkartige Zustände für den Hofburggarten und die Altstadt geplant haben und jetzt haben wir ein Projekt, das einzigartig ist. André Heller sagt selber, er macht nur Sachen, die man sonst nirgends sehen kann, hat aber auch gleichzeitig den alten Baumbestand, das dortige Bleiberecht zugestanden in einer Form, die man eventuell auch noch ändern kann, aber ein Baumbestand ist immerhin dort. Wenn Sie sich erinnern,

dann waren hier bis vor wenigen Jahren alt gediente Apfelbäume. Da war nur eine normale Obstanlage, nicht mehr und nicht weniger, Gottlob ist es erhalten geblieben. Wenn jetzt diese Nutzung für die Brixner Bevölkerung stattfinden soll, dann finde ich es richtig.

Wichtig ist mir aber auch, dass das Konzept eine Zugangsbeschränkung auf maximal 300 bis 400 Personen festhält, denn das allein zeigt mir schon, dass hier nicht ein großer Rummelplatz, wo nur Leute und Personen durchgeschleust werden sollen, geschaffen und gebaut werden soll. Hier soll wirklich etwas geschaffen werden, das einen großen Aha-Effekt hat. Aus diesem Grund sollten wir, glaube ich, diesem Projekt eine Chance geben. Wir sollten alle dazu beitragen, eventuelle Verbesserungen anzubringen und zum guten Gelingen beizutragen.

PRESIDENTE: Se non ci sono altre richieste di intervento, metto in votazione l'articolo 5. Apro la votazione: approvato con 18 voti favorevoli e 11 astensioni.

Art. 6

Modifiche della legge provinciale 17 febbraio 2000, n. 7,

“Nuovo ordinamento del commercio”

1. *Nel comma 16 dell'articolo 26 della legge provinciale 17 febbraio 2000, n. 7, e successive modifiche, le parole: “, e sono recepite con deliberazione della Giunta provinciale” sono soppresse.*

2. *Il comma 17 dell'articolo 26 della legge provinciale 17 febbraio 2000, n. 7, e successive modifiche, è così sostituito:*

“17. Al finanziamento delle spese derivanti dall'espletamento delle funzioni di cui al comma 16 si provvede con la delibera di assegnazione di cui all'articolo 24-bis.”

Art. 6

Änderung des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 7,

„Neue Handelsordnung“

1. *In Artikel 26 Absatz 16 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 7, in geltender Fassung, werden die Wörter „, und sie werden mit Beschluss der Landesregierung umgesetzt“ gestrichen.*

2. *Artikel 26 Absatz 17 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 7, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:*

„17. Die Finanzierung der Ausgaben, die sich aus der Durchführung der Aufgaben laut Absatz 16 ergeben, erfolgt mit dem Zuweisungsbeschluss laut Artikel 24-bis.“

Emendamento n. 1, presentato dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa: Articolo 6, comma 1: "Il comma è soppresso."

Artikel 6 Absatz 1: "Der Absatz wird gestrichen."

La parola al consigliere Heiss, prego.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Das ist ein Artikel, der nicht sonderlich wesentlich ist bzw. unser Änderungsantrag ist auch kein substantieller Änderungsantrag. Hier werden gewissermaßen der Handelskammer im Bereich der Handelsordnung und ähnlicher Dinge bestimmte Zuständigkeiten eingeräumt. Die Landesregierung hatte bisher sozusagen das letzte Wort mit Beschluss der Landesregierung umgesetzt. Das hätten wir ganz gerne weiter behalten, also gewissermaßen eine Art Sicherung durch die Landesregierung in diesem Bereich, um die Handelskammer ein wenig in Zügel zu halten, was mitunter nicht schaden kann.

PRESIDENTE: Se non ci sono altre richieste di intervento, metto in votazione l'emendamento n. 1. Apro la votazione: respinto con 4 voti favorevoli, 17 voti contrari e 10 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 6? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 18 voti favorevoli, 1 voto contrario e 13 astensioni.

Art. 7

*Modifica della legge provinciale 18 ottobre 2005, n. 9,
"Disciplina del settore fieristico"*

1. Dopo il comma 4 dell'articolo 2 della legge provinciale 18 ottobre 2005, n. 9, e successive modifiche, è aggiunto il seguente comma:

"5. Al finanziamento delle spese derivanti dall'espletamento delle funzioni di cui al comma 4 si provvede con la delibera di assegnazione di cui all'articolo 24-bis della legge provinciale 17 febbraio 2000, n. 7, e successive modifiche."

Art. 7

*Änderung des Landesgesetzes vom 18. Oktober 2005, Nr. 9,
„Regelung des Messesektors“*

1. Nach Artikel 2 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 18. Oktober 2005, Nr. 9, in geltender Fassung, wird folgender Absatz hinzugefügt:

„5. Die Finanzierung der Ausgaben, die sich aus der Durchführung der Aufgaben laut Absatz 4 ergeben, erfolgt mit dem Zuweisungsbeschluss laut Artikel 24-bis des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 7, in geltender Fassung.“

Chi chiede la parola sull'articolo 7? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 18 voti favorevoli, 1 voto contrario e 13 astensioni.

Art. 7-bis

*Modifiche alla legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13,
"Legge urbanistica provinciale"*

1. Dopo il comma 10 dell'articolo 19 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, e successive modifiche, sono aggiunti i seguenti commi 11, 12, 13 e 14:

"11. In deroga a quanto disposto dai commi precedenti, all'individuazione e alla previsione nel piano urbanistico delle aree destinate all'esercizio del commercio al dettaglio da inserire nelle zone produttive destinate all'espansione dei centri abitati, come determinate con regolamento di esecuzione da emanare entro un anno dall'entrata in vigore della presente legge, provvede la Giunta provinciale, di concerto con il Consiglio dei Comuni e previo parere dei Comuni circostanti, con il procedimento di cui all'articolo 12. A tal fine sono necessari, oltre agli allegati alla modifica urbanistica di cui all'articolo 17, i seguenti allegati:

a) relazione illustrativa concernente la conformità e la compatibilità della proposta con le previsioni degli strumenti urbanistici comunali e con i criteri di cui al comma 12; la stessa relazione deve contenere una descrizione dello stato di fatto e di progetto congruente con gli elaborati grafici presentati;

b) planimetrie dello stato di fatto in scala 1:100 dei vari piani, con l'esatta indicazione delle destinazioni d'uso in atto e di quelle programmate, riportanti le superfici espresse in metri quadrati con i relativi calcoli analitici e l'eventuale indicazione grafica della superficie di vendita, della superficie commerciale e della superficie lorda di pavimentazione, firmate da un professionista abilitato e dal richiedente;

c) specifica relazione sulle modalità previste per il carico e lo scarico delle merci (orari, giornate, vettori, zona adibita al carico e scarico delle merci);

d) valutazione dell'impatto occupazionale netto;

e) studio dell'impatto sulla rete commerciale esistente e sul contesto sociale;

f) studio dell'impatto territoriale ambientale, fatto comunque salvo quanto previsto dalla vigente legislazione in materia di valutazione di impatto ambientale;

g) descrizione delle caratteristiche progettuali;

h) indicazione di tutte le informazioni necessarie in merito all'ubicazione dell'area interessata dall'intervento;

i) indicazione degli eventuali vincoli gravanti sull'area interessata dal progetto e delle eventuali mitigazioni proposte;

j) descrizione analitica del sistema viario, dei trasporti e di accesso riguardante l'area interessata dal progetto, con indicazione delle eventuali ipotesi progettuali per le necessarie sistemazioni migliorative;

k) specifica relazione sulla dotazione degli standard (occorre produrre la planimetria asseverata dei parcheggi in scala 1:100 firmata da un professionista abilitato, con dichiarata la superficie di vendita, la superficie lorda di pavimentazione e l'area destinata ai parcheggi);

l) valutazione delle ricadute sul tessuto commerciale tradizionale;

m) autocertificazione sulla disponibilità dei locali con allegata documentazione comprovante quanto dichiarato.

12. La previsione di aree destinate all'esercizio del commercio al dettaglio ai sensi del comma 11 è ammessa solo quando non esistano aree disponibili e di adeguate dimensioni all'interno del centro storico, delle zone residenziali e delle zone di riqualificazione urbanistica del Comune o dei Comuni interessati dagli impatti di cui al comma 11. In tal caso le varianti al piano urbanistico devono obbligatoriamente preferire le zone produttive e, all'interno di tali zone, in primo luogo le aree di recupero o riqualificazione urbanistica per la presenza di strutture dismesse o degradate; in secondo luogo sono da preferire le aree in cui siano presenti altre attività commerciali. La Giunta provinciale, prima di esaminare le zone produttive, può proporre al Comune o ai Comuni interessati dagli impatti di cui al comma 11 l'individuazione di zone di riqualificazione urbanistica con l'eccezione delle zone già aventi destinazione produttiva. In tal caso il procedimento di cui all'articolo 12 si sospende per 120 giorni, entro i quali deve intervenire la delibera di adozione o di rigetto da parte della Giunta comunale.

13. La previsione delle aree nel piano urbanistico di cui al comma 11 è assoggettata alla preventiva valutazione ambientale strategica (VAS) ai sensi dell'articolo 6 e seguenti della legge provinciale 13 ottobre 2017, n. 17.

14. Nell'ambito del procedimento di cui all'articolo 12, la Giunta provinciale verifica in particolare se l'eventuale individuazione garantisca la tutela della salute, dei lavoratori, dell'ambiente, ivi incluso l'ambiente urbano, dei beni culturali, il governo del territorio e il mantenimento e la ricostruzione del tessuto commerciale tradizionale nonché la tutela della vivibilità dei centri storici. In ogni caso deve essere garantito l'approvvigionamento di prossimità alla popolazione locale per il mantenimento di una struttura stabile della popolazione, al fine di prevenire fenomeni di marginalizzazione e spopolamento, anche in relazione alla specificità topografica montana del territorio provinciale e alla sua accessibilità; inoltre deve sussistere un interesse pubblico generale. La Giunta provinciale determina altresì il numero di posti macchina necessari in relazione alla superficie di vendita.”

2. La lettera c) del comma 1 dell'articolo 44 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, e successive modifiche, è così sostituita:

“c) le attività di commercio al dettaglio ai sensi dell'articolo 44.1;”

3. Dopo l'articolo 44 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, e successive modifiche, è inserito il seguente articolo:

“Art. 44.1 (Commercio al dettaglio nelle zone per insediamenti produttivi) - 1. Nelle zone produttive può essere venduta la merce ivi prodotta e gli accessori ad essa strettamente legati.

2. Nelle zone produttive possono inoltre essere vendute merci ingombranti. Sono considerate merci ingombranti quelle che per dimensioni e caratteristiche, per le difficoltà connesse alla loro movimentazione, nonché a causa di eventuali limitazioni al traffico, non possono essere offerte nelle zone residenziali in misura sufficiente a soddisfare la richiesta e il fabbisogno. Tali merci sono:

a) veicoli, incluse le macchine edili;

b) macchinari e prodotti per l'agricoltura;

c) materiali edili;

d) macchine utensili;

e) combustibili;

f) mobili;

g) bevande in confezioni formato all'ingrosso.

3. Possono essere altresì venduti in forma non prevalente in termini di superficie di vendita gli accessori alle merci di cui al comma 2. Gli accessori sono determinati dalla Giunta provinciale.
4. Per i fini di cui ai commi 1, 2 e 3 la Giunta provinciale determina ulteriori criteri e, di concerto con il Consiglio dei Comuni, il numero di posti macchina necessari in relazione alla superficie di vendita. La Giunta provinciale determina inoltre i criteri per la vendita dei prodotti di fabbrica.
5. Nelle zone produttive è altresì ammesso il commercio al dettaglio nelle cooperative di produzione agricola o nei locali di società controllate dalle stesse, per i prodotti agricoli determinati dalla Giunta provinciale.
6. Per l'esercizio del commercio al dettaglio, anche nella forma del centro commerciale o dell'insieme commerciale, di merci diverse da quelle di cui ai commi 1, 2, 3 e 5, nelle zone produttive di interesse provinciale e comunale, sono individuate apposite aree nel piano urbanistico comunale secondo la procedura di cui all'articolo 19, commi 11, 12, 13 e 14.
7. Se le aree di cui al comma 6 sono state assegnate a prezzi ridotti o se per l'acquisto delle stesse, anche in forma di leasing, sono stati concessi degli aiuti, prima dell'individuazione definitiva nel piano urbanistico deve essere pagata all'ente assegnante la somma corrispondente alla differenza tra il valore di mercato al momento dell'individuazione e il prezzo di cessione pagato all'ente assegnante, ovvero devono essere restituiti all'ente concedente gli aiuti concessi. I rispettivi importi sono rivalutati sulla base delle variazioni dell'indice del costo della vita risultanti dalle rilevazioni dell'Istituto nazionale di statistica.
8. Nelle aree destinate al commercio al dettaglio in zone produttive la quota parte del contributo di concessione commisurato al costo di costruzione è pari al dieci per cento del costo di costruzione.
9. Le disposizioni di cui ai commi 6, 7 e 8 non si applicano agli esercizi di commercio al dettaglio siti in zona produttiva che vendono merci diverse da quelle di cui ai commi 1, 2, 3 e 5, e che prima del 12 novembre 2014 hanno già iniziato legittimamente la loro attività, salvo che intendano ampliare, trasferire o concentrare le relative attività.”
4. Le attività di commercio al dettaglio in zone per insediamenti produttivi per le quali, prima del 12 novembre 2014, sia stata inoltrata la relativa segnalazione di inizio attività (SCIA) e/o comunicazione ma alle quali alla medesima data non corrispondeva un effettivo esercizio, nonché le attività a cui sia stato dato inizio prima di tale data, ma il cui esercizio non sia totalmente conforme alla segnalazione di inizio attività (SCIA) e/o comunicazione inoltrata, sono considerate, a tale data, non in essere e la relativa comunicazione inefficace. Questa, se inoltrata nuovamente, viene esaminata ai sensi delle disposizioni di cui all'articolo 2 della legge provinciale 16 marzo 2012, n. 7, e successive modifiche. Le disposizioni di cui al presente comma trovano applicazione anche nel caso in cui l'attività non abbia avuto inizio in forza di provvedimenti amministrativi, anche se oggetto di contenzioso giudiziario, salvo i casi di loro annullamento in base a sentenza passata in giudicato alla data del 12 novembre 2014.
5. I commi 4 e 5 dell'articolo 44 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, e successive modifiche, sono abrogati.
6. La lettera a) del comma 1 dell'articolo 2 della legge provinciale 16 marzo 2012, n. 7, e successive modifiche, è così sostituita:
 “a) l'indirizzo, i riferimenti catastali e la destinazione d'uso della costruzione ai sensi dell'articolo 75, comma 2, della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, e successive modifiche, specificando, nel caso della lettera c), se si tratta di commercio al dettaglio esercitato ai sensi dell'articolo 44.1, commi 1, 2, 3 e 5, della stessa legge provinciale;”

 Art. 7-bis

Änderungen zum Landesgesetz vom 11. August 1997, Nr. 13,
 „Landesraumordnungsgesetz“

1. Nach Artikel 19 Absatz 10 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, in geltender Fassung, werden folgende Absätze 11, 12, 13 und 14 hinzugefügt:
 „11. Abweichend von den Bestimmungen laut den vorhergehenden Absätzen sorgt die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Rat der Gemeinden und nach Einholen der Stellungnahme der umliegenden Gemeinden, dafür, dass für die Ausübung des Einzelhandels bestimmte Flächen in

Gewerbegebieten ermittelt und im Bauleitplan ausgewiesen werden, die zur Erweiterung der Wohngebiete vorgesehen sind, so wie in der Durchführungsverordnung festgelegt die innerhalb eines Jahres ab Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erlassen ist, in Anwendung des Verfahrens laut Artikel 12. Dazu sind zusätzlich zu den Anlagen zur Bauleitplanänderung, die von Artikel 17 vorgesehen sind, folgende Anlagen notwendig:

- a) erläuternder Bericht hinsichtlich der Übereinstimmung und Vereinbarkeit des Vorschlags mit den Vorgaben der gemeindlichen Raumplanungsinstrumente und den Vorschriften laut Absatz 12; dieser Bericht muss auch die Beschreibung des derzeitigen Bestandes und der geplanten Maßnahmen enthalten, die mit den vorgelegten grafischen Darstellungen übereinstimmen müssen,
- b) Pläne des derzeitigen Bestandes der verschiedenen Stockwerke im Maßstab 1:100, unter genauer Angabe sowohl der aktuellen als auch der geplanten Zweckbestimmung, wobei die Flächen in Quadratmetern anzugeben sind, mit den entsprechenden analytischen Berechnungen und mit eventueller grafischer Darstellung der Verkaufsflächen, der Handelsflächen und der Bodenbruttofläche, die von einem befähigten Freiberufler/einer befähigten Freiberuflerin und der Person, die den Antrag stellt, unterschrieben sein muss,
- c) detaillierter Bericht über die für das Ab- und Aufladen vorgesehenen Modalitäten (Uhrzeiten, Tage, Zulieferer, Be- und Entladeplatz),
- d) Evaluierung der Auswirkungen auf die Nettobeschäftigung,
- e) Studie über die Auswirkungen auf das bestehende Handelsnetz und auf das soziale Umfeld,
- f) Studie über die Umweltauswirkungen für das Gebiet, unbeschadet der geltenden Bestimmungen über die Umweltverträglichkeitsprüfung,
- g) Beschreibung der Planungsmerkmale,
- h) Angabe aller notwendigen Informationen hinsichtlich des Standorts der von der Maßnahme betroffenen Fläche,
- i) Angabe etwaiger Belastungen der vom Vorhaben betroffenen Fläche und der eventuell vorgeschlagenen Abschwächungsmaßnahmen,
- j) detaillierte Beschreibung des Verkehrs-, Transport- und Zufahrtsnetzes der vom Projekt betroffenen Fläche, wobei gegebenenfalls Planungsvorschläge zu notwendigen Verbesserungen anzugeben sind,
- k) detaillierter Bericht über die Standardausstattung (mit einem Lageplan der Parkplätze im Maßstab 1:100, der von einem befähigten Freiberufler/einer befähigten Freiberuflerin bestätigt und unterzeichnet sein muss und aus dem die Verkaufsfläche, die Bruttobodenfläche und die für Parkplätze bestimmte Fläche hervorgehen),
- l) Bewertung der Auswirkungen auf das herkömmliche Handelsgefüge,
- m) Eigenbescheinigung über die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten, die durch die Vorlage entsprechender Unterlagen belegt werden muss.

12. Eine Ausweisung von für den Einzelhandel bestimmten Flächen laut Absatz 11 ist nur zulässig, wenn innerhalb der historischen Ortskerne, der Wohngebiete und der Gebiete urbanistischer Neugestaltung der von den Auswirkungen laut Absatz 11 betroffenen Gemeinde oder Gemeinden keine Flächen in einem angemessenen Ausmaß zur Verfügung stehen. In diesem Fall muss bei Bauleitplanänderungen den Gewerbegebieten Vorrang gegeben werden, und innerhalb dieser an erster Stelle den Flächen für die Wiedergewinnung oder die urbanistische Neugestaltung wegen Vorhandenseins aufgelassener oder verfallener Strukturen, sowie an zweiter Stelle Flächen, auf denen andere Handelstätigkeiten ausgeübt werden. Bevor die Landesregierung die Gewerbegebiete prüft, kann sie der Gemeinde oder den Gemeinden, die von den Auswirkungen laut Absatz 11 betroffen sind, die Ausweisung eines Gebiets urbanistischer Neugestaltung vorschlagen mit Ausnahme der Gebiete die bereits die Zweckbestimmung zur Gewerbetätigkeit vorweisen. In diesem Fall wird das Verfahren laut Artikel 12 für 120 Tage unterbrochen; innerhalb dieser Frist muss der Gemeindeausschuss die Ausweisung eines solchen Gebiets beschließen oder ablehnen.

13. Der Ausweisung der Flächen im Bauleitplan laut Absatz 11 muss eine strategische Umweltprüfung (SUP) im Sinne von Artikel 6 und folgende des Landesgesetzes vom 13. Oktober 2017, Nr. 17, vorausgehen.

14. Im Rahmen des Verfahrens laut Artikel 12 prüft die Landesregierung insbesondere, ob bei einer allfälligen Ausweisung der Schutz der Gesundheit, der Arbeitnehmenden und der Umwelt, einschließlich des dörflichen und städtischen Bereichs, der Kulturgüter, der Raumentwicklung, der Erhaltung und Wiederherstellung des herkömmlichen Handlungsgefüges sowie der Schutz der Lebensqualität in den historischen Ortskernen gewährleistet wird. In jedem Fall muss zum Erhalt einer vitalen Bevölkerungsstruktur die Nahversorgung der ortsansässigen Bevölkerung gewährleistet sein, um Phänomenen der Ausgrenzung und Abwanderung vorzubeugen, auch unter Berücksichtigung der besonderen topographischen Gegebenheiten des Landes mit seinen Berggebieten und der Erreichbarkeit; zudem muss ein allgemeines öffentliches Interesse bestehen. Die Landesregierung legt weiters die Anzahl der erforderlichen Autoabstellplätze im Verhältnis zur Verkaufsfläche fest.“

2. Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c) des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

“c) Einzelhandelstätigkeiten gemäß Artikel 44.1,“

3. Nach Artikel 44 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, in geltender Fassung, wird folgender Artikel eingefügt:

„Art. 44.1 (Einzelhandel in Gewerbegebieten) - 1. In Gewerbegebieten können dort hergestellte Produkte und damit unmittelbar verbundenes Zubehör verkauft werden.

2. Weiters können in den Gewerbegebieten sperrige Waren verkauft werden. Sperrige Waren sind Waren, die wegen ihres Umfangs und ihrer Beschaffenheit, wegen der Schwierigkeit ihres Zu- und Abtransports und wegen allfälliger Verkehrseinschränkungen in Wohngebieten nicht bedarfsgerecht und bedarfsdeckend angeboten werden können. Es handelt sich dabei um folgende Waren:

- a) Fahrzeuge, einschließlich Baumaschinen,
- b) Maschinen und Produkte für die Landwirtschaft,
- c) Baumaterialien,
- d) Werkzeugmaschinen,
- e) Brennstoffe,
- f) Möbel,
- g) Getränke in Großhandelspackungen.

3. Zubehörartikel zu den Waren laut Absatz 2 können unter der Bedingung verkauft werden, dass die Verkaufsfläche vorrangig diesen Waren vorbehalten bleibt. Die Zubehörartikel bestimmt die Landesregierung.

4. Für die Zwecke laut den Absätzen 1, 2 und 3 legt die Landesregierung weitere Richtlinien fest und setzt im Einvernehmen mit dem Rat der Gemeinden die Anzahl der erforderlichen Autoabstellplätze im Verhältnis zur Verkaufsfläche fest. Die Landesregierung legt ebenfalls Richtlinien für Werksverkäufe fest.

5. In den Gewerbegebieten ist außerdem der Einzelhandel mit landwirtschaftlichen Produkten in landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bzw. in den Räumlichkeiten der von diesen kontrollierten Gesellschaften erlaubt. Diese Produkte werden von der Landesregierung festgelegt.

6. Für die Ausübung des Einzelhandels, auch in Form von Einkaufszentren oder Handlensembles, in Gewerbegebieten von Landes- und Gemeindeinteresse, von anderen Waren als jenen, die in den Absätzen 1, 2, 3 und 5 angeführt sind, werden im Bauleitplan der Gemeinde eigene Flächen gemäß dem Verfahren laut Artikel 19 Absätze 11, 12, 13 und 14 ausgewiesen.

7. Wurden die Flächen laut Absatz 6 zu reduzierten Preisen zugewiesen oder wurden für den Ankauf, auch durch Leasing, Beihilfen gewährt, so muss vor der definitiven Ausweisung im Bauleitplan der zuweisenden Körperschaft ein Betrag gezahlt werden, welcher der Differenz zwischen dem Marktwert zum Zeitpunkt der Ausweisung und dem an die zuweisende Körperschaft gezahlten Abtretungspreis entspricht, bzw. muss der Körperschaft, welche die Beihilfen gewährt hat, die Beihilfe zurückgezahlt werden. Die entsprechenden Beträge werden in Anlehnung an die vom Zentralinstitut für Statistik festgestellte Änderung des Lebenshaltungskostenindex aufgewertet.

8. Im Fall der für den Einzelhandel bestimmten Flächen in Gewerbegebieten beläuft sich die Baukostenabgabe auf zehn Prozent der Baukosten.

9. Die Bestimmungen laut den Absätzen 6, 7 und 8 finden auf Einzelhandelsbetriebe in Gewerbegebieten, die andere als die in den Absätzen 1, 2, 3 und 5 angeführten Waren verkaufen und vor dem 12. November 2014 ihre Tätigkeit rechtmäßig aufgenommen haben, keine Anwendung, es sei denn, sie beabsichtigen, ihre Tätigkeit zu verlegen, zu erweitern oder mit anderen Tätigkeiten zusammenzulegen.“

4. Einzelhandelstätigkeiten in Gewerbegebieten, die vor dem 12. November 2014 bereits gemeldet waren, aber noch nicht aufgenommen wurden, sowie jene, die vor diesem Datum aufgenommen wurden, aber nicht in völliger Übereinstimmung mit den zertifizierten Meldungen des Tätigkeitsbeginns (ZMT) und/oder Meldung ausgeübt werden, gelten zum genannten Zeitpunkt als nicht bestehend; die diesbezüglichen zertifizierten Meldungen des Tätigkeitsbeginns (ZMT) und/oder Meldung ist unwirksam. Wurde die Meldung erneut eingereicht, so wird sie im Sinne von Artikel 2 des Landesgesetzes vom 16. März 2012, Nr. 7, in geltender Fassung, überprüft. Die Bestimmungen dieses Absatzes werden auch dann angewandt, wenn die Tätigkeiten im Zuge von Verwaltungsmaßnahmen nicht aufgenommen wurden oder wenn sie Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten sind, es sei denn, die betreffenden Verwaltungsmaßnahmen wurden aufgrund von am 12. November 2014 bereits rechtskräftigen Urteilen annulliert.

5. Artikel 44 Absätze 4 und 5 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, in geltender Fassung, ist aufgehoben.

6. Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a) des Landesgesetzes vom 16. März 2012, Nr. 7, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:

„a) die Anschrift, die Katasterangaben und die Zweckbestimmung der Gebäude gemäß Artikel 75 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, in geltender Fassung; im Fall von Buchstabe c) des genannten Absatzes muss angegeben werden, ob es sich um Detailhandel gemäß Artikel 44.1 Absätze 1, 2, 3 und 5 des genannten Landesgesetzes handelt.“

Emendamento n. 1, presentato dal consigliere Pöder: Articolo 7-bis: "L'articolo è soppresso."

Artikel 7-bis: "Der Artikel wird gestrichen."

Emendamento n. 2, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher: Articolo 7-bis, comma 1: Nel nuovo comma 11 dell'articolo 19 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, le parole "destinate all'espansione dei centri abitati, come determinate con regolamento di esecuzione da emanare entro un anno dell'entrata in vigore della presente legge," sono soppresse.

Artikel 7-bis Absatz 1: Im neuen Artikel 19 Absatz 11 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, werden die Wörter "die zur Erweiterung der Wohngebiete vorgesehen sind, so wie in der Durchführungsverordnung festgelegt, die innerhalb eines Jahres ab Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erlassen ist," gestrichen.

Emendamento n. 3, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher: Articolo 7-bis, comma 1: Nel nuovo comma 12 dell'articolo 19 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, il periodo "In tal caso le varianti al piano urbanistico devono obbligatoriamente preferire le zone produttive e, all'interno di tali zone, in primo luogo le aree di recupero o riqualificazione urbanistica per la presenza di strutture dismesse o degradate; in secondo luogo sono da preferire le aree in cui siano presenti altre attività commerciali." è sostituito dal seguente periodo: "In tal caso le varianti al piano urbanistico, che individuano le aree destinate all'esercizio del commercio al dettaglio all'interno delle zone produttive, devono obbligatoriamente preferire: in primo luogo, le aree di recupero o riqualificazione urbanistica, per la presenza di strutture dismesse o degradate; in secondo luogo, le aree in cui siano presenti altre attività commerciali."

Artikel 7-bis Absatz 1: Im neuen Artikel 19 Absatz 12 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, wird der Satz "In diesem Fall muss bei Bauleitplanänderungen den Gewerbegebieten Vorrang gegeben werden, und innerhalb dieser an erster Stelle den Flächen für die Wiedergewinnung oder die urbanistische Neugestaltung wegen Vorhandenseins aufgelassener oder verfallener Strukturen, sowie an zweiter Stelle Flächen, auf denen andere Handelstätigkeiten ausgeübt werden." durch folgenden Satz ersetzt: "In diesem Fall muss bei Bauleitplanänderungen, die die für die Ausübung des Einzelhandels bestimmten Flächen in Gewerbegebieten ermitteln, an erster Stelle den Flächen für die Wiedergewinnung oder die urbanistische

Neugestaltung wegen Vorhandenseins aufgelassener oder verfallener Strukturen, sowie an zweiter Stelle Flächen, auf denen andere Handelstätigkeiten ausgeübt werden, Vorrang gegeben werden."

Emendamento n. 4, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher: Articolo 7-bis, comma 1: Nell'ultimo periodo del nuovo comma 14 dell'articolo 19 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, dopo la parola "altresì" sono inserite le parole "di intesa con il Consiglio dei Comuni".

Artikel 7-bis Absatz 1: Im letzten Satz vom neuen Artikel 19 Absatz 14 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, werden nach dem Wort "weilers" die Wörter "im Einvernehmen mit dem Rat der Gemeinden" eingefügt.

Emendamento n. 5, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher e dal consigliere Schieffer: Articolo 7-bis, comma 2: Dopo il comma 2 dell'articolo 7-bis è inserito il seguente comma 2-bis:

"2-bis. Alla fine del comma 3 dell'articolo 44 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, e successive modifiche, è aggiunto il seguente periodo: "Il piano di attuazione può inoltre limitare o escludere attività nella zona produttiva qualora siano difficilmente compatibili con altre attività oppure pregiudichino lo sviluppo e l'attrattività della zona produttiva"."

Artikel 7-bis Absatz 2: Nach Artikel 7-bis Absatz 2 wird folgender Absatz 2-bis eingefügt:

"2-bis. Am Ende von Artikel 44 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, in geltender Fassung, wird folgender Satz angefügt: "Der Durchführungsplan kann zudem Tätigkeiten auf dem betroffenen Gewerbegebiet einschränken oder ausschließen, wenn sie mit anderen Tätigkeiten schwer vereinbar sind oder die Entwicklung und Attraktivität des Gewerbegebietes beeinträchtigen"."

Emendamento n. 6, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher: Articolo 7-bis, comma 3: Nel comma 6 del nuovo articolo 44.1 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, le parole "o dell'insieme commerciale" sono soppresse.

Artikel 7-bis Absatz 3: Im neuen Artikel 44.1 Absatz 6 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, werden die Wörter "oder Handelsensembles" gestrichen.

La parola al consigliere Pöder, prego.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Es ist klar, was hier geschehen soll. Das Raumordnungsgesetz wird sowieso überarbeitet. Das ist so ungefähr wie mit dem Autonomiekonvent. Da hat es immer geheißen drei Jahre lang, wir dürfen nichts tun, nicht einmal über die Autonomie reden. Immer wenn Ihr irgendeine Reform macht, dann dürfen wir hier über nichts mehr reden.

Ich bin auch inhaltlich dagegen, warum das getan werden soll. Entweder gibt es dieses Prinzip und dieses gilt. Ihr habt schon bei den Bauern eine Ausnahmeregelung gemacht. Das wäre ein Wunder gewesen, wenn da nicht irgendeine Ausnahmeregelung mit diesen komischen an die Genossenschaften angehängten Geschäften gewesen wäre. Diese dürfen Detailhandel betreiben, aber jetzt soll hier wieder eine Ausnahmeregelung gemacht werden. Das ist für mich auch nicht schlüssig, wenn es als Erweiterung für Wohngebiete gilt. Warum denn? Entweder gibt es diese klare Linie, nämlich kein Einzelhandel in Gewerbegebieten, außer die bisherigen Ausnahmebestimmungen, die ohnehin schon bestehen oder wir öffnen das Ganze. Vielleicht hat das auch einen bestimmten Sinn. Ich denke zwar nicht, dass, wenn wir dieses Prinzip der Nahversorgung auch in den ganz kleinen Ortschaften beibehalten wollen, ... Dass hier diese Ausnahmebestimmung eingefügt werden soll, verstehe ich nicht. Das ist doch irgendwo wieder ein Gesetz, das Namen und Nachnamen, irgendeine Aktienbeteiligung oder was weiß ich hat. Ich denke, wie gesagt, dass das inhaltlich falsch ist, aber auch vom Legislativen her. Das ist ein enormer Artikel, der im Gesetzgebungsausschuss eingefügt wurde. Warten wir doch bis die Reform des Landesraumordnungsgesetzes kommt. Warum wollt Ihr das jetzt ändern? Welche Dringlichkeit besteht? Wer muss schnell noch was verdienen? Wem müsst Ihr noch schnell einen Gefallen machen? Schauen wir einmal in die Runde, wer hier grinst oder zittert, ob das genehmigt wird oder nicht. Wer hat da an die Tür geklopft? Kollege Renzler, vielleicht wissen die Arbeitnehmer etwas mehr, die für gewöhnlich sehr gut informiert sind, wenn es um solche Dinge geht. Ich weiß nicht, ob der Kollege Renzler dafür ist, dass wieder Ausnahmebestimmungen geschaffen werden für Bestimmte, die ein bisschen was dazuverdienen wollen. Lassen wir das doch auf die Gesamtreform. Hoffentlich wird es diese Gesamtreform noch in dieser Legislaturperiode geben. Ich denke, dass Ihr speziell mit dieser Regelung, mit dieser Ausnahmebestimmung im Einzelhandel oder diesem generellen Verbot des Einzelhandels in Gewerbegebieten keinen guten Dienst leistet. Ich denke, dass dieses Verbot prinzipiell aufrecht bleiben soll oder, wie gesagt, wir kippen es total, dann allerdings für alle und lassen das einfach dann dem Markt über.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Dieser Artikel 7-bis kam so last second direkt in den Ausschuss. Man sieht schon, wie schwer es ist, ihn zu lesen. Den Grund, warum dieser Artikel gekommen ist, kann man nachvollziehen. Genauso bin ich auch der Meinung, dass der Detailhandel in Gewerbegebieten zum Schutz der Ortskerne und des traditionellen Handels soweit möglich zu unterbinden ist. Da wissen wir auch die Situation mit dem Monti-Dekret, dass es nicht leicht ist.

Was hier eingeführt wird, ist jedenfalls ein Prozedurmonster. Man braucht nur lesen, was man alles produzieren muss. Es geht um eine strategische Umweltprüfung, dann um einen erläuternden Bericht, um Unterlagen, Pläne, die Evaluierung der Auswirkung auf die Beschäftigung. Dieser Artikel klingt so ein bisschen, wir lassen es zu, aber wir machen es de facto unmöglich. Es gibt viele Gewerbebezonen in Südtirol. Ich denke, dass das Amt, das das machen muss - ich möchte nicht dort sitzen - sehr bald blockiert sein wird. Ich glaube, dass dieser Artikel zwar die Tür einen Spalt aufmacht, aber so wenig aufmacht, dass doch nichts durchgeht. Deswegen denke ich, dass das nicht ganz ungewollt ist. Ich bin dann auch gespannt, was von dem und wie das im neuen Raumordnungsgesetz drinnen verankert werden wird. Wir ändern hier ein Gesetz, das schon in seinen letzten Atemzügen steht. Wir werden noch Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Wie gesagt, mein Eindruck ist ein bisschen jener, dass wir ja sagen, aber im Grunde genommen so wieso nichts passiert.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich möchte überhaupt nicht auf den Inhalt eingehen. Dazu sagen vielleicht meine versierteren Kollegen noch etwas, aber ich möchte einfach auf die Art hinweisen, die ich zunehmend feststelle, wie Gesetze in diesem Landtag gemacht werden. Man sieht es schon vom Ausmaß. Hier geht es um ein Gesetz, das abgeändert wird, das gegenüber einem Gesetz steht, das gerade geschrieben wird und dem wir auch schon seit Monaten hinterher hecheln, um zu verstehen, wie es entsteht, wie es aussieht, was sich jeweils verändert. Hier haben wir praktisch eine chinesische Schachtel oder eine Matroschka, wo sich wieder neue Regelungen hinein schachteln in etwas, das schon besteht. Man sieht einmal, dass dieser Artikel offensichtlich in der letzten Sekunde in den Ausschuss gekommen ist. Dann gibt es noch zusätzlich vier Änderungsanträge, die heute hierherkommen. Wenn man bei den Aufhebungen schaut, dann sehen wir, dass von sechs Gesetzen, die aufgehoben werden sollen oder von Artikeln, die aufgehoben werden, drei davon aus dieser Legislatur stammen, also da schafft man nicht Dinge ab, von denen man sich distanzieren will, weil sie aus anderen Zeiten kommen, sondern Dinge, die sich in dieser Legislatur offensichtlich schon selbst überholt haben oder falsch zusammengezimmert worden sind. Ich denke mir, dass gerade diese Art, Gesetze zu machen, in diesem Zickzackverfahren und meistens wahrscheinlich im Eiltempo, völlig überhastet wirkt. Das kann – das sage ich jetzt wirklich auch aus dem Alltag von Personen, die Projekte machen und arbeiten – einfach keine gute Methode sein. So viel zur Methode, wie Gesetze gemacht werden. Wahrscheinlich sehen wir auch diesen irgendwann wieder, wie viele andere bei der nächsten Überarbeitung, beim nächsten Omnibus hinfällig. Das leuchtet überhaupt nicht ein. Das muss auch gesagt werden.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): In aller Kürze, aber auch in aller Offenheit. Es gibt diese Zielsetzung, nicht Nordtiroler Verhältnisse – wir sehen dies auch in Bayern oder sonst - zu haben, wo wir überall, und zwar in der Peripherie der Städte, aber auch der Dörfer diese Gewerbebezonen mit den Einkaufszentren haben und die Dörfer tot sind. Das ist einfach eine Zielsetzung, wobei Südtirol diesbezüglich eine Ausnahme darstellt. Das muss man ganz einfach feststellen. Ich glaube, dass es nicht nur hier politisch im Landtag, sondern auch in der Bevölkerung einen relativ breiten Konsens gibt, dass das schon einen Mehrwert darstellt, wenn man sagt, dass ein Einkaufszentrum auch schön wäre, das wir auch gerne haben wollen. Dann hat es die Entscheidung gegeben, dass wir durchaus auch ein Einkaufszentrum haben wollen, zumindest einmal eines, aber dass wir dieses Prinzip beibehalten wollen. Das ist nicht der Versuch, irgendjemandem etwas zuzuschmeißen, sondern ganz einfach dieses Prinzip zu halten. Es gibt nämlich inzwischen diese Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut, die uns ermächtigt, Einschränkungen, Verbote usw. vorzusehen. Hier ist ständig ein enormer Druck vorhanden. Wenn inzwischen drei Einkaufszentren in der Gewerbezone entstanden sind, dann ist die Geschichte tot und gegessen. Dann kann ich hinterher mit dem Gesetz gar nichts mehr tun. Deshalb galt es hier schnell zu handeln.

Wir haben eine Bestimmung erlassen, die zunächst das Verbot beinhaltet, damals schon im Wissen - das habe ich auch gesagt -, dass diesbezüglich nachzubessern sein würde. Es gab damals schon den Hin-

weis, dass man das Recht hätte, das wirklich ganz massiv einzuschränken und nur mehr dort zu ermöglichen, wo man sagt, hier schadet es nicht nur, sondern dient vielleicht sogar dem Ziel, nämlich dem Schutz des Handels, aber es braucht auf jeden Fall eine Einzelfallprüfung. Das ist jetzt rein als juristisches Konzept. Wir können nicht ein Verbot machen und sagen, es ist verboten und fertig, sondern wir sagen, wenn das die Gründe des Verbots, nämlich der Schutz der Tradition, der gewachsenen Handelsstruktur, der lebendigen Orte usw. sind - laut Autonomiestatut und Durchführungsbestimmung darf nur das die Begründung sein - ist es im Gewerbegebiet verboten. Dann müsst Ihr schauen, ob das im Einzelfall nachteilige Auswirkung haben kann. Deshalb ist dieser umfangreiche Artikel, der eine gesetzliche Grundlage braucht, entstanden.

Die Kritik, dass das eher eilig gekommen ist, kann ich nachvollziehen. Wir hatten auch geplant, das erst mit dem neuen Gesetz für Raum und Landschaft zu bringen. Dann wäre der Artikel dort so drinnen gestanden. Aber inzwischen hat sich ergeben, dass unser bestehendes Gesetz vor den Verfassungsgerichtshof kommt, denn wir möchten vermeiden, dass Dinge passieren, die das Eingreifen zu spät machen, denn dann können wir uns das Ganze sparen. Deshalb war die Eile geboten. Das ganz einfach als Erklärung, aber ich kann die Kritik nachvollziehen. Geplant war es anders, nämlich dass es mit dem neuen Gesetz kommt. Inzwischen hat es Beschleunigungsanträge und ähnliches gegeben und deshalb besteht Handlungsbedarf. Das muss man ganz offen feststellen. Das ist allen handelnden Personen klar. Hier geht es um eine Einzelfallprüfung, die vorgesehen wird, so wie es auch Juristen sagen. Aufgrund der Grundlage dessen, warum wir das machen dürfen, braucht es eine Einzelfallprüfung.

PRESIDENTE: Metto in votazione gli emendamenti.

Apro la votazione sull'emendamento n. 1: respinto con 1 voto favorevole, 20 voti contrari e 12 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 2: approvato con 18 voti favorevoli e 15 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 3: approvato con 18 voti favorevoli e 14 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 4: approvato con 17 voti favorevoli, 1 voto contrario e 13 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 5: approvato con 20 voti favorevoli, 1 voto contrario e 11 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 6: approvato con 18 voti favorevoli, 1 voto contrario e 14 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 7-bis così emendato? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 18 voti favorevoli, 2 voti contrari e 13 astensioni.

Art. 8

Utilizzo di edifici come strutture di accoglienza per richiedenti protezione internazionale

1. In caso di necessità e urgenza, il Presidente della Provincia autorizza l'utilizzo, anche mediante trasformazione d'uso, con o senza interventi edilizi, di edifici o di prefabbricati di proprietà provinciale come strutture di accoglienza per richiedenti protezione internazionale nell'ambito del sistema nazionale di accoglienza, indipendentemente dalla destinazione urbanistica della zona interessata e in deroga alla normativa vigente in materia urbanistica.

2. Nel caso in cui si renda necessaria la trasformazione d'uso senza interventi edilizi, l'autorizzazione di cui al comma 1 sostituisce la concessione edilizia o altro equipollente titolo edilizio.

3. Nel caso in cui si rendano necessari interventi edilizi, accompagnati o meno da trasformazione d'uso, l'autorizzazione di cui al comma 1 accerta altresì l'intervenuta approvazione del progetto e sostituisce la concessione edilizia o altro equipollente titolo edilizio. L'approvazione del progetto prescinde da qualsiasi parere, concessione, autorizzazione e nulla osta e accerta la conformità degli interventi edilizi alle norme vigenti in materia di prevenzione incendi, igienico-sanitaria, di sicurezza e statica.

4. L'autorizzazione di cui al comma 1 può avere ad oggetto anche edifici o prefabbricati pubblici o privati messi a disposizione o locati, per una durata massima di quattro anni, alla Provincia autonoma di Bolzano per gli scopi di cui al comma 1, ed è eventualmente rinnovabile. Il contratto di messa a disposizione, locazione o affitto costituisce il titolo per la trasformazione d'uso e per gli interventi edilizi eventualmente necessari disposti con l'autorizzazione di cui al comma

1. Il contratto di messa a disposizione, locazione o affitto regola il contenuto dell'obbligo di ripristino a carico della Provincia autonoma di Bolzano in caso di interventi edilizi. Alla scadenza del contratto si considera automaticamente ripristinata la destinazione d'uso originaria.

5. L'utilizzo di immobili o i prefabbricati pubblici o privati già messi a disposizione, mediante trasformazione d'uso, per l'accoglienza di richiedenti protezione internazionale nell'ambito del sistema nazionale di accoglienza, è autorizzato dal Presidente della Provincia, anche indipendentemente dalla destinazione urbanistica della zona interessata e in deroga alla normativa vigente in materia urbanistica, con efficacia retroattiva ai sensi del comma 1.

6. Qualora la messa a disposizione di cui al comma 5 sia stata accompagnata da interventi edilizi, l'autorizzazione retroattiva può essere emessa solo previo accertamento della conformità degli interventi edilizi alle norme vigenti in materia di prevenzione incendi, igienico-sanitaria, di sicurezza e statica.

7. Gli organi competenti per l'accertamento di conformità di cui al comma 6 sono gli stessi competenti per l'approvazione del progetto di cui al comma 3.

8. Le disposizioni di cui al presente articolo si estendono anche ai Sindaci per l'utilizzo di edifici nell'ambito dei progetti previsti dal Sistema di protezione per richiedenti asilo e rifugiati (SPRAR).

Art. 8

*Nutzung von Gebäuden als Aufnahmeeinrichtungen für Personen,
die internationalen Schutz beantragen*

1. Im Fall der Notwendigkeit und Dringlichkeit ermächtigt der Landeshauptmann die Nutzung, auch durch Umwidmung, mit oder ohne Baumaßnahmen, von Gebäuden oder Fertigbauwerken im Landeseigentum als Aufnahmeeinrichtungen für Personen, die im Rahmen des staatlichen Aufnahmesystems internationalen Schutz beantragen, unabhängig von der urbanistischen Zweckbestimmung der betroffenen Zone und abweichend von den geltenden Rechtsvorschriften im Bereich der Raumordnung.

2. Ist eine Nutzungsumwidmung ohne Baumaßnahmen notwendig, ersetzt die Genehmigung laut Absatz 1 die Baukonzession oder gleichwertige Baugenehmigung.

3. Sind Baumaßnahmen mit oder ohne Nutzungsumwidmung notwendig, so stellt die Genehmigung laut Absatz 1 auch die erfolgte Genehmigung des Projekts fest und ersetzt die Baukonzession oder gleichwertige Baugenehmigung. Das Projekt wird unabhängig von jedem Gutachten, jeder Konzession, Ermächtigung oder Unbedenklichkeitsbescheinigung genehmigt, unter Feststellung der Konformität der Baumaßnahmen mit den geltenden Bestimmungen in den Bereichen Feuerschutz, Hygiene und Sanität, Sicherheit und Statik.

4. Die Genehmigung laut Absatz 1 kann auch öffentliche und private Gebäude oder Fertigbauwerke zum Gegenstand haben, die der Autonomen Provinz Bozen für eine Dauer von maximal vier Jahren für die im Absatz 1 angeführten Zwecke zur Verfügung gestellt oder vermietet wurden; die Genehmigung kann gegebenenfalls erneuert werden. Der Bereitstellungs-, Miet- oder Pachtvertrag bildet den Titel für die Nutzungsumwidmung und für die eventuell notwendigen, mit der Genehmigung laut Absatz 1 verfügbaren Baumaßnahmen. Der Bereitstellungs-, Miet- oder Pachtvertrag regelt den Inhalt der Wiederherstellungspflicht zu Lasten der Autonomen Provinz Bozen, falls Baumaßnahmen durchgeführt wurden. Nach Vertragsablauf gilt die ursprüngliche Nutzungsbestimmung als automatisch wiederhergestellt.

5. Die Nutzung der öffentlichen und privaten Gebäude und Fertigbauwerke, die durch Nutzungsumwidmung bereits für die Unterbringung von Personen bereitgestellt wurden, die im Rahmen des staatlichen Aufnahmesystems internationalen Schutz beantragen, wird, auch unabhängig von der urbanistischen Zweckbestimmung der betreffenden Zone und abweichend von den geltenden Rechtsvorschriften im Bereich der Raumordnung mit rückwirkender Wirksamkeit im Sinne von Absatz 1 vom Landeshauptmann ermächtigt.

6. Erfolgt die Bereitstellung laut Absatz 5 mit Baumaßnahmen, kann die rückwirkende Genehmigung erst dann erlassen werden, wenn die Konformität der Baumaßnahmen mit den geltenden Bestimmungen in den Bereichen Feuerschutz, Hygiene und Sanität, Sicherheit und Statik festgestellt wurde.

7. Die für die Feststellung der Konformität laut Absatz 6 zuständigen Organe sind dieselben Organe, die auch für die Genehmigung des Projekts laut Absatz 3 zuständig sind.

8. Die Bestimmungen dieses Artikels erstrecken sich auch auf die Bürgermeister für jene Gebäude, die als Aufnahmeeinrichtungen im Rahmen des Schutzsystems für Asylantragsteller und anerkannte Flüchtlinge (SPRAR) genutzt werden.

Emendamento n. 1, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: Articolo 8: "L'articolo è soppresso."

Artikel 8: "Der Artikel wird gestrichen."

Emendamento n. 2, presentato dal consigliere Pöder: Articolo 8: "L'articolo è soppresso."

Artikel 8: "Der Artikel wird gestrichen."

Emendamento n. 3, presentato dal consigliere Tinkhauser: Articolo 8, comma 1: Le parole "indipendentemente dalla destinazione urbanistica della zona interessata e in deroga alla normativa vigente in materia urbanistica" sono soppresse.

Artikel 8 Absatz 1: Der letzte Halbsatz nach den Wörtern "Schutz beantragen": "unabhängig von der urbanistischen Zweckbestimmung der betroffenen Zone und abweichend von den geltenden Rechtsvorschriften im Bereich der Raumordnung" wird gestrichen.

Emendamento n. 4, presentato dal consigliere Tinkhauser: Articolo 8, comma 2: "Il comma è soppresso."

Artikel 8 Absatz 2: "Der Absatz wird gestrichen."

Emendamento n. 5, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher: Articolo 8, comma 3: Dopo il comma 3 dell'articolo 8 è inserito il seguente comma 3-bis:

"3-bis. Dell'intervenuto rilascio dell'autorizzazione di cui al comma 1 è informato il comune interessato. La struttura organizzativa promotrice dell'autorizzazione inoltra al comune i documenti progettuali degli eventuali interventi edilizi, i contratti di messa a disposizione, locazione o affitto e, nel caso di cui al comma 6, anche l'attestazione di avvenuto accertamento della conformità degli interventi edilizi alle norme vigenti in materia di prevenzione incendi, igienico-sanitaria, di sicurezza e statica."

Artikel 8 Absatz 3: Nach Artikel 8 Absatz 3 wird folgender Absatz 3-bis eingefügt:

"3-bis. Die Erteilung der Genehmigung laut Absatz 1 wird der betroffenen Gemeinde mitgeteilt. Die Organisationseinheit, die um Genehmigung ersucht hat, übermittelt der Gemeinde die Planungsunterlagen der eventuellen Baumaßnahmen, die Bereitstellungs-, Miet- oder Pachtverträge und im Falle von Absatz 6 auch die Bescheinigung über die Feststellung der Konformität der Baumaßnahmen zu den geltenden Bestimmungen in den Bereichen Feuerschutz, Hygiene und Sanität, Sicherheit und Statik."

Emendamento n. 6, presentato dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa: Articolo 8, comma 4: Alla fine del comma è aggiunto il seguente periodo: "In caso di interventi edilizi il ripristino va effettuato entro due anni."

Artikel 8 Absatz 4: Am Ende des Absatzes wird folgender Satz hinzugefügt: "Allfällige Baumaßnahmen werden innerhalb von zwei Jahren rückgängig gemacht."

Emendamento n. 7, presentato dal consigliere Tinkhauser: Articolo 8, comma 5: "Il comma è soppresso."

Artikel 8 Absatz 5: "Der Absatz wird gestrichen."

Emendamento n. 8, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher: Articolo 8, comma 5:

1. Nel testo italiano del comma 5 dell'articolo 8 le parole "i prefabbricati" sono sostituite dalle parole "di prefabbricati".

2. Al comma 5 dell'articolo 8 le parole "ai sensi del comma 1" sono soppresse.

Artikel 8 Absatz 5:

1. Im italienischen Wortlaut von Artikel 8 Absatz 5 werden die Wörter "i prefabbricati" durch die Worte "di prefabbricati" ersetzt.

2. In Artikel 8 Absatz 5 sind die Wörter "im Sinne von Absatz 2" gestrichen.

Emendamento n. 9, presentato dal consigliere Tinkhauser: Articolo 8, comma 6: "Il comma soppresso."

Artikel 8 Absatz 6: "Der Absatz wird gestrichen."

Emendamento n. 10, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher: Articolo 8, comma 8: Il comma 8 dell'articolo 8 è così sostituito:

"8. Le disposizioni di cui al presente articolo si estendono anche ai Sindaci per l'utilizzo di edifici ed aree nell'ambito dei progetti previsti dal Sistema di protezione per richiedenti asilo e rifugiati (SPRAR)."

Artikel 8 Absatz 8: Artikel 8 Absatz 8 erhält folgende Fassung:

"8. Die Bestimmungen dieses Artikels erstrecken sich auch auf die Bürgermeister für jene Gebäude und Flächen, die im Rahmen des Schutzsystems für Asylantragsteller und anerkannte Flüchtlinge (SPRAR) für deren Aufnahme genutzt werden."

La parola alla consigliera Atz Tammerle, prego.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir haben hierzu einen Streichungsantrag eingebracht. Mit der Genehmigung des Landeshauptmannes sozusagen, dass er ermächtigt ist, diese Nutzung, Umwidmung bzw. Aussetzung und Umänderung von Baukonzessionen oder vorher eingeplanten Baumaßnahmen und die Bürgermeister zu übergehen, ist das Ganze nichts mehr wert sowie die Aussage, dass die ursprünglichen Nutzungsbestimmungen ... Es steht auch drinnen, dass bisher geltende Rechtsvorschriften im Bereich der Raumordnung einfach übergangen werden, um diese Heime für Asylwerber herzustellen. Wir finden das einfach eine ungemein autoritäre und rechtswidrige Handlung, wo vielleicht für Besitzer, Eigentümer von Wohnungen Raumordnungsgesetze gelten und hier plötzlich alles außer Kraft gesetzt und übergangen wird und bei der Nutzung und Umgestaltung dieser Gebäude der Landeshauptmann eigenmächtig vorgehen kann. Deshalb sind wir für die komplette Streichung des gesamten Artikels. Auf diese Art und Weise ist er für uns nicht annehmbar.

Bei der Ausarbeitung des Artikels des Landesgesetzentwurfes im Ausschuss ist auch noch im Gutachten des Rates der Gemeinden drinnen gestanden – es geht doch darum, dass der Rat der Gemeinden die Position der Bürgermeister vertritt und diese auch stärkt und ihnen Rückendeckung gibt -, dass dies alles noch auf Gebäude, die im Besitz der Gemeinden sind, ausgeweitet werden sollte. Im Absatz 8 wurde eingefügt, dass sich die Bestimmungen dieses Artikels auch auf die Bürgermeister für jene Gebäude erstrecken, die als Aufnahmeeinrichtungen im Rahmen des Schutzsystems für Asylantragsteller und anerkannte Flüchtlinge (SPRAR) genutzt werden. Wir können deshalb einer Beschneidung der Gemeindeautonomie nicht zustimmen.

Wir haben ganz klar einen Streichungsantrag eingereicht. Im Grunde genommen sollte man sich dafür einsetzen, dass andere Gebäude hergestellt werden wie beispielsweise Seniorenheime, wo man immer wieder hört, dass es dort viel zu wenige Plätze geben würde. Von dem her kommt es uns vor, dass wieder einmal alles ganz typisch in Bewegung gesetzt wird, dass Beschlüsse, die in Gemeinderatsstuben beschlossen werden, übergangen und Genehmigungen, Ermächtigungen von Seiten des Landeshauptmannes erstellt werden. Wir sind ganz klar gegen ein solches Vorgehen und Übergehen von anderen. Deshalb ein Streichungsantrag von unserer Seite.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Ich kann der Kollegin Atz Tammerle in vielem folgen, aber einer Sache kann ich nicht ganz folgen. Wieso sollen die Gemeinden übergangen werden, wenn die Bürgermeister jene sind, die das für sich selber fordern? Diese sind im Grunde auch die treibende Kraft dahinter, dass das so gemacht werden muss.

Grundsätzlich ist eine Diskussion hier in Südtirol bereits über Wochen und Monate im Gange, wo man sagt, die 0,9 Prozent müssen von Südtirol aufgenommen und auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Ich habe immer gesagt, dass das eine politische Entscheidung in den Gemeinden selbst und in den Gemeinderäten ist.

Was mich im Grunde stört, ist aber die Tatsache, dass es aus meiner Sicht eine sehr unehrliche Diskussion ist. Wenn ich als Gemeinderat hergehe und sage, ich nehme diese Leute auf – das können sie auch machen -, dann muss ich aber auch ein entsprechendes Gebäude zur Verfügung haben. Ich kann doch nicht hergehen und ein Gesetz beschließen, in dem auch die Worte "unabhängig von der urbanistischen bisherigen Zweckbestimmung der betroffenen Zone und abweichend von den geltenden Rechtsvorschriften im Bereich der Raumordnung" drinnen stehen. Diese Diskrepanz stört mich ungemein, dass es Regeln gibt für die ganze Bevölkerung und hier in vielen Sachen eine Vordringlichkeit vorherrscht. Man kann sagen, für vier Jahre, danach aber verlängerbar, aber diese Dringlichkeit wusste man bevor man Beschlüsse gemacht hat. Diese Menschen sollen jetzt irgendwo in Gebäude abgeschoben werden, die aber nicht regelkonform sind. Das stört mich ungemein, denn alle anderen Bürger müssen sich an geltende Gesetze und Regeln halten.

Was mich zudem stört, ist der Umstand, dass es sicherlich Gebäude gibt, in denen diese Menschen untergebracht worden sind und dass man eine Maßnahme erlässt und diese dann auch rückwirkend erlässt. Das ist für mich unverständlich und nicht nachvollziehbar.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Für meine Person und vielleicht auch für unsere Fraktion kann ich sagen, dass dieser Artikel durchaus zielführend ist. Ich halte ihn wirklich für sinnvoll in diesem Zusammenhang. Es gibt effektiv die Grundsatzfrage, wo Asylbewerber, Flüchtlinge untergebracht werden können. Das ist bisher eines der Hauptprobleme auf diesem Territorium gewesen. Dieser Artikel gibt zumindest die Möglichkeit, auf Gemeindeebene entsprechend tätig zu werden unter auch zügiger Beseitigung raumordnerischer Hindernisse. Das ist zweifellos ein Schritt, der entschieden, aber auch notwendig ist, weil von Seiten der Gemeinden, von Seiten der Privaten sehr mäßige Bereitschaft war. Mit dieser Möglichkeit gibt es zweifellos einen neuen Zugriff und einen neuen Durchgriff.

Ich würde Ihnen sehr empfehlen, den Erfahrungsbericht des Oberbürgermeisters von Tübingen Boris Palmer, welcher der Partei der Grünen angehört, zu lesen, der vor vier Monaten erschienen ist: Boris Palmer "Wir können nicht allen helfen". Er beschreibt aus seiner Erfahrung heraus, mit welchen Schwierigkeiten er urbanistisch zu kämpfen hatte, um in Tübingen, eine Stadt mit wenigen 10.000 Einwohnern, eine sehr große Zahl von Asylbewerbern aufzunehmen, die weitaus größer ist als das, was wir in Südtirol zu bewältigen haben. Er beschreibt genau diese urbanistischen Schwierigkeiten, die außerordentlich waren.

Mit diesem Artikel wird hier einiges ermöglicht, wird hier einiges erleichtert und werden auch Anreize geschaffen, um entsprechend tätig zu werden.

Aus unserer Sicht ist eine Frage offen dahingehend, die auch Kollege Knoll vorhin angesprochen hat, was mit Gebäuden passiert, die entsprechend adaptiert, erweitert, angepasst werden in sanitärer Hinsicht, aber auch in ihrem Raumangebot. Im Grunde gibt es hier die Möglichkeit auch für einen Privaten, der das Gebäude zur Verfügung stellt, die Kubatur auszuweiten, für aktuelle Bedürfnisse zu sorgen, aber auch weiterführend vielleicht die eigenen Interessen systematisch zu pflegen. In Südtirol haben wir allgemein die Erfahrung, dass diese Möglichkeiten relativ rasch genutzt werden.

Der letzte Satz des Absatzes 4 besagt, dass nach Vertragsablauf, nach der vertragsbedingten Nutzung und am Ende der Nutzung als Aufnahmeort, die ursprüngliche Nutzungsbestimmung als automatisch wiederhergestellt gilt. Das heißt also, dass die ursprüngliche Eintragung in den Bauleitplan, so wie wir es verstehen, wiederum zum Tragen kommt. Was geschieht dann mit allfälligen Umbauten, allfälligen Neubauten, Zubauten, sanitären Anlagen, Einrichtungen? Wie wird diese Situation bereinigt werden, wenn ein Privater unter diesem Gesichtspunkt sein Gebäude zur Verfügung stellt und mit Blickrichtung auf eine deutliche Kubaturerhöhung sagt, dass man ihm danach die ursprüngliche Nutzungsbedingung wiederherstellen müsse und er sich aber die Kubatur behalten würde? Wie kann das dann rechtlich geregelt werden? Das ist mir nicht ganz klar. Der Landeshauptmann hat heute Vormittag ein paar Hinweise gegeben. Uns würde in diesem Zusammenhang interessieren, wie das gewährleistet werden könnte.

Im Übrigen ist, wie Kollege Tinkhauser darauf hingewiesen hat, die Zustimmung der Gemeinden gegeben. Für sie stellt dies zweifellos eine Erleichterung, ein Incentive dar und ist insofern schon eine wichtige qualitative Grundfrage in diesem Zusammenhang. Natürlich wird man auch mittel- und längerfristig darauf achten müssen, wie man dann Wohnbedarf für Asylbewerber schafft, die dann effektiv Asyl erhalten haben, welche Möglichkeiten in einem weiteren Schritt in zwei, drei, vier Jahren bestehen, wenn das elendslange Asylverfahren abgeschlossen ist für jenen Teil der Asylwerber, die erfolgreich gewesen sind, hier eine günstige Unterkunft zu schaffen, die keine Vorzugsspur in Hinblick auf die ortsansässige Bevölkerung bilden soll. Das genau ist der Konflikt, der sich dann abzeichnet, den wir in Deutschland haben. Hier gilt es vorzubeugen. Wir sind jetzt sozusagen im Vorstadium dieser Überlegungen. Diese gilt es anzustellen. Hier muss man Lösungen finden, die mit den Arbeiterwohnheimen oder anderes mehr vergleichbar sind. Über diesen unmittelbaren Anlassartikel hinaus muss man in den nächsten zwei, drei Jahren auch in die Zukunft denken, denn das ist eine Herausforderung.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Unabhängig von der Thematik, die rundherum gebaut wird, halte ich es für absolut abwegig, dass wir urbanistische Ausnahmebestimmungen schaffen. Das geht, denke ich, einfach nicht.

Es gibt eine ganze Reihe von Notsituationen, die im Land auch berücksichtigt werden könnten, die weitaus schwerwiegender wären. Bestimmte Notsituationen in Hinblick der Wohnungspreise zum Beispiel.

Es gibt bestimmte Gebiete im Land, in denen sich einheimische Familien keine Wohnungen mehr leisten können, weder zu kaufen, zu mieten noch sonst irgendwas. Da gibt es allerdings keine urbanistischen Ausnahmebestimmungen, um diesem Umstand Herr zu werden. Es gibt eine ganze Reihe von anderen schwierigen Situationen, die man auch nicht lösen kann, der Einzelne schon gar nicht, der sich an jede einzelne Bestimmung, und zwar buchstaben- und beistrichgetreu des Urbanistikgesetzes zu halten hat.

Mich wundert, dass die Grünen, die sonst auf jeden Beistrich des Urbanistikgesetzes herumreiten, plötzlich dafür sind, dass das Urbanistikgesetz in der Luft zerrissen wird. Das gibt es nichts zu lachen, Kollege Heiss, bei allem Respekt! Ich bin bei diesen Kämpfen, bei diesem Einsatz für die Einhaltung der Beistriche und Buchstaben der Urbanistikgesetze auch immer an Eurer Seite, wenn sie sinnvoll sind zum Schutz auch der Landschaft gegen Einzelinteressen, aber hier zerreißt Ihr plötzlich selbst das Urbanistikgesetz in der Luft. Hier werden wieder einmal alle Regeln über Bord geworfen, die sonst für alle gelten sollen. Warum soll man dann morgen nicht auch das Urbanistikgesetz für den Michl Ebner oder für irgendeinen Großunternehmer wie Tosolini oder Podini ändern? Warum nicht? Ich glaube, dass das einfach in dieser Form nicht mehr tragbar ist, dass wir Gesetze einfach über Bord werfen, nur weil ein paar Flüchtlinge zu uns hier unterwegs sind. Es gibt Gesetze, die einzuhalten sind und basta. Ihr dürft Euch nicht wundern, dass immer mehr Menschen sich mit dieser Thematik nicht nur kritisch, sondern zornig auseinandersetzen und da seid Ihr mit schuld daran. Nicht jene, die die Probleme aufzeigen, sind schuld daran, sondern Ihr, die Ihr mit der Südtiroler Volkspartei immer dafür sorgt, die lang schon weit links des politischen Spektrums angesiedelt ist, der Landeshauptmann, der Parteiobmann ... Ich denke, da würde ein Alexander Langer noch nach links schauen müssen, wenn er Eure Politik anschaut.

Hier geht es einfach darum, dass wir bestimmte Gesetze, bestimmte Regeln einzuhalten haben. Wenn ich hier diesen Satz "in Abweichung der geltenden Rechtsvorschriften im Bereich der Raumordnung" lese, der auch vom Kollegen Tinkhauser zitiert wurde, dann kann morgen jeder kommen. Warum sollen heute solche Ausnahmebestimmungen beschlossen werden, die für alle Menschen zu gelten hätten? Das ist, glaube ich, wieder einmal eine Ad-hoc-Gesetzgebung, ohne die es auch geht. Wenn wir nicht die Gebäude zur Verfügung haben, dann können wir eben keine zusätzlichen Flüchtlinge aufnehmen, das ist ganz einfach. Dann sagen wir dem Staat, wir können nicht, nehmt sie Euch und gebt sie wohin Ihr wollt, aber nicht zu uns.

Wenn wir Gebäude brauchen, dann werden sie zu finden sein. Das Land oder die Kirche haben Gebäude. Die Kirche soll ein paar Widume zur Verfügung stellen. Diese hat ja leerstehende Gebäude ohne Ende. Diese können ohne weiteres solche Gebäude zur Verfügung stellen und nicht immer die Klappe aufreißen und allen anderen die Last aufbürden. Die Kirche kann dies ohne weiteres. Schade, dass der Bischof heute nicht kommt, denn das würde ich ihm auch persönlich sagen. Die Kirche kann gerne solche Gebäude zur Verfügung stellen. Es gibt genügend, die immer alles auf die Allgemeinheit abwälzen, aber selbst nichts leisten wollen. Ihr wollt das auch wieder auf die Allgemeinheit abwälzen, denn Ihr geht auch her und sagt, wir kippen nur schnell einmal Gesetze, die für alle anderen Gültigkeit haben, aber wir machen eine Ausnahmebestimmung, weil der Ali von wo auch immer zu uns kommt. Das geht so nicht. Es ist wurst, wer zu uns kommt. Das ist egal. Diese Gesetze sind einzuhalten, sonst wird Euch und uns allen das auf den Kopf fallen.

Dass hier gerade die Grünen Mittäter beim Kippen der Urbanistikbestimmungen sind, das ist eine tolle Koalition, ausgerechnet mit der Südtiroler Volkspartei. Ich möchte nicht mehr hören, dass Ihr morgen hergeht und auf die Urbanistikbestimmungen herumreitet, denn heute verliert Ihr in dieser Frage Eure Jungfräulichkeit oder Jungmännlichkeit. Unschuldig seid Ihr nicht, aber hier verliert Ihr die urbanistische Jungfräulichkeit oder Jungmännlichkeit, das muss man wahrscheinlich bei Euch sagen, denn hier gesteht Ihr einer Mehrheit zu, dass sie plötzlich nach Belieben urbanistische Bestimmungen außer Kraft setzt.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Io sono parzialmente stupito, devo dire, dal fatto che nel corso del dibattito che si è già svolto in sede di discussione degli ordini del giorno e che ora è ripreso sull'articolo 8, si osservino cose assolutamente corrette e opportune come quelle richiamate dal collega Pöder – ampiamente sottoscrivo il suo intervento – ossia qui si sta definendo una regola di eccezione molto grave dal mio punto di vista, peraltro molto grave perché attribuisce in senso monocratico ad un'unica persona un potere praticamente quasi assoluto e illimitato nell'ambito della norma, ma non si è invece toccato un altro piano sul quale io voglio richiamare questo Consiglio, ma richiamo allo stesso tempo anche l'opinione pubblica, e che ri-tengo il piano molto più grave della moralità. Al di là della formalità c'è anche la moralità: mi pare che la Pro-

vincia di Bolzano, questo Consiglio, viva in maniera astratta rispetto a tutto quello che è accaduto sul piano nazionale in rapporto alla gestione del tema accoglienza ai richiedenti asilo.

Noi abbiamo chiarissima l'idea di quello che questo rappresenta, è stato chiamato business, altrove è stata chiamata mafia, su questo ci sono stati dei processi, ci sono dei processi in corso – ovviamente non qui in Alto Adige – c'è un torbido che riguarda la gestione dell'ospitalità nei confronti dei richiedenti asilo. A me onestamente sorprende, e io credo che se questa norma noi andassimo a leggerla a un qualunque attore politico a Roma, a Firenze o a Palermo oggi in questo contesto storico non dico che sverrebbe, ma quasi. Il fatto che questa norma è stata presentata anche dal partner di Governo nazionale – il Partito Democratico -, essendo frutto della Giunta provinciale, mi sorprende ancora di più. Non sono io che ho detto, è nelle carte processuali che abbiamo visto e anche nelle ricostruzioni e non solo nelle trasmissioni televisive, chi dice e chi diceva che il business dell'accoglienza dei rifugiati produce di più rispetto al traffico della droga. Noi di questo dobbiamo essere assolutamente consapevoli, non possiamo vivere come Alice nel paese delle meraviglie pensando che l'Alto Adige sia una cosa astratta, diversa, lontana. Il richiedente asilo che dev'essere ospitato in Alto Adige è il medesimo richiedente asilo che viene ospitato a Lamezia Terme piuttosto che a Bari.

Che cosa prevede questa norma? Io lo ribadisco con forza, anche perché in corso di discussione sugli ordini del giorno non c'è possibilità di replica e quindi non ho potuto replicare alla banalità delle affermazioni che mi sono state contrapposte rispetto agli argomenti portati. Questa norma prevede che una carica monarchica, quindi un monarca assoluto – perché questo prevede la norma e fa onestamente molto impressione –, che si dica con chiarezza “un'unica persona, un uomo solo al comando ha titolo per decidere su una procedura complessa, sulla selezione dei beneficiari di interventi da parte della mano pubblica”. Andate a dirlo al presidente della Regione del Lazio, andate a dirlo al presidente della Regione della Lombardia quello che state scrivendo. Il monarca – è chiaro che monarca ha un'accezione negativa di per sé come concetto – cioè una carica sola, una persona sola, un principe sceglie il destinatario di un beneficio. In che cosa consiste questo beneficio? Il beneficio consiste nel fatto che il beneficiario, candidatosi al beneficio, in virtù di una supposta condivisione di obiettivi da parte del monarca – perché è evidente che se il monarca deve decidere, deve essere a conoscenza della volontà e disponibilità del beneficiario – chiede che il suo immobile possa essere destinato a una determinata funzione, che è quella descritta in questo articolo. Il beneficiario che si propone, che si candida, ha un interesse a proporre il suo bene. Il monarca non requisisce, stabilisce un accordo contrattuale con il beneficiario, stipula un contratto e addirittura gli riconosce un affitto. Se requisisse, la cosa sarebbe forse paradossalmente stemperata. Se Lei fosse un prefetto, e non lo è, e requisisse l'immobile, potrebbe rivendicare il diritto di poter requisire quell'immobile per una funzione. Invece Lei no, ovviamente quando mi riferisco a Lei mi riferisco alla Sua funzione, non alla Sua persona, questo è evidente. Questa norma verrà applicata soprattutto alla prossima legislatura e non sappiamo chi sarà presidente della Giunta provinciale alla prossima legislatura, quindi è una norma astratta nel suo valore. Il monarca, il presidente stabilisce un accordo con il candidato al beneficio. Il candidato al beneficio ha un immobile, decide che questo immobile non gli serve, ritiene che questo immobile debba essere ristrutturato, decide che la sua pensione o il suo garni, che potrebbe tornare perfettamente utile proprio per quegli obiettivi che la Giunta provinciale si è proposta e che non funziona, bene possa essere proprio destinato all'accoglienza di immigrati e di richiedenti asilo. Stabilisce un contratto con la Giunta provinciale, che si fa carico delle opere di ristrutturazione dell'immobile, rifà il tetto, rimette le pareti, fa l'impianto elettrico, mette l'impianto igienico-sanitario, rimette a posto i pavimenti, rimette a posto tutti i serramenti, restituisce quella struttura a un servizio pubblico e come tale cita la norma in maniera esplicita e come tale deve anche rispettare tutte le norme vigenti in materia di prevenzione incendi, igienico-sanitarie, di sicurezza e statica – il comma 3. Al termine del periodo, sei mesi, un annetto, un annetto e mezzo, quello che è, chiavi in mano, il beneficiario riprende possesso del suo immobile ristrutturato. E di fronte a questo il Consiglio tace e dichiara sciocchezze, fa osservazioni di principio, si arrampica sugli specchi, dicendo ‘beh, ma tutto sommato cosa pretendi, che ti smontino la finestra dopo il servizio reso?’, senza aver afferrato la qualità del problema. Il tema dell'accoglienza dei richiedenti asilo è un tema che, a livello generale sta stando la massima attenzione e vigilanza rispetto alle modalità in cui questa accoglienza avviene. Io mi stupisco del fatto che in provincia di Bolzano, nella quale esiste invece un collateralismo molto diffuso, c'è una rete di contatti, di relazioni molto radicata, ci sono frequentazioni molto strette, considerata la dimensione del territorio, dove quindi in un certo qual modo è facile comunicare – e sto pensando ai presidenti della Provincia che verranno un giorno – con i piani alti della politica, è possibile pensare che ci possa essere in linea di principio e teorica un accordo fra

un futuro presidente della Provincia e un beneficiario, perché la Provincia si faccia carico delle opere di ristrutturazione e poi restituisca quell'immobile dopo un servizio di pochi mesi, peraltro retribuito, perché in quei mesi viene pagato anche l'affitto. Se voi andate a proporre questa cosa in una qualunque altra parte di Italia, e ritengo anche in Trentino, venite lapidati perché io sono del partito di coloro che ritengono che il tema, ass. Stocker, presidente Kompatscher, debba essere affrontato. Non siamo così ingenui da non capire che esiste un problema e che un amministratore deve farsene carico e risolverlo, ma questo è il modo più inopportuno per farsi carico del problema e per risolverlo dal punto di vista per lo meno dell'opportunità politica. Le considerazioni del collega Pöder, che sono le stesse che potrei fare io, sull'inadeguatezza dello strumento legislativo, violazione di una regola generale, sono condivisibili e sono importantissime, ma prima di tutto paradossalmente questa volta viene l'inopportunità politica di una procedura personalistica che attribuisce per legge il diritto a una funzione politica di poter stabilire un contratto privatistico con un beneficiario con la conseguenza che tutto ciò potrà costituire un beneficio di svariate centinaia di migliaia di euro per il beneficiario.

Allora io non sto dicendo che non si deve affrontare il tema, che non si debbano affrontare gli strumenti, che non si debba risolvere la questione dell'accoglienza, la Provincia di Bolzano deve fare la sua parte, lo sappiamo, ma lo strumento scelto è di una gravità inaudita. Io non solo sono fra coloro che ritengono che esiste un vizio di incostituzionalità generale della norma, ma ritengo che questa norma sia lo specchio di come l'Alto Adige non si renda conto di una delicatezza complessiva della questione e attribuisco questa grande responsabilità più che alla Giunta provinciale, che si fa carico però della responsabilità di aver proposto una norma di questo tipo, al Consiglio provinciale perché il Consiglio provinciale ha chiamato a votare una norma di questo tipo che grida vendetta al cielo.

Il fatto che l'accoglienza dei richiedenti asilo renda di più del traffico della droga dovrebbe consigliare – non l'ho detto io, ass. Theiner, lo ha detto Buzzi che è condannato proprio per questo – dovrebbe consigliare un atteggiamento prudente da parte delle istituzioni pubbliche, prudente e trasparente. L'unica concessione che è stata fatta in questo processo legislativo è stata l'accoglienza modificata e stemperata, una sorta di alibi peraltro richiesto, di un emendamento che prevede una comunicazione ai Comuni di quello che si farà, perché altrimenti non era nemmeno previsto che il collega Knoll, il collega Blaas, la collega Mair, la collega Stirner avessero notizia dei contratti privati stretti fra – tramite ricerca ovviamente sì, ma non in altro modo ufficiale – presidente della Provincia e il beneficiario del sussidio, sostanzialmente.

Adesso io attendo di essere smentito su una cosa, ma se Tizio o Sempronio è proprietario di un maso che attualmente non viene utilizzato per nessuna destinazione e ha intenzione di stringere questo accordo con Lei, perché ormai si tratta di questo, questa legge prevede un accordo con Lei o i presidenti che verranno, e Lei ritenesse che quel maso in quel tal Comune fosse adeguato per la destinazione per accogliere temporaneamente per un anno 20 richiedenti asilo, la stipula di quell'accordo prevede il pagamento di una pigione, quindi la Provincia paga l'affitto, ristruttura il maso per renderlo adeguato ai bisogni – lo dice chiaramente la legge – garantendo tutti gli standard di legge, quindi l'impianto elettrico deve essere a norma di legge, per essere chiari, la tubatura che scarica l'acqua dal tetto deve essere a norma di legge, quindi ti ristruttura tutto il maso e dopo due anni il signor Fortunello, Privilegiato, riprende le chiavi in mano e si trova il maso nuovo. Io mi complimento vivamente di questa operazione che altrove cercano di fare di nascosto, poi per fortuna interviene la legge e l'opinione pubblica a svelare. Qui si fa in Consiglio provinciale con una spudoratezza che onestamente mi fa molto riflettere.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Ich bin nach wie vor überzeugt, dass Gesetze, Vorschriften, Regeln dazu da sind, um eingehalten zu werden. Je weniger Ausnahmen es hierfür gibt, umso besser ist es. Wer Ausnahmen schafft, der schafft auch Probleme für den Rechtsstaat, den man hauptsächlich immer auch von der linken und grünen Seite fordert.

Es wundert einem schon, mit welchem Einsatz hauptsächlich bei touristischen Projekten wie für die Rotwandpiste oder bei wirtschaftlichen Projekten, die sämtliche Verfahren durchlaufen haben, man es trotzdem nicht akzeptiert, dass alles in Ordnung ist und wie man sich dagegen stemmt. Ich erinnere zum Beispiel auch an den konkreten Fall Benko, wo man trotz Volksbefragung, trotz der ganzen Genehmigungsverfahren, die dieses Projekt auch durchlaufen hat, mit ganzer Kraft und Energie sich dagegen gestemmt hat. Nun scheint alles anders. Nun gibt es eine neue Situation. Hier will man Ausnahmeregelungen schaffen für die sogenannte Asyl- und Flüchtlingspolitik. Plötzlich spielen Zweckbestimmungen, Beschränkungen, Auflagen keine Rolle mehr.

Ich muss mich schon wundern, denn der Fall des Samariters Frasnelli, der seine Villa in Gries plötzlich den Flüchtlingen zur Verfügung stellt, steht plötzlich unter einem ganz anderen Gesichtspunkt. Er hat immer gesagt, dass er dieses Haus nicht nutzen kann, weil er die Genehmigung nicht erhält, weil es ihm die Nachbarn vergraulen, so zu bauen wie er möchte. Nun hat er die elegante Lösung. Demzufolge könnte es dann wirklich so ablaufen, dass plötzlich Herr Frasnelli sein Projekt genehmigt bekommt und nach dem Abzug der Flüchtlinge seine Villa genauso hat, wie er sich diese vorgestellt hat, weil man eben mit diesem Kunstgriff immer den schalen Nachgeschmack hat, als ob etwas für die richtige Seite gedeichselt wird.

Die Grünen stehen dabei und klatschen Applaus; das muss man sagen. Auf der einen Seite ist man vehement gegen Wirtschaftsprjekte, die sämtliche Genehmigungsverfahren durchlaufen haben und stemmt sich dagegen. Das kostet den Betreibern viel, viel Geld. Auf der anderen Seite werden plötzlich Sachen außer Kraft gesetzt.

Wie vermitteln wir draußen den Bürgern, wenn vom Bauamt der Gemeinde plötzlich Abbruchverfügungen gemacht werden, ihnen Strafen verhängt werden? Bei Änderung der Zweckbestimmung kommt immer das übliche Njet, wenn das Denkmalamt sagt, nein, so bitte nicht. Mich wundert es schon. Vor knapp einer Stunde hat Kollege Heiss noch gesagt, dass bezüglich Hofburggarten aufzupassen ist, dass nicht der Denkmalschutz zu kurz kommt. Diesbezüglich hat er recht, aber wieso sollen auf der anderen Seite diese Regeln nicht mit den gleichen Maßstäben, mit der gleichen Gewichtung eingehalten und respektiert werden? Ich sage, das fällt den Einbringern und den Befürwortern auf den Kopf, denn draußen rumort es ganz gewaltig. Es kann nicht sein, dass hier mit zweierlei Maß vorgegangen wird, wenn beim Bürger der Eindruck entsteht, dass gewisse Regelungen, gewisse Dinge nur für sie gelten, während andere eine privilegierte Schiene fahren. Dann ist es sehr gefährlich, dass die Volksseele zum Kochen kommt und dass es rumort.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das ist jetzt ein interessanter Zufall. Es war, glaube ich, genau in diesen Tagen vor zwei Jahren, als wir uns auf dem Höhepunkt dieser Krise befunden haben und Journalisten im Zuge des Haushaltsgesetzes hier in den Landtag gekommen sind – die Kollegen erinnern sich vielleicht daran – und uns Abgeordnete mit der Frage konfrontiert haben, weil Weihnachten war usw., ob wir bereit wären, Asylwerber bei uns zu Hause aufzunehmen. Ich bin damals öffentlich dafür gegeißelt worden, weil ich einer der wenigen war, der gesagt hat, dass ich das nicht tun würde, weil es Aufgabe der Politik ist, dafür zu sorgen, dass Menschen untergebracht werden und nicht, dass wir als Politiker uns jetzt nach außen hin stellen und sagen müssen, dass wir Leute aufnehmen müssen. Es hat auch einige hier im Saal gegeben, die großspurig angekündigt haben, dass sie natürlich Leute aufnehmen würden. Andere wiederum haben gemeint, dass sie nur Frauen aufnehmen würden, weil sie nur Frauen unterstützen möchten. Meines Wissens hat kein einziger dieser Leute, die groß vor den Journalisten irgendetwas erzählt haben, auch nur eine einzige Person bei sich zu Hause aufgenommen.

Warum sage ich das jetzt? Wir haben in diesen Tagen und Jahren erlebt, dass in ganz Südtirol eine Diskussion über dieses Thema angebrochen ist, wo sehr oft die Menschen den Eindruck haben, dass die Gesetze in Südtirol nicht mehr für alle gleich sind. Jetzt schaffen wir ein Gesetz, in dem wir reinschreiben, dass wir die geltende Gesetzeslage nicht mehr einhalten, unabhängig vom Inhalt. Ich halte es für problematisch, wenn wir als Land ein Gesetz beschließen und sagen, dass wir uns nicht mehr an die geltenden Gesetze zu halten brauchen und über die geltenden Gesetze hinweg ein Gesetz machen.

Ich möchte es an einem Beispiel konkretisieren, warum das bei vielen Menschen auf Unverständnis stößt. Ich habe erst letzte Woche in der Sprechstunde einen Mann gehabt, der mit seiner Familie im Eisacktal wohnt. Er bekommt Mietbeihilfe. Seine Familie stammt aus dem Vinschgau. Sein Vater ist jetzt gestorben. Er hat jetzt sozusagen die Wohnung geerbt, in der die Mutter lebt und den Fruchtgenuss hat. Sie darf unentgeltlich auf Lebenszeit in dieser Wohnung leben. Er bekommt jetzt, weil er diese Wohnung geerbt hat, keine Mietbeihilfe mehr und kann sich die Wohnung, in der er jetzt wohnt, nicht mehr leisten. Er ist zum Land gegangen und hat versucht, diese Situation zu erklären, dass er auf der Straße stehe und nicht wüsste, wie er tun solle. Es hat geheißen, dass man nichts machen könne, weil die Gesetzeslage so ist. Heute machen wir hier im Landtag ein Gesetz, wo wir sagen, die Gesetzeslage ist so, aber diese ignorieren wir und über diese Gesetzeslage hinweg machen wir einfach eine Bestimmung, dass wir diese Gesetzeslage nicht einhalten brauchen. Und das ist das Problem, warum derartige Diskussionen entstehen.

Wie erklären wir so etwas? Das ist ein Problem. Das können wir niemandem verständlich erklären. Die Problematik ist – da brauchen wir uns nicht in den Sack lügen –, dass wir zu wenige Gemeinden finden, die Unterkünfte zur Verfügung stellen. Das ist eine Tatsache. Wir müssen uns aber auch fragen: Lösen wir

dieses Problem, indem wir von Seiten des Landes hergehen und die Zweckbestimmungen anders auslegen oder indem das Land hergeht und einfach diese Renovierungsarbeiten oder was auch immer notwendig ist, Gebäude zur Verfügung stellen? Ich denke, dass wir damit das Problem und vor allem das politische Problem nicht lösen. Wir haben bereits gesehen, dass in sehr vielen Gemeinden Probleme entstanden sind, wenn die Gemeinden bestimmt haben, wo diese Leute unterkommen sollen, Beispiel Naturns.

Die Kollegin Foppa hat in ihrer Generaldebatte gesagt, dass wir die Zahlen immer als Gesamtes sehen müssen. Wenn wir alle ins Waltherhaus gehen würden, dann wären das zwei Personen. Das sind Zahlenspielerereien, denn die Realität sieht nicht so aus. Die Realität sieht so aus, dass es einige Wenige trifft, die mit der gesamten Summe konfrontiert werden und sich das nicht auf das ganze Land verteilt. Wir haben ein Haus in Schenna. Dort haben bis vor wenigen Jahren sechs Einheimische gewohnt und heute ist noch eine einheimische Familie übrig geblieben. Da haben wir die Probleme. Wir hatten das Problem in Naturns, wo die Gemeinde hergegangen ist und im alten Elektrizitätswerk die Unterbringung von Asylwerbern festlegen wollte und plötzlich die einheimischen Familien zur Minderheit im eigenen Haus geworden wären und das hat zu Problemen geführt. Das ändern wir nicht, wenn wir jetzt von Seiten des Landes hergehen und bestimmen, wo diese Leute untergebracht werden, ohne dass die Gemeinden mitentscheiden oder mitdiskutieren können, wo diese Leute untergebracht werden sollen. Hier spielen sich die Gemeinden und das Land gegenseitig den Ball zu. Das Land sagt, wir hätten der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, uns zu sagen, wo diese Leute untergebracht werden sollen. Die Gemeinde hat nicht gewollt, also gehen wir her und bestimmen, wo wir sie unterbringen. Die Gemeinde kann dann sagen, wir wären sowieso dagegen, aber das Land hat bestimmt, wo diese Leute untergebracht werden. So schiebt jeder dem anderen die Verantwortung zu, aber im Grunde sind die Leidtragenden die Bürger, die damit leben müssen.

Weil die Kollegin Foppa richtigerweise von den Zahlen gesprochen hat, dann muss man an dieser Stelle immer wieder betonen, dass wir hier nicht von Flüchtlingen, sondern von Asylwerbern reden. Sie wissen selbst, wie hoch die Anerkennungsrate der Asylverfahren ist. Diese ist nicht so hoch. Das heißt, dass wir Menschen haben, die nicht einmal eine Berechtigung hätten, hier zu sein.

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Aber das sind Menschen, wo man erst prüfen muss ... Ich kann auch nicht hergehen und sagen, dass ich in meinem Dorf keine Arbeit bekomme. Jetzt gehe ich einfach ins Nachbarland und sage, dass man mir einfach eine Wohnung besorgen soll. So funktioniert es nicht. Dann kommt noch die Problematik, dass bei 90 Prozent jener, die einen negativen Asylbescheid haben, keine Rückführung stattfinden kann, weil es keine Rückabnahmeabkommen gibt, weil es Schwierigkeiten mit der Identitätsfeststellung gibt usw. Da liegt der Hund begraben. Heute haben die Kollegen schon recht gehabt, als sie gesagt haben, wenn es sich hier um anerkannte Flüchtlinge handeln würde. Diese Thematik wird völlig ausgespart, was mit diesen Menschen später einmal passiert, wenn sie eben einen gültigen Asylbescheid haben, wo diese dann untergebracht werden. Das, was Sie heute gesagt haben, dass man auch für die Integrationsmaßnahmen Sorge tragen muss, ist richtig, aber das betrifft die Menschen mit gültigem Asylbescheid und nicht jene mit negativem Asylbescheid, die danach kein Anrecht mehr hätten, hier zu sein.

Deswegen sage ich es noch einmal. Wenn wir dafür Sorge tragen würden, dass diese Maßnahmen für diejenigen greifen würden, die einen gültigen Asylbescheid haben, dann wären wir auf einer ganz anderen Diskussionsebene, dann wären wir auf einer ganz anderen Akzeptanzebene in der Bevölkerung. Wenn wir aber von Menschen sprechen, deren Asylverfahren erst geprüft werden muss, wobei wir wissen, dass ein Großteil davon keinen gültigen Asylbescheid bekommen wird, also de facto sich illegal in unserem Land befindet und für diese Menschen hier Wohnungen zur Verfügung gestellt und im Grunde genommen Gesetze übergangen werden, dann können wir nicht erwarten, dass wir hier eine Akzeptanz von Seiten der Bevölkerung haben.

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion zum Artikel selbst eine namentliche Abstimmung, weil ich glaube, dass diese Verantwortung, die das Land auch gegenüber der einheimischen Bevölkerung hat, ich sage das bewusst, ... Für jeden werden Sonderregelungen getroffen und wenn unsere einheimischen Bürger etwas wollen, dann heißt es, dass das Gesetz so ist und man sich daran halten muss. Für jedes Fenster, das versetzt wird, muss sich der Bürger mit dem Bauamt der Gemeinde herumschlagen und hier spielt alles überhaupt keine Rolle. Hier geht man über geltende Gesetze hinweg. Und das ist eine Politik, die von unse-

rer Fraktion sicherlich nicht mitgetragen wird. Deswegen beantragen wir eine namentliche Abstimmung zum Artikel.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich möchte jetzt nicht mehr alles aufzählen, was bereits von meinen Vorrednern richtigerweise schon gesagt wurde, aber ich möchte die Möglichkeit nutzen, eine konkrete Frage zu stellen. Das ist maximal für vier Jahre angedacht. Was passiert, wenn diese Asylwerber den positiven Asylbescheid bekommen und die Familie nachholen? Auch hier, Kollegin Foppa, hinkt dein Beispiel mit diesen zwei Personen von 500 im Waltherhaus, wenn dann morgen diese zwei Personen die Familien nachholen, mal drei, mal vier, mal fünf, das wissen wir ja nicht. Das ist totaler Humbug, der hier verzapft wird, auch in Deutschland, in ganz Europa, denn wenn die Familien nachgeholt werden, dann möchte ich wissen, was dann passiert. Das stürzt uns dermaßen in ein Chaos, das uns noch bevorsteht. Wir sind jetzt schon überfordert und was dann passiert, wissen wir ja nicht. Das weiß die Landesregierung nicht. Diese Fragen kann uns die EU nicht beantworten, das kann uns niemand sagen. Aber was passiert, wenn diese Menschen den positiven Asylbescheid bekommen? Haben diese dann sofort Anrecht mit der Familie auf eine Sozialwohnung? Müssen diese auf dem freien Markt eine Wohnung suchen? Sucht das Land eine Wohnung? Wenn ich mir vor Augen führe, dass derzeit – ich nehme das Beispiel vom WOBI her - das WOBI den Leuten rotzfreche Briefe schreibt, die 35 Jahre in Wohnungen gelebt haben, in diese Wohnungen auch investiert haben, sie behandelt haben, als ob es ein Eigenheim wären, dort ihr Zuhause aufgebaut haben und jetzt diese Schreiben bekommen haben und aufgefordert werden, entweder die Wohnung mit einer kleineren zu tauschen von teilweise 90 auf 50 Quadratmeter oder 200 Euro mehr zu bezahlen, dann bekommt das schon langsam eine Logik, dass unsere Leute von ihrem Zuhause vertrieben werden, um die anderen hineinzulassen. Dieses Gefühl entsteht, Herr Landeshauptmann. Das sind die Fragen, mit denen wir konfrontiert werden. Es gibt derzeit konkrete Fälle in Milland. Ich kenne dies aus Milland, aus Brixen von einigen. Ich habe auch die Briefe hier. Das ist das Gefühl, das bei diesen Leuten entsteht. Wenn diese dann davon hören, dass alles außer Kraft gesetzt wird, dann bilden sie sich selbst den Reim. Da kann die Politik gar nicht mehr dagegen ankommen. Mich würde interessieren, was nach diesen vier Jahren passiert. Sie brauchen nicht zu stöhnen, denn das sind wirklich konkrete Fälle.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich will es vermeiden, über Ihre Haltung in der Frage zu diskutieren, weil wir anschließend eine Weihnachtsfeier haben werden. Da könnte man einiges erzählen auch über die Herbergsuche und ähnliches, aber das will ich jetzt vermeiden, denn wir reden über das Gesetz und über den Inhalt.

Es ist nicht diese außerordentliche Geschichte, wie Sie, Kollege Urzì, diese darstellen wollen, dass es Sondertatbestände gibt. Wir haben im Raumordnungsgesetz jede Menge davon, wo es dann auch heißt "in Abweichung von Bestimmungen" usw. Das haben wir hundertfach auch heute schon, wo man sagt, in dieser Situation kann von den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes abgewichen werden. Das ist nicht etwas Besonderes. Wir hätten es auch anders aufstellen können, haben es aber bewusst nicht gemacht. Wir hätten sagen können, hier wird die Zweckbestimmung geändert und somit ist es nicht in Abweichung der Bestimmungen, sondern es hat diese Zweckbestimmung. Das hätte ich mir in Abweichung der Bestimmung sparen können, aber genau das wollen wir nicht, denn das ist nur temporär für den strikt notwendigen Zeitraum für die Unterbringung der Asylwerber. Deshalb ändern wir nicht die Zweckbestimmung und machen auch nicht plötzlich alles anders, sondern sagen, für die Aufnahme kann davon abgesehen werden. Wir haben solche Tatbestände zuhauf, abgesehen von den ganzen Regeln beim zivilen Notstand, wo das sowieso gilt, übrigens immer mit Dekret des Landeshauptmannes, das ganz nebenbei bemerkt, und nicht des "prefetto". Das gibt es zuhauf. Wir haben dann das Beispiel der Arbeiter in der Landwirtschaft. Wir haben viele andere Beispiele. Ich könnte jetzt wirklich zuhauf aufzählen, wo man sagt "in Abweichung der Bestimmung für die Saisonarbeiterzeit", weil die Unterkunft unter Umständen der Stadel ist. Wir haben das zuhauf. Schon einmal zu behaupten, das wäre jetzt etwas Außerordentliches, was hier passiert, das es in der Landesgesetzgebung nicht gibt, ist Humbug.

Zum Zweiten. Es geht jetzt um Asylwerber – das sind die Menschen, die hier sind, nämlich 1.650 - und nicht um Asylanten, und da ist es unsere humanitäre Pflicht, für eine Unterkunft zu sorgen. Vielleicht wird das auch von einigen nicht geteilt, aber die Frage ist, wie das dann erfolgt. Wir verwenden dafür zunächst Unterkünfte, die im Besitz des Landes sind, die sich unmittelbar anbieten, die frei stehen usw. Das ist das Kostengünstigste, Einfachste, Schnellste. Wir schauen auch, ob andere öffentliche Körperschaften wie

zum Beispiel das Energieunternehmen Alperia, das eine in Landesbeteiligung stehende Körperschaft ist, solche Immobilien zur Verfügung stellen können, wo man diese zeitweilige Unterbringung für die Dauer des Asylverfahrens gewährleisten kann. Wir haben die Gemeinden, die sich im Rahmen des SPRAR Programms bewerben, das ist ihre Entscheidung. Die andere ist, dass wir das weiter als Land alleine machen würden, weil 1.650 Menschen für den Zeitraum des Asylverfahrens unterzubringen sind. Das sind auch ganz einfache Pflichten, die sich aus den internationalen Konventionen ableiten lassen. Es gibt die Genfer Flüchtlingskonvention. Ich habe in meiner Haushaltsrede gesagt, dass diese zu überarbeiten wäre, aber nicht aus diesen Gründen, sondern aus ganz grundsätzlichen Gründen. Das ist die andere Ebene, warum sich so viele Menschen auf den Weg machen und man danach die Schwierigkeit hat, damit umzugehen. Darüber könnten wir jede Menge Debatten führen. Die Position der Landesregierung habe ich, glaube ich, zur Genüge erläutert.

Jetzt handelt es sich aber um die Tatsache, dass Menschen in diesem Lande sind, für die wir für eine Unterkunft zu sorgen haben. Das ist eine gesetzliche, aber auch eine moralische Pflicht, glaube ich, und dazu stehe ich. Das sind wahrlich keine Luxusunterkünfte. Ich lade Sie alle ein, sich umzuschauen. Wir haben auch nicht vor, solche zu gestalten und Hotels und Höfe zu sanieren, um dann irgendwelchen Menschen Vorzüge zu geben. Wie läuft das? Es wird eine öffentliche Bekanntmachung gemacht, wer bereit ist, Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Es ist ein öffentlich transparenter Wettbewerb. Ausgewählt werden zunächst natürlich jene Gebäude, wo überhaupt keine Arbeiten zu machen sind, das ist ja klar, denn der Miettarif ist der, den wir auch aufgrund von einer Markterhebung festgestellt haben, nämlich öffentlich und transparent.

Hier wählt nicht irgendjemand aus, Kollege Urzì. Diese Unterstellung weise ich von mir, dass man irgendwelche Leute aussucht. Schön wäre es, wenn man da aussuchen könnte. Wir suchen händeringend nach Menschen, die bereit sind, eine Immobilie zur Verfügung zu stellen. Dann wird ein Lokalausweis gemacht. Sehr oft eignen sich die Immobilien nicht, weil es aufwendig wäre, diese instand zu setzen oder sonst was und dann wird es abgelehnt; das ist ganz klar. Das macht keinen Sinn. Dann stellen wir fest, dass es welche gibt, die durchaus geeignet sind. Das sind dann meistens Wohnungen, die seit 30 Jahren leer stehen, die im Zustand wirklich armselig sind, wo man aber sagt, hier kann man Menschen unterbringen. Das Dach hält gerade, deshalb muss man das Dach nicht neu machen. Wenn es nicht reinregnet, dann sind wir schon zufrieden. So stellt sich die Sache dar. Strom sollte sein, das Licht sollte funktionieren, das wird es in der Regel, sonst nehmen wir die Immobilie nicht, aber es gibt kleinere Instandsetzungsarbeiten, die manchmal, aber nicht in allen Fällen zu machen sind.

Hier ist der Unternehmer Frasnelli zitiert worden, der gesagt hat, ich mach das alles auf meine Kosten, das gibt es nämlich auch, und stelle es kostenlos zur Verfügung. Es wäre jetzt in diesem Raum hier unfair Unterstellungen zu machen. Das ist nämlich die Situation bezogen auf diesen genannten Unternehmer. Andere erhalten eine Miete, eine geringe übrigens und wir machen die notwendigen Instandsetzungsarbeiten, sofern sie notwendig sind und immer in Abwägung, ob sich das auszahlt, dann suchen wir eine andere Immobilie. Das ist das aller dringendste Notwendige.

Was ist das mit der Statik? Wir nehmen sicher kein Gebäude, wo die Decken nicht halten, denn wir haben nicht vor, die Decken zu sanieren. Da scheidet das Gebäude aus, weil wir die Bestimmungen einzuhalten haben. Die Gebäude werden ausgewählt. Das sind wir dem Prinzip der korrekten öffentlichen Verwaltung, der Verfassung geschuldet, dass wir den geringst möglichen Kostenaufwand suchen, aber es kann sein, dass einige Arbeiten notwendig sind. Diese Abweichung gibt es deshalb, weil wir nicht die Zweckbestimmung ändern, falls das notwendig wäre, sondern sagen, dass man – irgendjemand muss das für diese Zeit feststellen, weil die Unterkunft nach dem öffentlichen transparenten Verfahren abgewickelt wird – die Menschen für den notwendigen Zeitraum unterbringen kann.

Die Kollegin Mair hat die Frage gestellt, was dann passiert. Jene, die ein Bleiberecht erhalten, also deren Antrag angenommen wird, haben dann die Situation ... Wir haben solche Fälle, denn ich bin nämlich auch unterwegs draußen bei den Bürgerversammlungen und dort diskutieren wir das gerade mit den Menschen vor Ort, die diese Situation haben. Gehen Sie bitte einmal nach Riffian, denn dort sind 25. Ich dachte, ich muss den Menschen erklären, dass es so ist, dass wir uns kümmern müssen. Diese haben aber andere Forderungen gestellt. Wir sollten uns jetzt mehr darum kümmern, denn diese müssen wieder auf die Straße. Der Antrag ist angenommen und jetzt sind sie auf der Straße. Es gab Riesenproteste bei den Bürgerversammlungen, weil das Land nichts tut. Ich habe den Menschen erklärt, dass wir nichts tun können, denn ab diesem Zeitpunkt gilt das, das für alle gilt. Man sollte danach trachten, mit der Arbeit eine Wohnung zu finden. Die Schwierigkeit ist bei diesen Asylwerbern meistens größer, weil in Südtirol die Bereitschaft, Men-

schen aus fremden Ländern eine Wohnung zu geben, sehr gering ist. Das sage ich jetzt wertungsfrei. Das ist die Feststellung, die in Riffian gemacht worden ist. Ich stelle fest, dass es schwierig ist, für diese Menschen eine Wohnung zu finden, obwohl sie eine Arbeit nachweisen können. Ich sage nicht, dass die Südtiroler nicht offen sind, sondern sage, dass es für diese Menschen schwieriger ist, weil man sie nicht kennt. Wenn der Nachbar um eine Mietwohnung anfragt, dann wird man eher mit dem ins Gespräch kommen als mit jemanden, den man nicht kennt. Das ist doch eindeutig so. Das hat jetzt nichts mit dem Vorwurf eines generellen Rassismus zu tun. Es ist schwieriger für Fremde, Wohnungen zu suchen. Das ist kein genereller Rassismusvorwurf. Die Leute müssen eine Wohnung suchen, haben aber nicht denselben Anspruch wie die Einheimischen, denn wir haben in unseren Gesetzen stehen, dass es für bestimmte Ansprüche wie für WOBI usw. fünf Jahre Mindestansässigkeit braucht. Diese Ansprüche sind nicht da. Die Ansprüche auf die Sozialleistungen sind da, und zwar ab dem Moment, in dem ich ein Bleiberecht habe, vorher nicht. Das Lebensminimum, die finanziellen Sozialleistungen sind ab diesem Zeitpunkt da, aber nicht die Leistungen wie die Wohnbauförderung usw., die an die fünf Jahre Ansässigkeit geknüpft sind. Der Anspruch auf die sanitäre Leistung, auf die Gesundheitsleistung ist ab dem Moment, in dem sich die Menschen im Land aufhalten, da. Bei den Grundleistungen wird überhaupt nicht kontrolliert, denn das gilt für alle, auch für jenen, der mit dem Zug einfach durchtrampft. Das gilt für alle, denn das ist eine grundsätzliche Pflicht.

Hier ist gefordert worden, wir sollten mehr tun. Meine Antwort war nein, das geht nicht, das wäre nicht korrekt. Es handelt sich dann gegebenenfalls auch um Obdachlose, die in derselben Situation sind wie andere Obdachlose. Das ist die Tatsache. Es geht auch nicht, Sonderregelungen zu machen. Wenn wir uns mehr um Obdachlose kümmern, dann müssen wir uns um alle Obdachlosen mehr kümmern. Das sollten wir auch tun und das tun wir auch. Wir haben mit der Stadt Bozen vereinbart, dass zusätzliche Unterkünfte in das Kältenotfallzentrum gebracht werden. Das ist die einzige Antwort, aber nicht für eine bestimmte Gruppe. Das findet auch nicht statt. Ich ersuche Sie alle - das haben wir bei dieser Debatte gemerkt, denn da kommen wirklich die Reflexe heraus -, nicht diese Meinung zu unterstützen, denn Sie müssten es besser wissen oder wissen es besser, dass es diese Besserbehandlung nicht gibt. Hier haben wir einen Sondertatbestand, den es bisher nicht gegeben hat, nämlich, dass wir Asylwerber im Land haben. Wir haben jetzt gesagt, wir finden eine Regelung, mit der wir vernünftig umgehen können mit dem geringst möglichen Kostenaufwand, ohne dass wir überall Traglufthallen errichten, Zeltstädte erbauen und Container aufstellen müssen und bestehende Gebäude nutzen können. Das ist nämlich vernünftig und auch günstig. Es sollte auch menschenwürdig sein, auch dazu stehen wir.

Dann herumzuerzählen, dass es eine Besserbehandlung für irgendjemanden wäre, ist einfach nicht in Ordnung. Kollegin Mair, Sie haben recht, diese Meinung gibt es, das will ich nicht leugnen, aber wir sollten, ich meine uns alle, diese Falschmeinung nicht unterstützen und möglicherweise noch schüren. Das trifft schlicht und einfach nicht zu. Die Menschen haben dafür zu sorgen, dass sie eine Arbeit haben und entsprechend auch für ihr Weiterkommen sorgen so wie alle anderen auch.

Nach den aktuellen Daten sind derzeit jene in der Mehrheit, die kein Bleiberecht erhalten. Der Kollege Knoll hat zu Recht darauf hingewiesen. Nach dem Abschluss aller Rekursverfahren geht es Richtung 40 Prozent, die ein Bleiberecht haben. Es sind dann aber immer noch 60 Prozent, die kein Bleiberecht haben. So stellt es sich dar und diese haben keinerlei Ansprüche, auch nicht auf das Lebensminimum oder auf ähnliche Leistungen, weil sie keinen Rechtstitel haben, sich im Land aufzuhalten. Wir haben das Problem der Rückführung. Ich habe das in meiner Haushaltsrede erwähnt. Das ist ganz offen, wobei das eine große Forderung ist, die wir vielleicht gemeinsam stellen können. Das ist zu klären. Diese haben nämlich kein Bleiberecht und kein Bleiberecht heißt kein Bleiberecht, aber diese haben auch nicht Anspruch auf irgendwelche Leistungen, denn auch das muss man wissen. Das ist ein Problem, das müssen wir auch feststellen. Da sind Menschen auf der Straße ohne irgendwelche Ansprüche und das ist aus humanitärer Sicht ein Problem. Ich denke, das sollten wir auch alle anerkennen, so feststellen und nicht werten. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass sich in Bezug auf die internationale Politik etwas ändern muss, denn das kann nicht die Lösung sein. Hier sind wir uns, Kollegin Mair, hoffentlich auch einig. Aber das heißt nicht, dass wir in Bezug auf diese Frage versuchen, jetzt irgendwelche Instinkte auch noch anzurühren und anzuschieben, da tut man einfach der Sache Unrecht. Das ist eine pragmatische vernünftige kostengünstige Lösung, die sauber und transparent abgewickelt wird, wo wir unserer humanitären und unserer gesetzlichen Pflicht nachkommen können. Wir haben auch in Bezug auf diese Bestimmung keine Besserstellung oder sonst etwas für irgendjemanden, denn wir werden nach wie vor Schwierigkeiten haben, Menschen zu finden, die die Liegenschaften bereitstellen und nicht das, was Kollege Urzi behauptet, dass hier irgendjemand glaubt, ein Schnäpp-

chen zu machen, denn dafür gibt das überhaupt nichts her. Das trifft schlicht und einfach nicht zu, denn das wird mit transparenten Auswahlverfahren gemacht usw.

Die Ermächtigung ist eine Unterschrift des Landeshauptmannes so wie die Baukonzession eine Unterschrift des Bürgermeisters ist. Es ist kein Zufall, dass der Rat der Gemeinden gesagt hat, das bräuchten wir auch und nicht, Kollegin Atz Tammerle, wir werden überrollt, sondern wir bräuchten das auch, denn es besteht die Notwendigkeit konkret vor Ort. Wir sollten eine pragmatische Lösung finden und eben nicht teure Container und Zeltstädte aufbauen, sondern ein Gebäude haben, wo der Hausverstand sagt, das könnte man nutzen. Dann müsste der Bürgermeister sagen, aber die urbanistische Zweckbestimmung ... Das ist ja alles perfekt, da könnte man nur ein paar Betten reinstellen und dann passt es, das geht nicht. Damit löst man das, nämlich mit Vernunft und Hausverstand.

Ich ersuche wirklich um Zustimmung zu dieser Bestimmung, die absolut nichts Außerordentliches darstellt, Kollege Urzì, auch nicht die Befugnis, die dem Landeshauptmann zuerkannt wird. Das passiert alles auf abzuwickelnden Verwaltungsverfahren, die in voller Transparenz gemacht werden unter Berücksichtigung der Kosten und der jeweiligen Situation.

PRESIDENTE: Metto in votazione gli emendamenti.

Apro la votazione sull'emendamento n. 1: respinto con 11 voti favorevoli e 22 voti contrari.

L'emendamento n. 2 decade.

Apro la votazione sull'emendamento n. 3: respinto con 11 voti favorevoli, 20 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sull'emendamento n. 4: respinto con 11 voti favorevoli e 20 voti contrari.

Apro la votazione sull'emendamento n. 5: approvato con 21 voti favorevoli, 9 voti contrari e 2 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 6: respinto con 3 voti favorevoli, 28 voti contrari e 2 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 7: respinto con 11 voti favorevoli, 20 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sull'emendamento n. 8: approvato con 20 voti favorevoli, 9 voti contrari e 2 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 9: respinto con 11 voti favorevoli, 20 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sull'emendamento n. 10: approvato con 20 voti favorevoli, 10 voti contrari e 2 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 8 così emendato? Consigliere Urzì, prego.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Va ricordato che il collega Knoll – e io condivido – ha richiesto la votazione nominale dell'art. 8. Io ho sentito il dibattito e anche le prese di posizione del presidente e devo dire che, benché abbia voluto in punta di tecnica richiamarci sulle procedure, il motivo dell'obiezione rimane pienamente fondato e le sue dichiarazioni non sono riuscite a superare queste medesime obiezioni. Non siamo a teatro, siamo in Consiglio, quindi credo e spero che si possa esprimere il punto di vista e che, senza teatralizzare tutto questo, si possa normalmente contrapporre delle valutazioni, anche perché il testo della legge richiama con forza il ruolo del presidente della Provincia e, lo ribadisco, non c'è nulla di personale presidente Kompatscher, non si sta parlando di Lei, si sta parlando del presidente della Provincia, che domani potrà essere qualcun altro. Il presidente della Provincia autorizza l'utilizzo, cita il comma 1, alla fine il presidente della Provincia assume una sua responsabilità importante. Certo, all'interno di un procedimento, ma non cambia nulla, il procedimento di per sé, cambia la qualità della decisione che si è voluta assumere, ossia la decisione per cui, con una deroga alle norme generali, si ritiene di poter individuare un immobile, non c'è una norma che disciplina come debba essere la condizione di questo immobile, fa solo piacere che il presidente della Provincia dichiari, con l'approvazione dell'ass. Stocker e del vicepresidente Tommasini che annuivano, che evidentemente si interverrà su immobili sui quali si stipuleranno contratti con proprietari che hanno immobili per i quali non sia necessario costruire il tetto, per chiarirci, ma questo non è previsto da nessuna parte e che la decisione rispetto all'individuazione di un immobile rispetto a un altro contiene una discrezionalità *de facto* sostanziale che non può essere omessa nell'ambito della nostra discussione e questo è il tema che io richiamo fortemente all'attenzione dei colleghi del Consiglio, perché ci si sta assumendo una responsabilità molto pesante dal punto di vista di diritto, ma anche dal punto di vista etico in rapporto alla

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

AMHOF (54)
ATZ TAMMERLE (16, 70)
BLAAS (16, 23, 24, 53, 57, 74)
DELLO SBARBA (16, 34)
FOPPA (53, 66)
HEISS (40, 47, 52, 56, 58, 71)
KNOLL (31, 34, 36, 49, 75, 76)
KÖLLENSPERGER (16, 19, 23, 45, 53, 66)
KOMPATSCHER (1, 10, 11, 13, 17, 24, 31, 43, 47, 48, 49, 55, 66, 77)
MAIR (77)
MUSSNER (37)
NOGGLER (29, 43)
PÖDER (47, 51, 65, 71)
STEGER (8, 43)
STIRNER (33)
STOCKER M. (19, 29, 35, 40)
TINKHAUSER (36, 70)
TOMMASINI (38)
TSCHURTSCHENTHALER (54)
URZÌ (30, 31, 33, 48, 72, 80)